

Inhaltsverzeichnis

MMV 10 / 1689

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
---------	-------	------------------	-------

E I N Z E L P L A N 1 0

		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	7
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	29
10 010		Ministerium für Umwelt, Raum- ordnung und Landwirtschaft	
	538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	32
	539 00	Umweltliteraturpreis	34
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	35
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	36
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	40
	537 11	Versuche und Untersuchungen	41
	537 12	Untersuchungen zur Förderung der Fischerei	42
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umwelt- bereich	43
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	45
	681 11	Ehrenpreise, Prämien, Aus- zeichnungen	54
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	55
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	56
	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirt- schaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	57

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	MMV 10 / 1689 =	Seite
10 020	686 00		Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	58
	883 13		Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992	59
	892 10		Zuschuß zur Errichtung eines Kommunikations- und Informationssystems "Gefährliche Stoffe"	60
		61	Verwendung der Reitabgabe	61
		62	Pferdezucht und Pferdesport	62
		65	Kleingartenwesen und Schulgärten	64
		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	67
10 030			Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537 11		Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft	72
	537 12		Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	73
	537 13		Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	75
	641 11		Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	77
	892 12		Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstilllegung, Extensivierung/Umstellung, Mutterkuhprämie)	78
		61	Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen	81

10 030		65	Überbetriebliche Maßnahmen	83
		66	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	90
		67	Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	92
		68	Landwirtschaftliche Siedlung	101
		71	Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	104
		75	Forstwirtschaft	106
		82	Naturschutz und Landschaftspflege	109
10 040			Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten	
		61	Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	114
10 050			Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft	
	537	13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	121
	537	14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	123
	537	15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	124
	685	10	Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin	126
	883	10	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten	127
	887	20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	130
		66	Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	131

MMV 10 / 1689

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10	050	67	Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	133
		68	Abwassermaßnahmen	134
		69	Talsperren	137
		71	Verwendung der Abwasserabgabe	139
		75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	142
10	060		Immissionsschutz	
	537	10	Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge- maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen auf dem Ge- biet des allgemeinen Umwelt- schutzes	144
	537	20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Im- missionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaft- liche Hochschulen	146
	683	00	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Be- kämpfung von Luftverunreini- gungen, Geräuschen und Erschüt- terungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	147
		60	Förderung von Vorhaben zur Bekämp- fung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen	148
10	070		Landesplanung	
	535	00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	150
	537	00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	151
10	110		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (mit Sonderver- mögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	153

416

MMV 10 / 1689

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10	111		Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd - ; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	158
10	170		Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	
		671 20) 685 00)	Verwaltungskostenerstattung und Finanzausweisungen an die Landwirtschaftskammern	162
10	180		Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	167
10	190		Landesanstalt für Immissionschutz	175
10	200		Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	179
10	210		Verwaltung für Agrarordnung	184
10	220		Gewerbeaufsichtsämter	186
10	250		Bodenschutzzentrum	189
10	260		Landesforstverwaltung, Jugendwaldheime, Waldarbeitsschule	191
10	310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	194
10	410		Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	198
10	460		Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	200
10	510		Landesanstalt für Fischerei	203

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministers für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungs-
zeitraum 1988 - 1992

1.1 Gesamtüberblick (in Mio DM)

1.11 <u>Einzelplan 10</u>	1988	1989	1990	1991	1992
Personalausgaben	436,1	446,9	457,2	470,9	485,0
Sächliche Verwal- tungsausgaben	172,6	172,8	175,2	177,8	180,5
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	412,7	409,6	503,4	506,7	506,7
Investive Ausgaben	503,8	602,3	601,7	606,6	602,0
Zusammen:	1.525,2	1.631,6	1.737,5	1.762,0	1.774,2

Anteile im Einzel-
plan 14 - GFG -
(investive Aus-
gaben)

(geschätzt)

	355,0	355,0	355,0	355,0	355,0
Insgesamt:	1.880,2	1.986,6	2.092,5	2.117,0	2.129,2

1.12 Anteile der Ausgabearten (in v.H.)

	1988	1989	1990	1991	1992
Personalausgaben	28,6	27,4	26,3	26,7	27,3
Sächliche Verwal- tungsausgaben	11,3	10,6	10,1	10,1	10,2
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	27,1	25,1	29,0	28,8	28,6
Investive Ausgaben	33,0	36,9 ²⁾	34,6 ¹⁾	34,4	33,9

Anteil der investi-
ven Ausgaben insgesamt

= mit GFG	45,7	48,2 ²⁾	45,7 ¹⁾	45,4	45,0
-----------	------	--------------------	--------------------	------	------

1) und 2) Anmerkung

1. Das relative Absinken der investiven Ausgaben hat folgende Gründe:

- die Bauausgaben des Landes (HG 7) verändern sich
von 14,3 Mio DM in 1988 auf 32,1 Mio DM 1989
22,8 " " 1990
17,3 " " 1991
12,6 " " 1992

- in der Finanzplanung 1990ff werden die konsumtiven Ausgaben, die voll aus Bundesmitteln geleistet werden - insbesondere Gasölbetriebsbeihilfen - dem "Ist" angepaßt, d.h. um rd. 80 Mio DM erhöht.

2. Das relative und tatsächliche Ansteigen ist mit 63,0 Mio DM auf die Finanzierung der Flächenstilllegung zurückzuführen.

1.2 Förderbereiche und Verwaltungshaushalte

Die Gesamtausgaben (einschließlich GFG-Anteile)
verteilen sich auf

	1988	1989	1990	1991	1992
	a) in Mio DM				
	b) in v.H.				
- Ausgaben für Fördermaßnahmen (soweit in Übersicht zu 1.3 enthalten)	1.009,1	1.089,9	1.187,4	1.198,8	1.191,9
	53,7	54,9	56,7	56,6	56,0
- weitere Ausgaben in den Förderkapiteln 10 020 bis 10 050 (soweit nicht in Übersicht zu 1.3 enthalten); z. B. Verwaltungskosten-erstattungen, Erstattung von Rückflüssen an Bund, Versuche und Untersuchungen					
	61,8	55,4	54,1	55,1	54,8
	3,3	2,8	2,6	2,6	2,6
- Verwaltungshaushalte	809,3	841,3	851,0	863,1	882,5
	43,0	42,3	40,7	40,8	41,4
Insgesamt:	1.880,2	1.986,6	2.092,5	2.117,0	2.129,2

1.3 Förderbereiche - im einzelnen -

Bereich/Maßnahme	Voranschlag		F i n a n z p l a n u n g		
	1988	1989	1990	1991	1992
- i n M i o D M -					
1. Landwirtschaft					
Flurbereinigung	53,000	52,000	50,000	45,000	43,000
Überbetr.Maßnahmen	3,885	3,705	3,705	3,705	3,705
Investitionen in landw. Betrieben	49,927	52,400	53,900	51,700	50,000
Sonstige einzel- betriebl. Investi- tionen und Maßnahmen	52,445	54,122	55,763	54,940	55,009
Landwirtschaftliche Siedlung	7,500	7,500	7,000	7,000	7,000
Prämien für Flächen- stilllegung, Extensi- vierung usw.	-	63,000	63,000	63,000	63,000
Zuwendungen an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefähr- dung	0,550	0,300	0,300	0,300	0,300
Zwischensumme	167,307	233,027	233,668	225,645	222,014
Dorferneuerung	15,000	20,000	23,000	23,000	23,000
Tiergesundheit, veterinärbehördl. Zwecke	14,030	14,300	16,800	14,300	14,300
insgesamt 1.	196,337	267,327	273,468	262,945	259,314
2. Forstwirtschaft	30,000	30,000	34,000	35,000	35,000
3. Naturschutz und Landschaftspflege	80,000	80,600	80,700	80,700	80,700
4. Marktstruktur, Verbraucheran- gelegenheiten	7,040	10,000	8,700	9,000	9,000

Bereich/Maßnahme	Voranschlag		F i n a n z p l a n u n g		
	1988	1989	1990	1991	1992
- i n M i o D M -					
5. Wasser- und Abfallwirtschaft					
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Alt-ablagerungen und Altlasten (Epl. 10 und Epl. 14)	40,000	45,000	45,000	45,000	40,000
Entschlammung von Seen	5,000	4,000	3,500	-	-
Entschädigung LWG	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz	65,000	73,000	73,500	74,000	74,000
Wasserversorgungsmaßnahmen (Epl. 10 und Epl. 14)	40,000	23,500	15,900	11,300	5,000
Abwassermaßnahmen (Epl. 10 und Epl. 14)	310,000	326,000	332,000	358,000	381,000
Talsperren	10,000	12,000	10,000	12,000	12,000
Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen (Epl. 10 und Epl. 14)	23,200	26,800	28,200	30,000	15,000
Zwischensumme	493,300	510,400	508,200	530,400	527,100
Abwasserabgabe	68,730	67,700	78,000	80,500	82,500
insgesamt 5.	562,030	578,100	586,200	610,900	609,600
6. Immissionsschutz	22,500	8,200	8,500	8,500	8,500
7. Pferdezucht und -sport	0,526	0,526	0,526	0,526	0,494
8. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100

Bereich/Maßnahme	Voranschlag		F i n a n z p l a n u n g		
	1988	1989	1990	1991	1992
- i n M i o D M -					
9. Fischereiabgabe	0,633	0,678	0,750	0,800	0,800
10. Kleingärten	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000
11. Gartenschauen					
Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück	2,000	-	-	-	-
Landesgartenschau Mühlheim-Ruhr	1,000	2,000	3,000	3,000	1,000
12. Zuschüsse und Beiträge an Vereine etc.	0,910	1,377	1,330	1,350	1,380
13. Zuschuß zur Er- richtung Info-System "Gefährliche Stoffe"	-	5,000	4,100	-	-
14. Durchlaufende Bundes- und EG- Mittel	100,000	100,000	180,000	180,000	180,000

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

I. Umweltpolitik hat sich vor dem Hintergrund der Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen zu bewähren. Deshalb bestimmte die Abwehr konkreter Gefährdungen zunächst das politische Handeln. Daraus ergab sich eine Fülle von Bestimmungen, die sich mit dem Schutz von Umweltmedien (Wasser, Boden Luft), Sachbereichen (Natur, Landschaft) und Gefährdungsquellen (betriebliche Anlagen, gefährliche Stoffe) befassen.

Der Stand der Umweltschutzgesetzgebung erzeugt einen erheblichen Umsetzungsdruck, der das Schwergewicht des Handelns auf den Vollzug und damit vom Bund auf die Länder und Kommunen verlagert.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Länder wird aber in beträchtlichem Maße von der Finanzausstattung mitbestimmt. Die derzeitige Finanzverfassung schwächt durch die sozialen Lasten der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, des strukturellen Wandels in den altindustrialisierten Gebieten und die Auswirkungen der Steuerreform gerade auch die Position des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden. Die ökonomische Schwäche einzelner Wirtschaftsbereiche verengt die finanziellen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten zusätzlich.

Dennoch läßt sich feststellen, der strukturelle, ökologische und ökonomische Erneuerungsprozeß wurde konsequent und erfolgreich fortgesetzt. Er wird auch im Jahre 1989 die Politik des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bestimmen.

II. Die Erfolge dieser Politik bilanzieren sich für die wichtigen Bereiche Luft, Wald, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Naturschutz und Landschaftspflege und Dorferneuerung wie folgt:

* Luftreinhaltung

Die konsequente Luftreinhaltungspolitik hat große Erfolge zu verzeichnen. Es ist festzustellen,

- daß in den Belastungsgebieten an Rhein und Ruhr die Konzentration von Schwefeldioxid in der Luft gegenüber 1966 um rd. 65 % zurückgegangen ist,
- sich im selben Zeitraum im Ruhrgebiet die Belastung durch Staubbiederschlag um 65 % und
- die Schwebstaubbelastung - gegenüber 1969 - um rd. 62 % verringert hat.

Besonders zahlt sich der Emissionsminderungsplan für Großfeuerungsanlagen der öffentlichen Energieversorgung umweltschrittlich aus.

Ziel dieses Planes ist es

- vorzeitig die Forderungen der Verordnung über Großfeuerungsanlagen zur Entschwefelung bis Mitte 1988 umzusetzen und
- hinsichtlich der Minderung der Stickoxid-Emissionen einen zeitlich verbindlichen Rahmen zu schaffen.

Ergebnisse sind

- der Abschluß des umfangreichen Entschwefelungsprogramms

an nordrhein-westfälischen Kraftwerken der öffentlichen Energieversorgung mit einem Investitionsvolumen von rd. 11 Mrd. DM und

- die Nachrüstung von bis heute 99 Kohleblöcken mit Rauchgasentschwefelungsanlagen.

Das derzeit installierte Schwefeldioxid-Abscheidepotential wird dazu führen, daß jährlich mehr als 580.000 Jahrestonnen Schwefeldioxid nicht mehr die Luft belasten. Wahrscheinlich wird das Ergebnis noch besser ausfallen, denn der Dauerbetrieb bereits entschwefelter Steinkohlenblöcke hat gezeigt, daß die Entschwefelungsleistung noch günstiger ausfällt.

Auch im Bereich der Entstickung konnten bislang schon bemerkenswerte Fortschritte erzielt werden:

- * Derzeit sind an Anlagen mit einer gesamten Feuerungswärme von 54.000 Megawatt feuerungstechnische Maßnahmen zur Verminderung der Stickstoffoxid-Ausstoßes durchgeführt worden.
- * Darüber hinaus werden bereits fünf Kraftwerksanlagen mit DENOX-Anlagen sowie eine weitere Anlage als stickstoffoxidarme Wirbelschichtfeuerung betrieben.

Damit werden die Stickstoffoxid-Emissionen bereits jetzt um mehr als 100.000 Jahrestonnen vermindert.

Der Schwerpunkt der Kraftwerkssanierung wird sich nun auf die Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen durch Rauchgasreinigungsanlagen (DENOX-Anlagen) konzentrieren.

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren werden zügig abgewickelt, damit unter Berücksichtigung von Bauzeiten und Erprobung die DENOX-Anlagen entsprechend der Zielvorgabe des

Emissionsminderungsplans bis Ende 1989/Anfang 1990 installiert sind.

Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt rund 4 Mrd. DM.

Das gesamte EMP-Umrüstungsprogramm (Entschwefelung und Entstickung) kostet damit 15 Mrd. DM.

Mit der Abwicklung dieses Programms waren maßgeblich

- * Anlagenbauer,
- * Hersteller und
- * Zulieferer

beauftragt, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

* Waldhilfsprogramm

Da die Maßnahmen zur Emissionsminderung kurzfristig noch nicht zu einer entscheidenden großräumigen Verringerung der Belastung der Waldökosysteme führen können, wurden durch das Waldhilfsprogramm der Landesregierung unverzüglich flankierende forstliche Maßnahmen zur Stärkung der geschädigten Waldökosysteme eingeleitet. Folgende Sofortmaßnahmen stehen im Mittelpunkt des Waldhilfsprogrammes:

- Stärkung der Widerstandskraft der Waldbäume gegenüber dem Einfluß der Luftverunreinigung durch Verbesserung der Nährstoffversorgung
- Maßnahmen zum Schutz der Waldböden vor Säureschäden durch Kalkung.

Im Rahmen dieses Programms wurde seit 1984 die Kompensationskalkung auf mehr als 100.000 ha Wald durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden hat es sich als notwendig erwiesen, die Vielfalt des Erbgutes der

Baumarten des heimischen Waldes zu sichern. Es wurde deshalb die Forstgenbank des Landes in Arnsberg errichtet, die im Frühjahr 1988 ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Forstgenbank soll möglichst unterschiedliche Erbtypen, besonders der langlebigen Waldbaumarten, sichern. Mit der Einrichtung der Forstgenbank hat NRW eine Vorreiterrolle bei der Generhaltung in der Bundesrepublik übernommen.

* Gewässerschutz, Abwassereinigung

Die erste Phase der Wasserpolitik strebte vor allem an, daß mit dem Wasser sowohl in Haushalten als auch in der Industrie im Sinne einer ökologischen Ausrichtung sparsamer umgegangen wird. Diese Wegemarke ist erreicht: Der bisher ansteigende private Wasserverbrauch ist zum Stillstand gekommen; die Industrie setzt das Wasser immer mehr im Kreislauf ein, so daß es im Schnitt 4 1/2 mal verwendet wird; infolgedessen ging der industrielle Wasserverbrauch um jährlich 2 % zurück.

Aber auch die Qualität der oberirdischen Gewässer in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert. Rund 95 % der über 70.000 km Fließgewässer können in die Güteklassen 1 und 2 eingeordnet werden; d.h. sie sind nicht oder nur schwach belastet. Die Schadstoffbelastungen konnten im Zeitraum 1976/86 drastisch verringert werden, z.B. Kupfer um 90 %, Chrom um 89 %, Zink um 81 %. Die Zahlen legen dar, daß sich Bemühungen und Investitionen von Land, Kommunen, Verbänden und Industrie ausgezahlt haben. Die noch ausstehende Verwaltungsvorschrift des Bundes nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz für industrielle Anlagen läßt hoffen, daß das international vereinbarte Ziel, den Eintrag gefährlicher Stoffe in Rhein und Nordsee bis 1995 um 50 % zu senken, auch erreicht wird.

Die Klärtechnik hat einen hohen technischen Stand erreicht: Wurde 1976 das Abwasser von rd. 58 % der Bürger über vollbiologische Kläranlagen gereinigt, sind es nun mehr als 90 %. In Abwasseranlagen wurden im letzten Jahrzehnt rd. 12 Mrd. DM investiert.

Altlasten

In Nordrhein-Westfalen wurde 1980 als erstem Bundesland damit begonnen, Altlasten aufzuspüren und darüber ein Kataster anzulegen.

Gegenwärtig sind in NRW mehr als 11.000 stillgelegte Abfallablagerungen (Altablagerung) und aufgelassene Industrie-
flächen (Altstandorte) erfaßt, die als Altlasten in Verdacht stehen.

Für den weitaus überwiegenden Anteil dieser Verdachtsflächen müssen die zuständigen Behörden durch konkrete Untersuchungen und Begutachtungen (Gefährdungsabschätzungen) noch klären, ob es sich um Altlasten handelt, bei denen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen oder anzuordnen sind.

Auf der Grundlage der "Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten", zuletzt geändert am 14.04.1986, melden die Gemeindeverbände (GV) jährlich Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierung oder zur Schaffung von Untersuchungseinrichtungen an Altablagerungen oder Altstandorten bei den zuständigen Regierungspräsidenten an.

Der Regierungspräsident faßt die Maßnahmen zusammen und stellt für seinen Regierungsbezirk eine Dringlichkeitsliste auf. Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Fall für

1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare

- Einwirkung,
2. die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
 3. die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
 4. die öffentliche Wasserwirtschaft,
 5. die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung
 6. sonstige Schutzgüter

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht. Maßgebend ist die vorstehende Reihenfolge.

Die Aufstellung der Dringlichkeitsliste erfolgt als raumbedeutsame Maßnahme im Einvernehmen mit dem Bezirksplanungsrat.

In den Jahren 1985 bis 1987 konnten für alle beantragten Maßnahmen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Insgesamt wurden im Zeitraum von 1985 - 1987 für 741 Maßnahmen Bewilligungen erteilt. Für 1988 wurden 449 Maßnahmen zur Förderung bei den Regierungspräsidenten in die Dringlichkeitslisten 1988 angemeldet.

In dem novellierten Landesabfallgesetz ist ein Modell festgeschrieben worden, mit dem die Bereiche "Altlastensanierung" und "Sonderabfallentsorgung" durch die Einführung von Lizenzentgelten für die Entsorgung von Abfällen, die entsorgungspflichtige Körperschaften von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen haben, verknüpft werden.

* Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft des bevölkerungsreichen und industriell geprägten Landes NRW hat in der Vergangenheit vorrangig das Ziel verfolgt, eine umweltverträgliche Entsorgungsstruktur aufzubauen, weiter zu entwickeln und langfristig zu sichern. Eine Leistungsbilanz zeigt, daß die Entsorgung sowohl im Bereich der Siedlungs- als auch im Bereich der gewerblich industriellen Abfälle auf leistungsfähige und ständig

verbesserte Anlagen konzentriert worden ist. Daneben konnte der Anteil an stofflicher und energetischer Verwertung von Abfällen ständig gesteigert werden.

Bei einer Anschlußquote der Bevölkerung an die öffentliche Müllabfuhr von 100 % erfolgt die Entsorgung des Siedlungsabfalls inzwischen in über 65 Zentraldeponien für rd. 60 % der Einwohner (im Jahre 1972 noch über mehr als 1.000 Deponien und Kippen) und 13 Hausmüllverbrennungsanlagen vornehmlich im Verdichtungsraum für rd. 38 % der Einwohner. An die drei Kompostwerke des Landes sind rd. 2 % der Einwohner angeschlossen.

In NRW fallen jährlich knapp 70 Mio. t Abfälle an. Davon sind rd. 60 Mio. t Industrie- und Gewerbeabfälle, für die ein insgesamt noch ausreichendes Entsorgungsangebot zur Verfügung steht. Trotz eines Aufkommens von über 40 % der Industrie- und Gewerbeabfälle der gesamten Bundesrepublik hat NRW den höchsten Eigenentsorgungsgrad unter allen Bundesländern.

In der Vergangenheit wurden u.a. durch finanzielle Förderung des Landes sowohl die Errichtung moderner und technisch hochwertiger Entsorgungsanlagen als auch die Entwicklung von Abfallvermeidungs-, Abfallverringerungs- und Abfallverwertungsverfahren nachhaltig unterstützt.

* Naturschutz und Landschaftspflege

Bis zum Jahre 1970 waren 14.021 ha in Nordrhein-Westfalen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das war ein Anteil von 0,41 % der Landesfläche. Bis heute sind mit 589 endgültig

oder einstweilig sichergestellten Naturschutzgebieten 40.050 ha, das sind 1,18 % der Landesfläche geschützt. Die Fläche hat sich also seit 1970 mehr als verdoppelt.

Bis Mitte 1989 werden zusätzlich nochmals 104 Schutzgebiete mit 18.249 ha im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms gesichert sein.

Der Ausweis weiterer 400 Naturschutzgebiete wird über die Landschaftsplanung erfolgen.

30 % der bestehenden Naturschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 9.765 ha befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand, davon 5000 im Landesbesitz. Von 1971 bis 1987 wurden dafür aus dem Landeshaushalt 185 Mio. DM investiert. Von diesen 5000 ha wurden die Hälfte, nämlich 2.500 mit einem Finanzvolumen von über 125 Mio. DM allein in den letzten 4 Jahren erworben.

Die Förderung des Grunderwerbs durch Dritte mit einer durchschnittlich 70 %igen Landesförderung betrug zwischen den Jahren 1972 und 1987 64 Mio. DM, davon entfallen 18 Mio. DM (rd. 1/3) auf die letzten 3 Jahre.

1983 waren trotz 100 %er Anfangsförderung erst 13 von 200 in Arbeit befindlichen Landschaftsplänen als Satzung verabschiedet. Heute sind es 35. Ende 1990 werden es 80 sein. Vereinfachung der Planung, Klärung der Finanzierung und beharrliches Werben bei den Betroffenen haben mit den seit 1986 wirksam umgestalteten neuen Landschaftspflegegerichtlinien zu einer spürbaren Verbesserung des Fortschritts der Landschaftsplanung geführt.

Mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplans III werden 219 Schutzgebiete mit einem Flächenumfang von jeweils über 75 ha als Vorranggebiete für den Schutz der Natur landesplanerisch ausgewiesen sein. Mit dieser landesplanerischen

Vorgabe werden alle noch vorhandenen großen Flächen, die für den Naturschutz von Bedeutung sind, gesichert.

* Raumordnung und Landesplanung

Nach Aufstellung des Landesentwicklungsplanes III "Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen (Freiraum, Natur und Landschaft, Wald, Wasser, Erholung)" lag der Schwerpunkt in der Überprüfung und Modernisierung der landesplanerischen Instrumente und Zielsetzungen.

Die eingebrachte Novelle zum Landesplanungsgesetz soll die Instrumente der Raumordnung an die heutigen Erfordernisse anpassen und die Effektivität der Verfahren steigern. Die Schwerpunkte liegen

- in der Schaffung eines flexibleren Verfahrens zur Erarbeitung von strategischen Orientierungen in besonderen Teilbereichen der Landesentwicklung (Raumordnerisches Leitbild), die an die guten Erfahrungen mit dem "Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr" und den "Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlepolitik" anknüpfen,
- in der Straffung und Beschleunigung von Verfahren bei der Änderung von Gebietsentwicklungsplänen und bei der landesplanerischen Prüfung von Bauleitplänen;
- in der Anpassung der Sondervorschriften für die Braunkohlenplanung an die heutigen Notwendigkeiten.

Mit der eingebrachten Novelle zum Landesentwicklungsprogrammgesetz sind die Folgerungen aus den veränderten Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung zu ziehen. Dies gilt in doppelter Hinsicht:

- Raumordnung und Umweltschutz sind stärker zu verzahnen. Das gilt sowohl für neue ökologische Problemstellungen bei der Landschaftsentwicklung, der Wasserwirtschaft, der Abfallentsorgung oder beim Immissionsschutz als auch im Hinblick auf eine Präzisierung der einzelnen Ziele zur Siedlungsgrundstruktur.

- Die landesentwicklungspolitischen Zielsetzungen müssen der wechselseitigen Bedingtheit von ökonomischer und ökologischer Erneuerung Nordrhein-Westfalens gerecht werden. Die Bewältigung des ökonomischen Strukturwandels, die Schaffung von qualifizierten und zukunftssicheren Arbeitsplätzen sowie eine sozialverträgliche technologische Entwicklung sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, daß Nordrhein-Westfalen seine Standortgunst im nationalen und übernationalen Wettbewerb halten und verbessern kann.

* Dorferneuerung

Das Programm zur Dorferneuerung fand bei den Gemeinden großen Zuspruch und löste beachtliche wirtschaftliche Impulse aus. Von den 1.757 Maßnahmen, die seit Beginn des Programms im Jahre 1982 mit einer Landesförderung von 47 Mio. DM umgesetzt werden konnten, wurden 500 kommunale und 1.252 private Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 115 Mio. DM unterstützt. Die geförderten Investitionen gaben vielerorts auch den Anstoß für weitere Vorhaben, die ohne Fördermittel verwirklicht wurden.

III. In den nächsten Jahren werden folgende Schwerpunktaufgaben zu bewältigen sein:

* Luftreinhaltung

In Nordrhein-Westfalen gibt es neben den Kraftwerksanlagen rd. 9.000 genehmigungsbedürftige Anlagen, die in besonderem Maße luftverunreinigende Schadstoffe emittieren. Die neue Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) hat eine wesentliche Verschärfung von Emissionsanforderungen für zahlreiche Industrieanlagen erbracht.

So werden zum Beispiel

- . für zusätzliche Schwermetalle emissionsbegrenzende Anforderungen aufgenommen (etwa Vanadium und Mangan),
- . zusätzliche krebserzeugende Stoffe mit konkreten Emissionswerten benannt (hierzu zählen etwa Acrylnitril, Benzol und Vinylchlorid) und die Emissionsmenge für anorganische Chlor- und Fluorverbindungen gesenkt.

In einer umfassenden Überprüfungsaktion haben die rund 500 Immissionsschutz-Experten der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter ermittelt, daß in NRW

- . 46 Prozent dieser 9.000 Anlagen (= rd. 4.100 umwelttechnisch nachgerüstet,
- . über 7.000 stoffbezogene Einzelmaßnahmen zur Emissionsminderung an Industrieanlagen vorgenommen,
- . an zahlreichen Anlagen bauliche und betriebliche Maßnahmen umgesetzt und
- . mehr als 180 Industrie-Emittenten mit kontinuierlichen Meßgeräten ausgerüstet werden müssen.

Betroffen sind:

. Anlagen der Wärme- und Energieversorgung	rd. 1.200
. Anlagen der Steine-/Erden-Industrie	rd. 700
. Anlagen der Eisen- und Stahlindustrie	rd. 450
. Anlagen der chemischen Industrie	rd. 500
. Anlagen im Bereich Nahrungsmittel, Landwirtschaft	rd. 800
. Sonstige Industrieanlagen	rd. 450

Die verschärften Anforderungen der TA-Luft machen bei den betroffenen Betrieben Investitionen erforderlich. Für Härtefälle stehen Hilfen des Landes bereit.

* Schutz des Waldes

Die Waldschadenserhebungen zeigen, daß insbesondere die Anstrengungen zur Rettung des Laubwaldes intensiviert werden müssen. Deshalb werden die Forschungsaktivitäten zur Abklärung der Ursachen der Buchenschäden verstärkt. Ein Programm zur Verbesserung der Situation des Laubwaldes als Sofortmaßnahme umfaßt insbesondere folgende Eckpunkte:

- bevorzugte Förderung der Laubwald-Aufforstung
- natürliche Verjüngung geschwächter Waldökosysteme.

Bei der Waldschadensforschung werden in NRW neue Wege beschritten, indem Stoffwechselfvorgänge der Waldbäume mit Methoden der Enzym- und Hormondiagnostik untersucht werden sollen.

* Gewässerschutz, Abwasserreinigung

Schwerpunkte der Abwasserpolitik werden sein:

- Abschluß des Neubauprogramms und Sanierung der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen,

- Ausbau und Sanierung der Kanalisationsnetze,
- Bau von Anlagen zur Rückhaltung und Behandlung von Niederschlagswasser,
- Ausbau der Anlagen mit dem Ziel weitergehender Abwasserbehandlung,
- Einführung des Standes der Technik für alle Abwassereinleiter mit gefährlichen Stoffen,
- Erhöhung der Betriebssicherheit der Anlagen durch Fortschreibung der technischen Regeln.

Seehundsterben und Algenblüte in der Nordsee haben die Dringlichkeit der Reduzierung der Nährstoffe wie Phosphat und Stickstoff sowie der gefährlichen Stoffe nach § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes nachdrücklich deutlich gemacht.

Die kommunalen Kläranlagen des Landes sind seit längerem auf die Nährstoffreduktion ausgerichtet. Die 1. Abwasseruntersuchungsvorschrift begrenzt die Einleitung ab 1. 1.1992. Von den 510 kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen im Lande, die von dieser Vorschrift erfaßt werden, erfüllen 199 schon jetzt diese Anforderungen. Um die Binnengewässer, aber auch die Nordsee rasch und wirksam zu entlasten, ist es notwendig, alle Kläranlagen zusätzlich mit einer Phosphat- und Nitrateliminierung auszurüsten und neue Anlagen sogleich auf diesem Stand zu planen. Ein entsprechendes Programm macht zusätzliche Investitionen von rd. 2,1 Mrd. DM notwendig. Das Land wird den Kommunen bei dieser Aufgabe helfen und entsprechende Mittel aus dem Haushalt und aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe bereitstellen.

Die Probleme der Gewässer sind zum erheblichen Teil durch die Landwirtschaft verursacht. Hier müssen unter Voranschreiten der Bundesregierung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Landwirtschaft einen Verzicht auf das bisherige Maße der Düngung möglich machen. Die

Landesregierung hat zur Lösung der Probleme im Spannungsfeld von Land- und Wasserwirtschaft wichtige Initiativen ergriffen: z.B. das Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft, das Stickstoffminderungsprogramm, die Gülleverordnung.

* Altlasten

Im Bereich der Altlasten geht es darum,

- belastete Flächen zum Schutz vor Umwelt- und Gesundheitsgefahren zu sanieren und
- belastete brachgefallene Industrie- und Gewerbeflächen für neue Nutzungen zu reaktivieren und für den Strukturwandel schnell verfügbar zu machen.

Es werden also nicht nur aus Umweltschutz- und Gesundheitsgründen, sondern auch um Altlastenflächen für Neubebauungen zu mobilisieren, ökologisch und ökonomisch optimierte "Sanierungstechniken" benötigt.

* Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft bleibt ein besonderer Schwerpunkt der Umweltpolitik.

Hierbei sind zwei zentrale Ansatzpunkte zu beachten:

- Bei der Planung von Produktlinien und der Vorbereitung von Produktionsprozessen muß an die Stelle des Denkens in betrieblichen und marktbezogenen Material- oder Produktkreisläufen das Denken in Stoffkreisläufen treten, das bei der Produktion die ressourcenschonende Verwertung oder umweltschonende Beseitigung von vornherein in das Kalkül einbezieht.

- Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Entsorgungsinfrastuktur ist ein entscheidender Standortfaktor im Zuge der industriellen Entwicklung.

In der Abfallwirtschaft muß der Grundsatz gelten:

Abfallvermeidung ist wichtiger als Abfallverwertung,
Abfallverwertung ist wichtiger als Abfallbeseitigung.

Ziel der Abfallwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen ist es deshalb,

- die Abfälle auf der Produktions- und Verbraucherebene zu reduzieren,
- die Verwertungsrate (Recycling) zu steigern und
- die unvermeidbar anfallenden und nicht verwertbaren Abfälle auf hohem Niveau zu beseitigen.

Die Verwertung oder das Recycling von Abfallstoffen eröffnet der Industrie ein reiches Betätigungsfeld, das mit dem Programm für Zukunftstechnologien, der Zukunftssinitiative Montanregion, einem Forschungsnetz Abfallwirtschaft und anderen Fördermaßnahmen von der Landesregierung unterstützt wird. Auch durch die systematische Schaffung von Basisinformationen über chemische Stoffe, die in einem Informations- und Kommunikationssystem Gefährliche Stoffe gesammelt werden sollen, das von der Landesregierung gemeinsam mit der Firma Nixdorf in Duisburg vorangetrieben wird, werden wichtige Grundlagen für mehr Sicherheit bei Unfällen oder Störfällen geschaffen.

Trotz aller Erfolge beim Recycling und trotz aller Bemühungen um Vermeidung, Reduzierung und Verwertung wird die Menge der Sonderabfälle - zumindest bis zum

Jahre 2000 - noch weiter deutlich ansteigen, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit.

Gründe für die Mengensteigerung sind:

- Verfeinerte Analysenmethoden
- Verschärfte Kontrollen
- Technische Anleitung Luft und demnächst auch Technische Anleitung Abfall
- Altlastensanierung
- Reinhaltemaßnahmen von Luft und Wasser
- Sortiersysteme in den Kommunen.

Das zeigt, daß Erfolge in Teilbereichen der Umweltpolitik mit einem quantitativen und qualitativen Entsorgungsproblem erkauft werden. Daraus folgt, daß für eine erfolgreiche wirtschaftliche und ökologische Zukunft mehr denn je eine gesicherte Entsorgungsstruktur notwendig ist.

* Naturschutz und Landschaftspflege

Für den Naturschutz und Landschaftspflegepolitik gelten folgende vier Zielsetzungen:

- Noch vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft sollen planerisch gesichert werden.
- Noch schützenswerte Bereiche in den ländlichen Regionen wie auch in den städtischen Ballungsräumen sollen fachlich entwickelt und ihre ökologische Stabilität Schritt für Schritt wiedergewonnen werden.

- Die Landschaftsplanung soll finanziell und administrativ so gefördert werden, daß sie ihre Aufgabe in den 90iger Jahren auch tatsächlich erfüllen kann.
- Die dafür notwendige personelle und materielle Ausstattung des Naturschutzes soll auf einem angemessenen Niveau stabilisiert werden.

Die Naturschutzpolitik des Landes versteht sich insoweit als ökologisches Regulativ im Rahmen naturbelassener Nutzungsansprüche bei Planungen Dritter (einschließlich solcher Planungen der öffentlichen Hand), als Vorbild im Bereich eigener Planungen und wirbt für größere eigene Anstrengung im Naturschutz von Gemeinden, Städten und Kreisen.

* Raumordnung und Landesplanung

Die Effizienzsteigerung und Modernisierung der landesplanerischen Instrumente wird auch in den kommenden Jahren noch eine bedeutsame Rolle spielen. Hierbei ist insbesondere an die Umsetzung des zu erwartenden Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der zu erwartenden Novellierung des Bundesraumordnungsgesetzes zu denken.

Ein materieller Schwerpunkt wird in der Verbesserung der Beuteilungs- und Entscheidungsgrundlagen liegen.

- Hierzu dient in erster Linie der Aufbau eines "Daten- und Informationssystems MURL" (DIM). Hiermit soll ein umfassendes, computergestütztes Informationssystem zur Verbesserung der politischen Entscheidungsfindung geschaffen werden. Der sachliche Umfang dieses Informationssystems soll sich auf alle wesentlichen Zuständigkeitsbereiche des MURL erstrecken. Die erste Ausbauphase wird vermutlich mit Ende des Jahres 1989 abgeschlossen.

- Zur Mobilisierung der Flächenreserven - insbesondere für Industrie- und Gewerbeansiedlungen - ist es notwendig, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite und den Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung eine geeignete Flächenübersicht zu erarbeiten.

* Dorferneuerung

Zur Stärkung des ländlichen Raumes werden folgende Maßnahmen gefördert:

- . die Erhaltung oder Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz,
- . die Anlage von Dorfwegen, -straßen oder -plätzen,
- . die Erhaltung, Wiederherstellung und Schaffung von Lebensräumen für die gefährdete heimische Tier- und Pflanzenwelt,
- . Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft.

Das begonnene Programm soll stetig und nachhaltig fortgeführt werden. Als neue Zielsetzung kommt hinzu, daß verstärkt Privatmaßnahmen gefördert werden, die erforderlich sind, weil die landwirtschaftliche Nutzung der baulichen Substanz zurückgeht, diese aber mit anderen Nutzungen für das unverwechselbare Dorfbild erhalten bleiben soll.

* Lebensmittelüberwachung

Die Durchführung der Lebensmittelüberwachung obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. An der Untersuchung der im Rahmen der amtlichen

Lebensmittelüberwachung entnommenen Proben sind neben 25 kommunalen Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämtern auch das Chemische Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen sowie die vier Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold, Krefeld und Münster beteiligt. Insgesamt werden in den kommunalen Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämtern sowie im Chemischen Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen jährlich etwa 90.000 Proben nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz untersucht. Hinzu kommen knapp 50.000 Proben von Lebensmitteln tierischer Herkunft, die jährlich in den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern untersucht werden.

Die Lebensmittelüberwachung hat in Nordrhein-Westfalen insgesamt ein hohes Niveau erreicht. Das darf jedoch die ständige kritische Auseinandersetzung mit der Frage nicht ausschließen, ob Verbesserungen möglich und notwendig sind. Dies betrifft insbesondere eine noch effektivere Nutzung der vorhandenen personellen und apparativen Kapazitäten im Untersuchungsbereich. Diesem Ziel dient das sog. Regionenmodell einer arbeitsteiligen Kooperation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter. Nach der Konzeption dieses Modells werden die vorhandenen Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter 11 Untersuchungsregionen mit je 1 bis 3 Untersuchungsämtern zugeordnet. In jeder Region wird eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Untersuchungsämtern stattfinden, um eine Spezialisierung des Personals und der Untersuchungskapazitäten zu ermöglichen.

Ergänzt wird das sog. Regionenmodell durch die Bildung von zeitlich beranzten regionalen Untersuchungsschwerpunkten. Damit soll die Untersuchungstätigkeit im Wege gezielter Probenahmen noch effizienter werden. Nach diesem Programm wird ein Teil der Untersuchungsreihen

(z.B. Untersuchung eines bestimmten Produktes auf bestimmte Schadstoffe) verwendet werden. Gleichzeitig werden Doppeluntersuchungen vermieden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungsreihen sollen ausgetauscht und landesweit ausgewertet werden.

Ein derartiger Austausch von Daten ist effektiv nur mit Hilfe der ADV zu bewältigen. Während auf der einen Seite der Datenverbund innerhalb der staatlichen Einrichtungen auf der Basis des Datenverbundsystems des Landes Nordrhein-Westfalen voraussichtlich 1990 abgeschlossen sein wird, hat die Landesregierung ein technisches Lösungskonzept für den Datenverbund Land-Kommunen entwickelt, das die berechnete Forderung der Kommunen nach einer kostengünstigen Lösung berücksichtigt und zugleich der Zielsetzung des Landes nach einer einheitlichen und durchgängigen Datenübertragungsmethode gerecht wird. Das dabei favorisierte und im Labormaßstab getestete System wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt pilotartig in einigen Kommunen installiert und unter Praxisbedingungen erprobt.

* Agrarwirtschaft

Zur Erhaltung einer intakten familienbäuerlichen Landwirtschaft, deren Wirtschaftsweise in Einklang mit den Anforderungen des Verbraucherschutzes, des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes steht, stellen sich der Agrarpolitik mittelfristig u.a. folgende Schwerpunktaufgaben:

- Ergänzung der stärker marktorientierten EG-Preispolitik durch Maßnahmen zur direkten Einkommensübertragung wie

* Förderung der benachteiligten Gebiete.

Diese Maßnahme wurde in NRW wirkungsvoll verstärkt durch Ausweitung des Umfangs der benachteiligten

Gebiete, Anhebung der Förderbeträge je ha sowie eine weitgehende Einbeziehung der Ackerfläche in die förderungsfähige landwirtschaftliche Nutzfläche.

1989 sollen hierfür rd. 40 Millionen DM aufgewendet werden.

* Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung

Hierfür stehen 1989-93 315 Millionen DM VE bereit. Im Rahmen der von der EG vorgegebenen Möglichkeiten zur Flächenstillegung und Extensivierung wird Nordrhein-Westfalen den Maßnahmen zu einer existenzsichernden, umweltschonenden Extensivierung den Vorrang geben.

- Als Basis und Flankierung dieser Extensivierungspolitik wird das seit 1985 laufende "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" weitergeführt mit den Teilaspekten u.a. integrierte Pflanzenbauverfahren, naturnahe Anbaumethoden, Forschung, Berufsbildung und Beratung.
- Weiterer Kernpunkt einer Politik zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in Nordrhein-Westfalen ist - insbesondere auch unter dem Aspekt des gemeinsamen Binnenmarkts - ein weiterer Ausbau schlagkräftiger Vermarktungseinrichtungen.

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

<u>Kapitel</u> <u>Titel</u>	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1989 DM	1988 DM	1987 DM
<u>10 020</u>				
537 11	Versuche und Untersuchungen	100.000	100.000	78.493
537 12	Untersuchungen zur Förderung der Fischerei	122.500	167.500	162.500
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	550.000	480.000	100.500
<u>10 030</u>				
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft	3.000.000	3.000.000	2.398.245
537 12	Forstliche Untersuchungen im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	1.000.000	1.000.000	707.184
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	800.000	900.000	764.024
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau	60.000	60.000	49.998
537 71	Dorferneuerungs-, Dorfentwicklungsplanungen	170.000	0	0
<u>10 050</u>				
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	260.000	0	79.995
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	400.000	400.000	255.035
537 15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	1.400.000	1.500.000	372.323
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	2.000.000	2.000.000	1.228.178

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1989 DM	1988 DM	1987 DM
<u>10 060</u>				
537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	3.800.000	3.300.000	2.996.298
537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	3.860.000	4.360.000	1.685.024
<u>10 070</u>				
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	1.000.000	950.000	582.573
<u>10 111</u>				
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	10.000	10.000	1.500
537 12	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	64.000	62.000	64.373
537 13	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	243.000	280.000	255.449

MMV 10 / 1689 - 31

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe 1987 DM
		1989 DM	1988 DM	
<u>10 180</u>				
537 11	Sonderuntersuchungen	165.000	0	0
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.900.000	4.300.000	4.276.644
537 60	Analysekosten für Bodenuntersuchungen	125.400	0	0
<u>10 190</u>				
537 10	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1.650.000	1.850.000	1.289.333
<u>10 200</u>				
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	1.400.000	1.500.000	867.881
537 13	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sogenannten Altlasten	2.700.000	4.000.000	1.278.238
537 14	Sonstige Planungen, Gutachten, Versuche	1.550.000	1.861.000	1.683.169
537 15	Untersuchung von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	2.200.000	2.900.000	1.143.042
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	700.000	450.000	89.824
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	700.000	800.000	507.061
537 18	Forschungsnetz Abfallwirtschaft	1.000.000	0	0
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.700.000	1.900.000	1.634.772
<u>10 260</u>				
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	480.000	710.000	300.818

Kapitel 10 010Titel 538 00 "Ausgaben für Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz	1989	4.500.000 DM
Haushaltsansatz	1988	54.000 DM
Istausgabe	1987	- DM

Die Mittel sind für den Aufbau eines Daten- und Informationssystems des MURL (DIM) vorgesehen. In diesem neuen Informationssystem werden politisch und fachlich relevante Daten gespeichert und für schnelle und flexible Auswertungen verfügbar gemacht. Das DIM soll es ermöglichen, die sektorale Betrachtung der verschiedenen Faktoren wie Luft, Boden, Wasser, Landschaft, Wald, Abfall, Bevölkerungsentwicklung usw. leichter zu einer Gesamtsicht zusammenzuführen. Damit können die Grundlagen für umweltpolitische Entscheidungen entscheidend verbessert werden.

Diese weitgehenden Anforderungen lassen sich nur mit einem modernen relationalen Datenbanksystem erfüllen. Ein derartiges Datenbanksystem steht beim LDS für die Landesverwaltung zur Verfügung, und soll für diese Aufgabe genutzt werden.

Die Planungsphase konnte - früher als ursprünglich geplant - bereits Ende 1987 abgeschlossen werden. Um mit der Umsetzung des entwickelten Konzeptes kurzfristig beginnen zu können, hat der Finanzminister bereits im Haushaltsjahr 1988 in eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 1 Mio DM eingewilligt.

Wenngleich auch andere Bundesländer an einem Konzept für ein Umweltinformationssystem arbeiten, so liegen jedoch z.Zt. keine für NRW verwertbaren und übernehmbaren Ergebnisse vor. Aufgrund

der Neuartigkeit und Komplexität der Aufgabenstellung wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1988 ein sog. Prototyp entwickelt, mit dem u.a. die Machbarkeit des Gesamtkonzeptes nachgewiesen wurde.

Nach dem erforderlichen Abschluß dieser Prototypentwicklung soll nun im Teil 2 das DIM bis Ende 1989 hinsichtlich der Daten komplettiert und die unterschiedlichen Auswertewünsche realisiert werden.

Obwohl auch das LDS das Projekt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten unterstützt, macht der mit der Realisierung verbundene hohe Aufwand eine externe Unterstützung durch eine leistungsfähige Softwarefirma erforderlich. Der Angebotspreis der Firma für diese Leistung liegt dabei noch deutlich über den im Haushalt ausgewiesenen 4,5 Mio DM. Die zusätzliche Leistung wird jedoch von der Firma als Eigenanteil in der Erwartung erbracht, das Programm und die gewonnenen Erfahrungen auch in anderen Projekten verwerten zu können.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umwelt-Literaturpreis"

Haushaltsansatz	1989	18.000 DM
Haushaltsansatz	1988	18.000 DM
Istausgabe	1987	10.000 DM

Die Literatur ist ein wichtiges Element der Umwelterziehung. Deshalb hat MURL erstmals 1986 einen Umwelt-Literaturpreis ausgeschrieben. Der Preis war mit 10.000 DM dotiert und der erste dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Der 1986 ausgelobte Literaturpreis wurde 1987 zu gleichen Teilen an zwei Autoren verliehen.

Im Jahr 1988 ist der Literaturpreis "Umwelt" zum 2. Male von unserem Hause ausgeschrieben worden. Bei einem Ansatz von 18.000 DM ist der Preis wieder mit 10.000 DM dotiert. Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Einsendeschluß für die Arbeiten ist der 31.12.1988; die Preisverleihung ist für September 1989 vorgesehen. Die Ausschreibung eines Literaturwettbewerbs, die Bewertung der eingesandten Arbeiten und die Organisation der Preisverleihung kann nicht in einem Jahr, sondern nur im Verlauf von 2 Jahren durchgeführt werden.

Nach den Erfahrungen mit der ersten Preisverleihung wurde dieser Haushaltsansatz von 10.000 DM auf 18.000 DM pro Jahr erhöht. In den Jahren der Ausschreibung fallen Kosten für Insertion und für die Jury an; im Jahr der Preisverleihung neben dem Preisgeld Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Jurymitglieder sowie die Kosten der Verleihungsfeier.

Es ist beabsichtigt, den Umwelt-Literaturpreis künftig alle 2 bis 3 Jahre zu verleihen.

Kapitel 10 020Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1989	1.250.000 DM
Haushaltsansatz 1988	1.250.000 DM
Istausgabe 1987	1.244.000 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Finanzierung von Broschüren, Faltblättern, Postern und anderem Informationsmaterial sowie für den Einsatz audiovisueller Medien zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen des Umweltschutzes (z.B. Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Schutz des Wassers, Verbraucherschutz), der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Ein großer Teil der Broschüren ist so gefragt, daß immer wieder Neuauflagen erforderlich werden. Mit der Zahl neuer Broschüren steigt natürlich auch der Umfang der erforderlichen Nachdrucke.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen, Verbänden und Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, Probleme und Lösungen aufzuzeigen, das Umweltbewußtsein zu stärken und die Bevölkerung in die Eigenverantwortung einzubeziehen.

Dazu kommen Maßnahmen der Umwelterziehung, Veranstaltungen und Einzelaktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Druckmedien, Funk und Fernsehen.

Kapitel 10 020Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1989	700.000 DM
Haushaltsansatz 1988	870.000 DM
Istausgabe 1987	481.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung
und Wirtschaftsberatung 55.000 DM

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß, dessen Geschäftsführung beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft liegt, veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aller Dissertationen der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie aller wissenschaftlichen Untersuchungen über Fragen der Agrar- und Ernährungswirtschaft von aktueller und regionaler Bedeutung und abgeschlossene Berichte zu wissenschaftlichen Untersuchungen über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Außerdem werden Niederschriften über Vorträge und Diskussionen jeder Arbeitstagung durch Veröffentlichung einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich etwa 5 Broschüren; Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druckstücke.

MMV 10 / 1689 =

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung 20.000 DM

Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden ausgewertet. Solche Auswertungen sowie sonstige allgemein interessierenden Studien insbesondere einzelner Chemischer- und Lebensmitteluntersuchungsämter (z.B. über neue Analyseverfahren und über Untersuchungsschwerpunkte) werden zur Intensivierung der Lebensmittelüberwachung den einschlägigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden die Ergebnisse vom Land gesteuerten weiterer Aktionen der Lebensmittelüberwachung gedruckt und bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz 85.000 DM

In der Vergangenheit sind mehrere im Hinblick auf die Erfolgskontrolle der Naturschutzpolitik des Landes bedeutsame Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben worden. Dazu gehören Untersuchungen zur Effizienz der Landschaftsplanung, Optimierungsstrategien zur Moorpflege, Beeinträchtigungen naturschutzwürdiger Wiesenflächen in Mittelgebirgslagen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Diese Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung.

4. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Dokumentation über Forschungsergebnisse zum Thema "Luftverunreinigungen und Waldschäden" (Forschungsschwerpunkt) 25.000 DM
- Herausgabe des medizinischen Wirkungskatasters für die Belastungsgebiete Rheinschiene Mitte und Rheinschiene Süd 25.000 DM
- Untersuchungsergebnisse zu den Themen "Praktische Beispiele aus Lärminderungsplänen" und "Schwingungsisolierung von Maschinen" 90.000 DM
- Neuauflage der Broschüre "Immissionschutz in der Bauleitplanung" 30.000 DM
- Bilanzbericht über fünf Luftreinhaltepläne 110.000 DM

5. Jahresbericht "Gewerbeaufsicht" 40.000 DM6. Veröffentlichungen im Bereich der Landesplanung 190.000 DM

Im Jahre 1988 werden eine Reihe von Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Anfang 1989 vorliegen sollen. Für eine Veröffentlichung kommen insbesondere die Ergebnisse der Modellprojekte für Landschafts- und Biotopverbesserungen als Folge bergbaulicher Tätigkeit in Betracht.

Für Herbst 1989 ist ein internationales Symposium zur Fortentwicklung des Umweltrechts (stärkere Orientierung am Vorsorgegedanken, Vereinheitlichung) geplant. Die Ergebnisse des Symposiums sollen publiziert werden.

Darüber hinaus werden wie in den Vorjahren Mittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung benötigt, die zum Ankauf der gesetzlichen Verkündungsblätter dienen, in denen das Landesentwicklungsprogramm oder die Landesentwicklungspläne bekanntgemacht werden. In Betracht kommen Veröffentlichungen zur Fortschreibung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm), zur Fortschreibung des Landesplanungsgesetzes und Änderungen zu den Landesentwicklungsplänen III, IV und VI.

7. Nachdruck vergriffener Schriften 30.000 DM

Kapitel 10 020Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"

Haushaltsansatz 1989	100.000 DM
Haushaltsansatz 1988	100.000 DM
Istausgabe 1987	- DM

Die in diesem Titel veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Aufwendungen im Rahmen

- des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen und Experten (vor allem aus China, der Tschechoslowakei und der "Russisch Sozialistisch Föderalistische Sowjetrepublik"),
- der seit Jahren bestehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden,
- sonstiger internationaler Zusammenarbeit,
- der Betreuung ausländischer Besuchergruppen, die von dritter Seite (häufig von Bundesministerien) in die Bundesrepublik eingeladen werden und dabei auch Nordrhein-Westfalen besuchen.

Kapitel 10 020Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen"

Haushaltsansatz 1989	100.000 DM
Haushaltsansatz 1988	100.000 DM
Istausgabe 1987	78.493 DM

Mit den bei diesem Titel etatisierten Mitteln werden Versuche und Untersuchungen ermöglicht, für die nicht in den Kapiteln 10 030 bis 10 070 Mittel gezielt für bestimmte Aufgabenstellungen veranschlagt sind.

Kapitel 10 020Titel 537 12 "Untersuchungen zur Förderung der Fischerei"

Haushaltsansatz 1989	122.500 DM
Haushaltsansatz 1988	167.500 DM
Istausgabe 1987	162.500 DM

Aus Mitteln der Fischereiabgabe wird seit 1982 ein Forschungsvorhaben finanziert, das sich mit Untersuchungen über Möglichkeiten der kontrollierten Vermehrung von Fischarten, die vom Aussterben bedroht sind, befaßt. Die Untersuchungen werden 1989 abgeschlossen.

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche
Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1989	550.000 DM
Haushaltsansatz 1988	480.000 DM
Istausgabe 1987	100.500 DM

Zur Vorbereitung von Entscheidungen der Landesregierung im Bereich der Umwelt ist es erforderlich, wissenschaftliche Beratungsdienste in Anspruch zu nehmen; etwa zu folgenden Themen:

- Gutachtliche Begleitung von Modellprojekten einer betriebsbezogenen Umweltberatung, Erarbeitung von datengestützten Beratungsprogrammen (in Kooperationen mit Kammern, Organisationen, Verbänden und Einzelbetrieben);
- Untersuchung der Auswirkungen des ab 1992 bestehenden gemeinsamen europäischen Binnenmarktes auf Angebot und Nachfrage der heimischen Wirtschaft und Verbraucher unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltstandards in den Mitgliedsländern unter Beteiligung zumindest eines ausländischen Instituts;
- Workshops zu den umweltpolitischen Perspektiven, zur betriebsbezogenen Umweltberatung und zum europäischen Binnenmarkt unter Beteiligung von Unternehmen, Handwerk, Wissenschaft, Arbeitnehmerorganisationen, Umweltverbänden etc.;

- Workshops über "Umweltpolitische Relevanz der Freisetzung von genetisch manipulierten Organismen" zusammen mit der Landesanstalt für Immissionsschutz, dem Max-Planck-Institut für Genetik, Köln u.a.;
- Gutachten zur Gefahrenabschätzung durch bio- und gentechnische Verfahren
 - a) "Sicherheitstechnische, organisatorische und rechtliche Anforderungen bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen, die mit gentechnisch/genetisch veränderten Mikroorganismen, Zellkulturen oder Pflanzen arbeiten."
 - b) "Aufsicht und Vollzug derartiger Anlagen durch die zuständigen Behörden".
 - c) Erarbeitung einer "Muster-Sicherheitsanalyse" (im Sinne der Störfall-VO) für den Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen, Zellkulturen und Pflanzen, insbesondere im Hinblick auf Aspekte der Gefährdung der Umwelt.
- Problemstudie über Entwicklung von Verflechtungsstrukturen in den nächsten Jahren in der Landwirtschaft in NRW durch den Einsatz der neuen Bio- und Gentechnologie, Auswirkungen auf Arbeitsplätze, landwirtschaftliche Familienbetriebe, Umweltschutzbelange.

Kapitel 10 020Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1989	1.611.000 DM
Haushaltsansatz 1988	1.303.000 DM
Istausgabe 1987	1.945.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "Equitana") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1989 sind vorgesehen:

<u>Internationale Grüne Woche, Berlin</u>	230.000 DM
(Zu lfd. Nr. 1 der Erläuterung)	

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Mehr als die Hälfte der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

<u>Internationale Grüne Woche, Berlin</u>	
<u>- Ausstellung "Leben auf dem Lande"-</u>	120.000 DM
(Zu lfd. Nr. 2 der Erläuterung)	

Im Rahmen der Grünen Woche ist auch eine gemeinsame Bund-Länder-Ausstellung "Das Dorf - Leben auf dem Lande" vorgesehen.

MMV 1 0 / 1 689

Ausgehend von der Ausstellung 1988, in der NRW im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum das Thema "Wandlungen im ländlichen Raum - soziologischer, ökologischer und ökonomischer Funktionswandel der Dörfer bis zum Jahr 2000" dargestellt hat, wird 1989 auf die wirtschaftlichen Aspekte der ländlichen Räume und ihrer Bevölkerung hingewiesen.

Allgemeine Nahrungs- und Genußmittelausstellung "ANUGA", Köln

(Zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

150.000 DM

Die ANUGA ist die bedeutendste deutsche Fachmesse der Ernährungswirtschaft in internationalem Rahmen. Das Land NRW beteiligt sich ebenso wie die anderen Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft an der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Auf dem NRW-Gemeinschaftsstand wird ca. 22 bis 25 mittelständischen Unternehmen Gelegenheit gegeben, sich und ihre Produkte einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Die Firmen beteiligen sich zu etwa 50 % an den Gesamtkosten. Der Erfolg dieses Gemeinschaftsstandes läßt sich nicht zuletzt daran ablesen, daß jeweils ein großes Interesse an der Beteiligung besteht und daraus immer wieder Firmen die Ermutigung zu eigenen Ständen gewinnen.

Landeswettbewerb 1989 "Unser Dorf soll schöner werden"

(Zu lfd. Nr. 4 der Erläuterung)

370.000 DM

Der Wettbewerb unterstützt die gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern und trägt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen bei. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter werden angeregt, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten, zu pflegen und die ökologischen Belange stärker zu berücksichtigen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist die große Initiative im ländlichen Raum (1987 = 1.300 Dörfer).

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt; ihre beispielhaften Leistungen sollen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Jahreszahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Durchführungsjahr entstehen insbesondere Kosten durch die Bereisung der einzelnen Dörfer durch die Landesbewertungskommission, für den Druck der Urkunden bzw. für die Prägung der Plaketten, für die Dotierung der Gold-, Silber-, Bronze- und Sonderpreise sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Abschlußveranstaltungen.

Technikschau im Gartenbau

40.000 DM

(Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterung)

Die Technikschaueu entsprechen den ständig wachsenden Ansprüchen des Gartenbaus an die Technik, insbesondere auf dem Gebiet umweltschonender Produktionsweisen; sie werden begleitet von zahlreichen Lehrveranstaltungen zu speziellen Themenbereichen (z.B. Gießwasser, Wasserschutz, Wasserqualität).

In Nordrhein-Westfalen findet jährlich eine Technikschau für den Gartenbau im Wechsel zwischen Essen (ab 1989; bisher in Dortmund) in Verbindung mit der Internationalen Pflanzenmesse und Straelen statt.

Der Ansatz ist bestimmt zur Förderung der Technikschau in Essen.

MMV 10/1689Landwirtschaftliche Hochschultagung

13.000 DM

(Zu lfd. Nr. 6 der Erläuterung)

Die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt 1990 eine landwirtschaftliche Hochschultagung durch. Schwerpunkt der Tagung sind Themen aus dem Bereich umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft. Ziel dieser Hochschultagung ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben. Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagung werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Naturschutztag NRW, regionale Naturschutztage der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Heimatbünde

70.000 DM

(Zu lfd. Nr. 7 der Erläuterung)

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weitere Bevölkerungskreise zu erfassen, werden von den anerkannten Naturschutzverbänden regionale Naturschutztage, z.B. in der Eifel und im Siegerland sowie im Detmolder Raum, veranstaltet. Außerdem führen auch die Heimatvereine Großveranstaltungen zu Themen des Naturschutzes und des Umweltschutzes durch.

Garten-Hallenschau, Essen - Ausstellung "Garten 1989"

(Zu lfd. Nr. 8 der Erläuterung)

70.000 DM

Gartenhallenschauen finden jährlich im Wechsel zwischen Essen (gerade Jahreszahl) und Dortmund (ungerade Jahreszahl) statt.

Sie sind von großem Interesse, weil sie nicht nur alle Bereiche des Freizeitgartenbaues ansprechen sondern auch den Erwerbsgartenbau (Absatzwerbung).

Informationsschwerpunkt am Stand des MURL ist die Beratung und Werbung für mehr Ökologie und Umweltschutz in Haus- und Kleingärten.

Die Mittel werden für den Bau und Betrieb eines Informationsstandes des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft mit Beteiligung des Naturschutzes sowie der Verbände des Freizeit- und Erwerbsgartenbaues verwendet.

Internationale Fachausstellung für Pferdesport und Pferdehaltung, "EQUITANA", Essen 120.000 DM
(Zu lfd. Nr. 9 der Erläuterung)

Die EQUITANA ist die größte Pferdemesse der Welt und spricht international die Pferdefreunde aus allen Lagern an: Freizeit- und Sportreiter, Züchter und Halter. Das Land NRW präsentiert sich hier traditionsgemäß mit großem Echo als "Pferdeland". Unter dem MURL-Dach stellen das nordrhein-westfälische Landgestüt und die beiden Provinzialverbände die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Pferdezucht dar. Die Haushaltsmittel dienen zur Finanzierung von Miete, Standbau und -betrieb.

Internationale Fachmesse und Kongreß Technik im Umweltschutz "ENVITEC", Düsseldorf 230.000 DM
(Zu lfd. Nr. 11 der Erläuterung)

Das Land Nordrhein-Westfalen präsentiert sich wie 1986 im Rahmen des Info-Centers Umwelt auf ca. 15.000 qm in einer ressort- und institutsübergreifenden Gemeinschaftsschau. Der Arbeitstitel für 1989 lautet "Umweltschutz rund um das Auto". Es sollen die Probleme gezeigt werden, die sich durch Herstellung, Betrieb und Entsorgung ergeben sowie die Anstrengung von Politik und Wirt-

schaft, Lösungen zu finden. An der integrierten Ausstellung auf dem Gemeinschaftsstand sind unter der Federführung des MURL der MWMT, MSWV, MWF sowie deren nachgeordnete Dienststellen vertreten. Das Info-Center Umwelt hat mit jeder ENVITEC mehr Zuspruch gefunden und ist eine wertvolle Ergänzung zur international größten Umwelttechnik-Messe und zum Kongreß. Das Info-Center wendet sich an breite Bevölkerungsschichten, Verbände und Schulen und dient - vor allem was den NRW-Beitrag betrifft - dazu, die Diskussion über aktuelle Umweltprobleme durch nachvollziehbare Information auf eine sachliche Basis zu stellen sowie Grundsätze nordrhein-westfälischer Umweltpolitik zu veranschaulichen.

Die Haushaltsmittel dienen der Erarbeitung von Ausstellungsbeiträgen, sowie der anteiligen Finanzierung von Bau und Betrieb des Standes.

Wettbewerb "Jugend forscht"

5.000 DM

(Zu lfd. Nr. 12 der Erläuterung)

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzelne oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

"Sonderschau Holz" anlässlich der DEUBAU
(Zu lfd. Nr. 17 der Erläuterung.)

60.000 DM

Die derzeitigen Holzverwendungs- bzw. Holzverwertungsmöglichkeiten auf dem Bausektor müssen für den Absatz von Nadelholz-Stammholzsortimenten als marktunterstützende Maßnahme dargestellt werden, da gerade dieser Bereich mit dem Bausektor besonders eng verknüpft ist.

Da zu erwarten ist, daß der Baumarkt auch in den nächsten Jahren problematisch sein wird, kommt der Finanzierung von Sonderschauen zur Werbung für den Rohstoff Holz eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch für neue technische Lösungen, die den Anwendungsbereich erweitern und mit Rücksicht auf die unumgängliche Verwertung von Nadelstammholz aus immissionsgeschädigten Beständen.

Die Effizienz solcher Werbemaßnahmen ergibt sich aus dem Erfolg solcher Sonderschauen in den Vorjahren.

Die Sonderschau wird von der "Arbeitsgemeinschaft Holz e.V." durchgeführt; im Interesse des Landes werden Mittel für eine Beteiligung an den Kosten vorgesehen.

Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft

(Zu lfd. Nr. 18 der Erläuterung)

80.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit u.a. auch, die Bedeutung des Tierschutzes in der Landwirtschaft bewußt zu machen. Durch den Wettbewerb werden landwirtschaftliche Nutztierhalter ausgezeichnet, die auf diesem Gebiet Vorbildliches geleistet haben. Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisen für die Landesbewertungskommission.

Kongreß und Ausstellung "Wasser Berlin 1989"

98.000 DM

(Zu lfd. Nr. 19 der Erläuterung)

Wasser Berlin ist eine alle 4 Jahre stattfindende internationale Veranstaltung der Wasserwirtschaft, die zur Hälfte von den Bundesländern finanziert wird.

Im Rahmen des Kongresses wird den Teilnehmern der nationale und internationale Leistungsstand der Wasserwirtschaft vorgestellt. In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen werden aktuelle Informationen und Problemlösungen angeboten.

Daneben werden in der Informationsschau "Wir und das Wasser" für die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere für Schüler und Auszubildende mit dem Wasser zusammenhängende Themen in verständlicher Weise mit den Mitteln moderner Ausstellungstechniken dargestellt.

Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. in NRW

(Zu lfd. Nr. 20 der Erläuterung)

55.000 DM

Aufgabe der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. ist die wissenschaftliche und praktische Förderung agrarsozialer Bestrebungen. Sie übt ihre Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig aus. In diesem Zusammenhang werden alljährlich Frühjahrstagungen ausgerichtet, die meist abwechselnd in den bundesdeutschen Flächenstaaten stattfinden (wobei die besonderen Gegebenheiten des Gastlandes entsprechend Berücksichtigung finden). Die Frühjahrstagung 1989 wird in Nordrhein-Westfalen mit dem Thema "Landwirtschaft zwischen Ökonomie und Ökologie" durchgeführt.

Kapitel 10 020Titel 681 11 "Ehrenpreise in der Tierzucht"

Haushaltsansatz 1989	25.000 DM
Haushaltsansatz 1988	25.000 DM
Istausgabe 1987	19.000 DM

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste auf dem Gebiet der Tierzucht und tierischen Erzeugung werden Ehrenpreise in Form von Medaillen bei Veranstaltungen, auf Landes- und Landesteilebene sowie auch bei örtlichen und regionalen Veranstaltungen vergeben.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1989	677.500 DM
Haushaltsansatz 1988	632.500 DM
Istausgabe 1987	1.070.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist zweckgebunden zu verwenden.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebsen zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts

sind Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" vom 24. Mai 1983 festgelegt.

Bei Einzelfallentscheidungen, z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben (siehe Titel 537 12),
- des Baus von Fischtrepfen,
- von Maßnahmen zur Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen,

werden die Kriterien gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

Kapitel 10 020Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1989	35.000 DM
Haushaltsansatz 1988	35.000 DM
Istausgabe 1987	64.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts und nach dem Landeswassergesetz können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken können, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt durch diese Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden. Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1989	300.000 DM
Haushaltsansatz 1988	550.000 DM
Istausgabe 1987	337.000 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Die starken Fröste im Januar und Februar 1985 haben insbesondere dem rheinischen Kernobstbau erheblichen Schaden zugefügt; über 600 ha Kernobstanlagen sind dort verloren gegangen. Einige Betriebe, die ein Drittel bis zur Hälfte ihrer Produktionskapazität durch die Frostschäden einbüßten, konnten diese zusätzlichen Belastungen nicht aus eigener Kraft tragen und gerieten dadurch in eine existenzbedrohende Lage. Ernteausfälle (3 bis 4 Jahre) sind unvermeidlich. Daneben müssen erhebliche Neuanlagekosten - 20 bis 25.000 DM je ha Apfelneuanlage - aufgewendet werden.

Da die Neuanpflanzungen erst nach einigen Jahren wieder einen Aufwands-/Ertragsausgleich erwarten lassen und aufgrund dessen eine Existenzgefährdung über mehrere Jahre gegeben ist, sind Hilfsmaßnahmen bis zum Haushaltsjahr 1989 notwendig. Die Notwendigkeit der Hilfen wird jährlich neu geprüft.

Kapitel 10 020Titel 686 00 Beitrag an die "Konferenz für Raumordnung
für Nordwesteuropa"

Haushaltsansatz 1989	10.000 DM
Haushaltsansatz 1988	10.000 DM
Istausgabe 1987	10.000 DM

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nicht-staatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied. Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Die Vereinigung selbst als ein Zusammenschluß nordwesteuropäischer Regionen hat insbesondere durch die Süderweiterung der EG und die daraus resultierende Verlagerung von Fördermitteln einen neuen Stellenwert bekommen. Sie bietet einen Ansatz, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang der nordwesteuropäischen Regionen innerhalb der EG deutlich zu machen.

Kapitel 10 020Titel 883 13 "Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992"

Haushaltsansatz 1989	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	1.000.000 DM
Istausgabe 1987	- DM

Aufgrund der Initiative des Landes zur Durchführung von Landesgartenschauen haben sich die gärtnerischen Berufsverbände mit den Gartenliebhaber-Vereinigungen zur "Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege Nordrhein-Westfalen" zusammengeschlossen mit dem Ziel, Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen in Partnerschaften mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der jeweiligen Stadt durchzuführen.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden wecken und stehen unter einem standortspezifischen Leitthema; sie tragen zur beispielhaften Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen bei und sind attraktiver Anziehungspunkte für die jeweilige Region.

Kapitel 10 020Titel 892 10 Zuschuß des Landes zur Entwicklung eines
Kommunikations- und Informationssystems
"Gefährliche Stoffe"

Haushaltsansatz 1989	5.000.000	DM
Haushaltsansatz 1988	-	DM
Istausgabe 1987	-	DM

In Duisburg wird im Auftrage des Landes ein Kommunikations- und Informationssystem "Gefährliche Stoffe" aufgebaut.

Verschiedene Chemieunfälle der letzten Zeit haben gezeigt, daß Polizei, Feuerwehr, Gewässer-, Immissions-, Arbeits- und Gesundheitsschutz rasch Zugang haben müssen zu möglichst vollständigen und zuverlässigen Daten über gefährliche Stoffe, damit in konkreten Gefahrensituationen schnell und kompetent reagiert und vorbeugend gehandelt werden kann. Das Kommunikations- und Informationssystem "Gefährliche Stoffe" soll die Landesbehörden im Vollzug ihrer Aufgaben in die Lage versetzen, für die Gefahrenvorbeugung oder in der konkreten Bekämpfung von Störfällen vor Ort schnelle und zuverlässige Informationsmöglichkeiten über gefährliche Stoffe verfügbar zu machen.

Das Kommunikations- und Informationssystem "Gefährliche Stoffe" ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Kommunikations- und Infrastruktur des Landes im Umweltbereich.

Kapitel 10 020Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1989	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1988	1.100.000 DM
Istausgabe 1987	815.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Mittel werden zum Bau und zur Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1989	526.000 DM
Haushaltsansatz 1988	526.000 DM
Istausgabe 1987	469.000 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

240.000 DM
(1988: 240.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtung in Münster ist eine Genossenschaft und in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind jeweils u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, wird durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>
Wülfrath	447	431	455	485	476
Münster	342	361	302	232	247

2. Förderung der Pferdezucht280.000 DM
(1988: 180.000 DM)

Ziele der Förderung:

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.
"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.
2. Erhaltung der Kaltblutzucht.
Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z.Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden. Der höhere Ansatz für diese Maßnahme ist notwendig, weil nach der Richtlinie - aufgrund der Fesselung der Stuten - die Prämie erst nach der Geburt von 2 Fohlen ausbezahlt wird.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen6.000 DM
(1988: 6.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1989	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	5.000.000 DM
Istausgabe 1987	3.072.000 DM

1. Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch genutzte Flächen im Privatbesitz in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen, damit ihr Bestand als Dauerkleingartengelände für die Zukunft gesichert werden kann.

Der Kleingarten ist ein typischer Familiengarten für Haushalte, die zu mindestens 90 % im Geschloßwohnungsbau leben. 40 % der Haushalte haben Kinder unter 15 Jahren. Kleingartenpächter gehören überwiegend mittleren Einkommensschichten an. Der Fehlbestand an Dauerkleingärten im Lande NRW wird mit rd. 100.000 angenommen.

Im Rahmen der am 1.1.1988 in Kraft getretenen überarbeiteten Förderungsrichtlinien werden

Darlehen

- für den Erwerb von Grundstücken zur Schaffung neuer oder bestehender Dauerkleingartenanlagen sowie
- für den Erwerb von Pachtland zur Sicherung des Fortbestandes der kleingärtnerischen Nutzung und

Zuschüsse

- für die Schaffung neuer sowie der Erweiterung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen und

- zur Neuerschließung einer bestehenden, jedoch nicht mehr voll funktionsfähigen oder den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes nicht entsprechenden Dauerkleingartenanlage

gewährt. Die neugefaßten Richtlinien sehen eine deutliche Anhebung des Zuschußsatzes von bisher 1.200 DM (ausgehend von einer Höchstinvestitionssumme in Höhe von 5.000 DM pro Kleingarten, die je nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 40 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann) auf 2.000 DM bis 4.000 DM vor. Die Erhöhung des Fördersatzes hat die Investitionsbereitschaft der Kommunen für diese Zwecke erhöht.

Voraussetzung für die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die vorgenannten Maßnahmen ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

1985 bis 1987 wurde die Neuanlage von 3.255 Kleingärten mit insgesamt 9,5 Mio. DM gefördert.

2. Das Land fördert im Interesse einer verstärkten praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen.

Seit Beginn der Schulgartenförderung im Haushaltsjahr 1986 konnten insgesamt 205 Schulgärten gefördert werden.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe für das Kleingartenwesen

In den beiden Landesverbänden sind ca. 100.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.500 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Vereins-Fachberater werden in 3 Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) an

- der Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen (27 Internatsplätze),
- der Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm (23 Internatsplätze)

ausgebildet..

Das Schwergewicht der Schulungsarbeit liegt im ökologischen Bereich und in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Aufbauend auf dem bereits vorhandenen Kenntnisstand im Freizeitgartenbau sollen systematisch umweltbedeutsame und umweltverträgliche Produktionsmethoden für diesen Bereich vermittelt werden.

Die Arbeit der Landesverbände wird mit 170.000 DM unterstützt.

Kapitel 10 020Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"

Haushaltsansatz 1989	14.300.000 DM
Haushaltsansatz 1988	14.030.000 DM
Istausgabe 1987	15.592.000 DM

Nordrhein-Westfalen ist mit 6 1/2 Mio Schweinen und 2 1/2 Mio Rindern als außerordentlich viehdicht zu bezeichnen. Somit sind behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung für die Landwirtschaft und die Verbraucherschaft von eminenter Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Landwirtschaft alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Viehseuchen und auf Menschen übertragbare Tierkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen vornehmlich zum Teil großflächige Impfungen sowie die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Eine gezielte und erfolgreiche Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, die Feststellung und Erhaltung der Seuchenfreiheit von Tierbeständen sowie die Feststellung und Gewährung von Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen, die in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse, und zur Hälfte aus Landesmitteln bestritten werden.

Die Leistungen für Entschädigungs- und Prophylaxemaßnahmen erfassen zwar eine Vielzahl von Tierseuchen bei verschiedenen Tierarten, konzentrieren sich aber im wesentlichen auf wenige bedeutsame Seuchen. So wurden seit 1985 erhebliche Mittel für die Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung zur Verfügung gestellt. Diese vornehmlich der Gesundheit der

Menschen aber auch der Tiere dienende Maßnahme zeigt zunehmend Erfolge. Es darf davon ausgegangen werden, daß bis 1990 die Tilgung der Tollwut in Nordrhein-Westfalen im wesentlichen erreicht werden kann. Die Kosten nehmen künftig kontinuierlich ab.

Bisher wurden ausgegeben:

1985	216.700 DM
1986	300.800 DM
1987	936.000 DM
1988	322.000 DM (bis Juni).

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Leukose, Maul- und Klauenseuche und Tuberkulose als getilgt anzusehen. Vereinzelt muß nach wie vor mit einem Wiederaufflackern der Brucellose (seuchenhaftes Verkälben) gerechnet werden.

Die extrem hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen bringt gravierende Seuchenprobleme mit sich. So muß in den nördlichen Landesteilen von einer fast flächendeckenden Verseuchung der Schweinepopulation durch die Aujeszzkysche Krankheit gesprochen werden. Um aufwendige Entschädigungsleistungen zu vermeiden, sind auch in den nächsten Jahren umfassende Impfmaßnahmen gegen die Aujeszzkysche Krankheit erforderlich. Immer wieder aufflackernde Schweinepestausbürche machen ebenfalls sofortige Impfmaßnahmen, die möglichst flächendeckend durchgeführt werden müssen, notwendig. Im Jahre 1989 müssen voraussichtlich 8 bis 9 Mio Schweine gegen die Aujeszzkysche Krankheit geimpft werden. Die dafür notwendigen hohen finanziellen Aufwendungen stehen allerdings in keinem Vergleich zu den wirtschaftlichen Folgeschäden, die diese Seuche in den letzten Jahren mit sich gebracht hat und vermutlich auch weiterhin mit sich bringen wird. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse lassen die Hoffnung zu, daß in den 90er Jahren eine Sanierung der Schweinebestände - allerdings mit erheblichem finanziellen Aufwand - versucht werden kann.

In den letzten Jahren haben immer wieder aufflackernde Schweinepestausbrüche ebenfalls sofortige Impfmaßnahmen notwendig gemacht. Diesen Maßnahmen ist es zu verdanken, daß 1988 noch keine Schweinepestausbrüche zu verzeichnen sind.

Die im folgenden tabellarisch dargestellten Ausgaben für Entschädigungen und Impfmaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Aujeszzkyschen Krankheit und der Europäischen Schweinepest mögen die Reduzierung bzw. Verhinderung der Ausbreitung dieser Tierseuchen durch derartige Maßnahmen verdeutlichen:

Aujeszzkysche Krankheit (AK) - Schweine

Jahr	Ausgaben für	Ausgaben für	Ausgaben
	Entschädigungen	Impfungen	insgesamt
	DM	DM	DM
1985	2.020.000	1.252.000	3.272.000
1986	855.000	3.980.000	4.835.000
1987	4.400	7.440.000	7.445.000
1988 *)	12.500	2.312.000	2.324.500

*) bis Juni 1988

Aujeszzkysche Krankheit (AK) - Rinder

Jahr	Ausgaben für Entschädigungen
1985	54.000
1986	894.000
1987	1.607.000
1988 *	997.000

*) bis Juni 1988

Europäische Schweinepest (ESP):

Jahr	Ausgaben für	Ausgaben für	Ausgaben
	Entschädigungen	Impfungen	insgesamt
	DM	DM	DM
1983	10.135.000	459.000	10.594.000
1984	12.543.000	5.905.000	18.448.000
1985	5.684.000	8.362.000	14.046.000
1986	977.000	3.077.000	4.054.000
1987	955.000	495.000	1.450.000
1988 *)	0	0	0

*) bis Juni 1988

Bei der AK tragen z.Zt. Land und Tierseuchenkasse je 50 % der Impfstoffkosten, während die Impfvergütungen dem Landwirt zur Last fallen. In einem ab 1989 durchzuführenden sich auf drei Jahre erstreckenden Sanierungsversuch auf engbegrenztem Raum sollen in vorher genau festzulegenden Zuchtbetrieben intensive, d.h. angeordnete Impfungen durchgeführt werden mit der Folge, daß hier auch die Impfvergütungen und entsprechende Folgemaßnahmen diagnostischer Art vom Land und von der Tierseuchenkasse zu gleichen Teilen getragen werden (Mehrkosten jährlich ca.180.000 DM). Die Ergebnisse dieser Sanierungsversuche sollen dann ggf. in Überlegungen hinsichtlich großflächiger Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden.

Zu den veterinärbehördlichen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers gehört auch die Überwachung der Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegen die Einfuhruntersuchungen im Rahmen des Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene- und Tierseuchenrechts als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Da für

diese Untersuchungen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr keine Gebühren erhoben werden dürfen, sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden die ihnen hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Bei Fleisch und Geflügelfleisch wird ein pauschalierter kg-Betrag, der z.Zt. auf 0,4 Pfg je kg Fleisch festgesetzt ist, erstattet.

Wie dringend notwendig die Einfuhrkontrollen derzeit noch sind, haben gerade in letzter Zeit die zahlreichen Beanstandungen von Fleischimporten, insbesondere aus den Niederlanden, gezeigt.

Für den Bau von Tierheimen örtlicher Tierschutzvereine werden als Anreiz und Starthilfe für Aktivitäten Landesmittel in der Regel bis zu 40.000 DM je Vorhaben bereitgestellt.

Kapitel 10 030Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1989	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	3.000.000 DM
Istausgabe 1987	2.398.000 DM

Die Mittel sind vorrangig bestimmt zur forschungsmäßigen Umsetzung des "Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und bereits weitgehend gebunden durch laufende Vorhaben bei der Universität Bonn und der Universität/Gesamthochschule Paderborn.

Im Rahmen dieses Programms werden mit einem integrativen, interdisziplinären Ansatz sowie in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung anwendungsorientierte Untersuchungen durchgeführt zu Problemkreisen wie

- bodenschonende Fruchtfolge und Bodenbearbeitung,
- Minderung des Nitrataustrags, bedarfsgerechte Düngung, Nährstoffbilanzen,
- umweltschonende Unkraut- und Schädlingsbekämpfung,
- Verminderung des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung durch Herdenkontrolle und Stallprophylaxe,
- Überprüfung von Haltungstechniken zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Tiere und Minderung von Umweltbelastungen,
- Rückstandsverhalten von antimikrobiell wirkenden Arzneistoffen in der Gülle,
- Agrarpolitische und einzelbetriebliche Bewertung ökologischer Maßnahmen u.ä.

Kapitel 10 030Titel 537 12 "Versuche und Untersuchungen im
Zusammenhang mit Waldschäden"

Haushaltsansatz 1989	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	1 000 000 DM
Istausgabe 1987	707.000 DM

Bei den Forschungsvorhaben für 1989 handelt es sich einmal um die Fortsetzung bereits laufender, in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 1988 dargestellter Vorhaben der Mykorrhiza-Forschung, zur Methodik der forstlichen Generhaltung, zum umweltschonenden Maschineneinsatz, zur Frage der Beteiligung des Hallimasch an der Entstehung neuartiger Waldschäden, zur Methodik der innerbetrieblichen Aus- und Fortbildung der Waldarbeiter sowie zur Lösung des Starkholzproblems.

Weiterhin sind folgende neue Vorhaben geplant:

1. Untersuchungen zur Planung und Stützung von Generhaltungsmaßnahmen für Waldbäume.

Hier sollen Methoden der Evaluierung des genetischen Potentials von zu erhaltenden Fichtenpopulationen erarbeitet werden, die Wege aufzeigen sollen, wie bei sparsamstem Mitteleinsatz und detaillierter Kenntnis der genetischen Struktur der Erhaltungsobjekte möglichst die gesamte genetische Information erhalten werden kann.

Zusätzlich sollen Untersuchungen begonnen werden mit dem Ziel, die Risiken von Erhaltungsmaßnahmen durch zusätzlichen Einsatz biotechnischer Mittel (z.B. Mykorrhiza-Einsatz) zu minimieren.

2. Untersuchungen zur ökologischen Wirkung von Kompensationskalkungen im Wald.

Beispielhaft für den Komplex der Nebenwirkungen bei feinstaubhaltigen Kompensationskalkungen soll deren Wirkung auf Fluginsekten der Lebensgemeinschaft Wald als Bioindikatoren untersucht werden mit dem Ziel, die ökologischen Folgen der Maßnahme besser abschätzen und in die Bewertung der verschiedenen Verfahren der Kompensationskalkung einfließen lassen zu können.

3. Untersuchungen über das Eichensterben.

Seit einigen Jahren verstärken sich Absterbeerscheinungen in mittelalten und älteren Eichenbeständen im Lande NRW, deren Ursache unbekannt ist, deren Folgen für die Stabilität der Waldökosysteme und für die betriebswirtschaftliche Situation der Forstbetriebe einstweilen unabsehbar sind. Da ein Verdacht auf Mitwirkung von Luftverunreinigungen derzeit nicht begründet ist, kann die Erfassung der Ursachen nicht im Forschungsschwerpunkt "Luftverunreinigungen und Waldschäden" betrieben und muß stattdessen im Rahmen der forstlichen Forschungsvorhaben vorgenommen werden.

4. Sonstige Forschungsvorhaben.

Weitere Forschungsvorhaben befassen sich mit der Untersuchung betriebswirtschaftlicher Folgen der neuartigen Waldschäden, mit der laufenden Betreuung von forstlichen Versuchsflächen in NRW, mit der Optimierung der Holzverwertung durch Marktinformation und sachgemäße Sortierung, als Mittel zur Stützung der Forstbetriebe sowie mit Strategien zur Vermeidung unnötiger Strebwirkungen auf das Waldökosystem beim neuzeitlichen Einsatz von Forstmaschinen.

Kapitel 10 030Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1989	800.000 DM
Haushaltsansatz 1988	900.000 DM
Istausgabe 1987	764.000 DM

Für spezifische Fragen der Beurteilung des Naturschutzes und Artenschutzes liegen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.

Um z.B. bei Eingriffen in die Landschaft die Bewertung ökologischer Auswirkungen vornehmen und die Grundlagen des Biotopenschutzes sowie die Sicherung der Artenvielfalt gewährleisten zu können, sind wissenschaftlich begründete Angaben für Regelungen gegenüber den Betroffenen und den Planungsträgern zu machen.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1989 steht die Fortsetzung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Erfolgskontrolle im Feuchwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Forschungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) bis 1990,
- Untersuchung zur optimalen Organisationsform für die Trägerschaft und die Betreuung von Naturschutzgebieten (Abschluß 1990),
- Untersuchungen über Minimalgrößen funktionsfähiger Lebensgemeinschaften zur Ermittlung von Anhaltspunkten für die Ausweisung von Schutzgebieten gemäß Landschaftsgesetz (Größe, Ausstattung, Arteninventar). (Abschluß 1992),

- Möglichkeiten und Voraussetzungen, die Flächenstillegungen aufgrund von EG-Beschlüssen für den Naturschutz zu nutzen (Untersuchung von Liegenlassen, Mahd, Düngung, extensive Viehhaltung, sonstige Pflegemaßnahmen der Flächen in verschiedenen Landschaftstypen).
(Abschluß 1991),
- Erfolgskontrolle der mit öffentlichen Mitteln durchgeführten Landschaftspflegerischen Maßnahmen (z.B. Moorregeneration im westlichen Münsterland, Pflege von Kalkhalbtrockenrasen in den Kreisen Höxter, Lippe, Paderborn).
(Abschluß 1990).

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖLF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind (z.B. Gutachten zur Errichtung von Golfplätzen).

MMV 10 / 1 689 - 77

Kapitel 10 030

Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gem. § 46 Abs. 2 b BVFG"

Haushaltsansatz 1989	11.500.000 DM
Haushaltsansatz 1988	11.500.000 DM
Istausgabe 1987	10.119.000 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (11.500.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

Kapitel 10 030Titel 892 12: "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der
landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung,
Extensivierung/Umstellung, Mutterkuhprämie)"

Haushaltsansatz 1989	63.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	- DM
Istausgabe 1987	- DM

Es handelt sich hier um EG-Maßnahmen, die aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 vom 25. April 1988 obligatorisch in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Mai 1988 werden die Maßnahmen im Rahmen eines auf 5 Jahre begrenzten (bis 1993) Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Verhältnis 70 : 30 von Bund und Ländern finanziert. Nach Auffassung der Regierungschefs der Länder stellt diese Mitfinanzierung kein Präjudiz für eine Finanzbeteiligung bei vergleichbaren künftigen Fällen dar und bedarf die Frage der Finanzierung von EG-Maßnahmen noch einer grundsätzlichen rechtlichen Klärung.

Der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe hat ein Mittelvolumen von insgesamt 357,1 Mio DM je Jahr; hiervon entfallen 250 Mio DM auf den Bund und 107,1 Mio DM auf die Länder. Die EG erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 15 und 50 v.H..

Nach dem Sonderrahmenplan werden folgende Maßnahmen gefördert:

- die Stilllegung von Ackerflächen,
- die Extensivierung der Erzeugung,
- die Umstellung der Erzeugung,
- die Mutterkuhhaltung sowie
- die Rohdung/Extensivierung von Rebflächen.

Stilllegung von Ackerflächen

Laut EG-Verordnung muß diese Maßnahme ab dem 14. Juli 1988 in allen Mitgliedstaaten der EG den Landwirten angeboten werden. Auf der Grundlage der am 23. Juni 1988 im PLANAK beschlossenen "Grundsätze zur Förderung zur Stilllegung von Ackerflächen" sind Landesrichtlinien erarbeitet worden. Die Durchführung ist den Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte übertragen.

Landwirte können freiwillig teilnehmen, wenn sie mindestens 20 v.H. ihrer mit Marktordnungsprodukten bebauten Ackerflächen für mindestens 5 Jahre stilllegen. Als Stilllegung gilt:

- die Brachlegung durch Stilllegung derselben Fläche (Dauerbrache) oder durch Stilllegung wechselnder Flächen (Rotationsbrache),
- die extensive Weidewirtschaft,
- die Aufforstung und
- die Nutzung zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere zu Zwecken des Naturschutzes.

Die Prämienhöhe liegt bei der Brachlegung, Aufforstung und nichtlandwirtschaftlichen Nutzung je nach Bodenqualität zwischen 700 und 1.416 DM je ha. Bei der extensiven Weidebrache beträgt sie 60 v.H. der Normalprämie.

Die stillgelegten Flächen dürfen weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. In den Landesrichtlinien sind ökologische Aspekte unter Ausschöpfung der nach EG-Verordnung

zulässigen Möglichkeiten berücksichtigt worden. So dürfen z.B. in Naturschutzgebieten, flächigen Naturdenkmälern, Feuchtwiesenschutzgebieten und naturschutzwürdigen Flächen des Biotopkatasters nur die Dauerbrache und die extensive Weidewirtschaft gefördert werden.

In Wasserschutzgebieten sowie in Überschwemmungsgebieten und entlang stationierter Gewässer wird die Dauerbrache vorgeschrieben.

Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

Bei der Maßnahme "Extensivierung" erhalten Landwirte Prämien, wenn sie die Erzeugung von Überschußerzeugnissen für mindestens 5 Jahre um 20 v.H. verringern. Nach EG-Verordnung muß die Maßnahme spätestens ab 1. Januar 1989 in den Mitgliedstaaten angeboten werden. Die Durchführungsverordnung der EG wird voraussichtlich erst im Herbst verabschiedet. Anschließend werden Förderungsgrundsätze und Landesrichtlinien erarbeitet. Im Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe sind 71 Mio DM für diese Maßnahme reserviert worden.

Für die "Umstellung der Erzeugung" werden Prämien gewährt, wenn Landwirte auf den Anbau von "Nichtüberschußprodukten" umstellen.

Kapitel 10 030Titelgruppe 61 "Flurbereinigung, Naturschutz und Landschafts-
pflege in Flurbereinigungen"

Haushaltsansatz 1989	52.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	53.000.000 DM
Istausgabe 1987	58.124.000 DM

Die Flurbereinigung ist eingebunden in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik, die zum Ziel hat, eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Hieraus ergibt sich, daß die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz nicht mehr überwiegend auf die Verbesserung der Produktionsbedingungen ausgerichtet sind. Bodenordnungsverfahren sind heute vor allem dort von Bedeutung, wo sich aus den wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft oder flächenbeanspruchenden öffentlichen Vorhaben und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Konflikte ergeben.

Da die Einleitung von Verfahren aus überwiegend agrarstrukturellen Gründen seit einigen Jahren rückläufig ist, sind mit einer durch die Verfahrensdauer bedingten zeitlichen Verschiebung auch die Haushaltsansätze gesunken. Die mittelfristige Finanzplanung geht von weiter sinkendem Bedarf an Fördermitteln aus.

Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz können als Flurbereinigungsverfahren, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Unternehmensflurbereinigung, beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren oder als freiwilliger Landtausch durchgeführt werden.

Bei der Einleitung neuer Verfahren dominieren in den letzten Jahren vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und der freiwillige Landtausch.

Die unterschiedlichen Bodenordnungsmaßnahmen werden entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen zugleich oder schwerpunktmäßig zur Verwirklichung unterschiedlicher Planungen eingesetzt. Dies gilt in jüngster Zeit auch bei der Realisierung landesweiter Naturschutzprogramme. Unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfolgen die Bereitstellung von Flächen und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen bzw. Ausgleichsregelungen für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, des Boden- und des Gewässerschutzes sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.

Verfahren, die bis etwa 1975 eingeleitet wurden, sind auf die neuen Zielsetzungen umgestellt worden. Kompromißlösungen mußten bzw. müssen dabei gefunden werden. Wo dies nicht möglich war oder sich die für die Einleitung maßgeblichen Grundlagen geändert hatten, wurden Verfahren eingestellt.

Von 1985 bis 1988 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1985 ha	1986 ha	1987 ha	1988 (Soll) ha
Einleitung	4.800	3.471	4.412	5.000
Wege- und Gewässerplan	13.621	10.467	4.780	16.000
Flurbereinigungsplan	11.156	12.800	12.108	10.000
Katasterberichtigung	34.260	32.372	30.201	30.000
Beendigung	6.362	47.866	36.113	25.000
am Jahresende anhängig	611.130	565.839	530.909	510.000
davon ohne Besitz- einweisung	164.287	134.904	118.027	113.000

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1989	3.705.000 DM
Haushaltsansatz 1988	3.885.000 DM
Istausgabe 1987	3.372.000 DM

1. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mast-
lämmer und Jungmasthammel 900.000 DM
(1988: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgabe der (8) Kontrollringe ist es,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktionsbedingungen zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

2. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)

1.460.000 DM

(1988: 1.510.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt als überörtliche Planung - ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für den Planungsraum und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Dorferneuerung,

- den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und landschaftsstrukturellen Erfordernissen. Die Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen aufzeigen bei gemeindlichen Planungen, insbesondere bei Inanspruchnahmen des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus der Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden und
- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Diese Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit soll der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen geben, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirt-

schaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Maßnahmen. Wenn in begrenzten Bereichen eines Dorfes Vorschläge für Verbesserungen notwendig werden, wird im Rahmen eines Dorferneuerungskonzeptes gezielt den Fragen zu Hofstandorten und Aussiedlungsmöglichkeiten, Gestaltungsproblemen im Ortsbild und zur Dorfökologie nachgegangen, und es werden Lösungen erarbeitet. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist groß.

1985 - 1988 wurden rd. 180 Untersuchungen durchgeführt. Schwerpunkt war die Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit für über 900 Dörfer.

3. Freiwilliger Landtausch

350.000 DM

(1988: 300.000 DM)

Der freiwillige Landtausch (§§ 103 a ff FlurbG) soll in einem schnellen und einfachen Verfahren die Zusammenlegung zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen vor allem außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens ermöglichen und darüber hinaus Flächen für den Naturschutz bereitstellen. Damit dient der freiwillige Landtausch u.a. der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Nachfrage ist wegen des einfachen und kostengünstigen Verfahrens groß.

Von 1985 - 1988 wurden für 393 Verfahren mit über 3.000 ha getauschter Flächen 980.000 DM ausgezahlt.

4. Ausbildung und Betreuung von Fach- und Führungskräften aus der VR China und Entsendung von Experten 550.000 DM
(1988: 500.000 DM)

Gefördert werden im einzelnen jährlich bis zu 12 Langzeitstipendiaten (Fach- und Führungskräfte; 18 Monate) und ca. 3 - 4 Kurzzeit-Experten-Gruppen (2 - 3 Wochen) aus der Provinz Sichuan, VR China.

Die Zusammenarbeit mit der VR China erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung über freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Provinz Sichuan. Neben den Gebieten der Landwirtschaft, der Tierzucht und der Forstwirtschaft einschließlich der Be- und Verarbeitung von Produkten aus diesen Bereichen werden seit 1987 verstärkt Fragen des Natur- und Umweltschutzes bei der Auswahl der Stipendiaten- und Kurzzeit-Experten-Gruppen berücksichtigt.

Die seit 1986 erweiterte Zusammenarbeit auf Gebieten der Umweltsicherung zeigt Erfolge. Aufgrund von Gesprächen mit der für Umweltfragen in engerem Sinne (Wasser/Abwasser/Luft/Lärm/Bodenschutz) zuständigen Investkommission der Provinz Sichuan, wurde ein Programm für konkrete Zusammenarbeitsaktivitäten erarbeitet. Zwei NRW-Delegation haben in der Provinz Sichuan zahlreiche Beratungen zu Fragen des Gewässerschutzes und der Abwasserreinigung durchgeführt.

Bei der Planung der 1988 in der Provinz Sichuan fertiggestellten Versuchsstation für Züchtung von Futterpflanzen und Sortenprüfungen und den für spätere Jahre vorgesehenen dezentralen, naturräumlich verschiedenen Versuchsstationen haben NRW-Futterbauexperten maßgeblich beratend mitgewirkt.

Neuer Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist der Bereich Kohlekraftwerke/Luftreinhaltung. Von Sichuaner Seite wurde der Wunsch nach Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie vorgebracht, um mit diesen Unternehmen wegen der Verbesserung des Betriebs von Kraftwerken und der Verminderung des Schadstoffausstoßes bzw. der Luftemissionen zusammenzuarbeiten.

Die beabsichtigte Gleichbehandlung von Bundes- und Landespraktikanten bei der Gewährung von Stipendien machte eigene Landesrichtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer und die Angleichung der Landesförderung an die Fördersätze des Bundes erforderlich.

Nach einer "Gemeinsamen Erklärung über die Erweiterung der Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland, und der Provinz Jiangsu, VR China" soll die Zusammenarbeit mit dieser Provinz auch auf die Bereiche

- Land- und Forstwirtschaft,
- Natur- und Umweltschutz,
- Raumordnung

ausgedehnt werden.

5. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen

360.000 DM

(1988: 290.000 DM

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge. Durch die Förderung werden die Teilnehmer finanziell entlastet.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind.

Hinsichtlich einer ökologischen Weiterbildung im Bereich der Unterhaltung und Pflege von Natur und Landschaft wird z.Zt. ein Konzept des MURL umgesetzt, nach dem Landwirte, Gärtner und Forstwirte - aufbauend auf vorhandenen naturwissenschaftlichen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten - durch eine Zusatzausbildung so qualifiziert werden, daß sie Aufgaben im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege wahrnehmen können.

Nach Inkrafttreten der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung werden in der Weiterbildungssaison 1988/89 verstärkt Lehrgänge durchgeführt, die auf eine Prüfung zum Pflanzenschutz-Sachkundennachweis vorbereiten. Hierdurch soll ein sachgemäßer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gewährleistet werden.

Durch die 1987 neu aufgenommene Förderung von Maßnahmen zur Weiterbildung von Landfrauen zu Familienpflegehelferinnen im ländlichen Raum soll ein Beitrag zur Verbesserung der Situation in den landwirtschaftlichen Familien (Pflege eigener Familienangehöriger, Nachbarschaftshilfe), insbesondere zur Verbesserung der Situation der Frauen, geleistet werden. Darüber hinaus ermöglicht die Weiterbildung zur Familienpflegehelferin den Landfrauen einen Zuerwerb im außerhäuslichen Bereich (z.B. Betriebshilfsdienste, Sozialstationen).

6. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

35.000 DM

(1988: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

Zu den jährlich drei bis vier in Nordrhein-Westfalen für nordrhein-westfälische Land- und Forstarbeiter stattfindenden Lehrgängen gewährt das Land einen finanziellen Beitrag.

7. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof
in Westfalen-Lippe

50.000 DM

(1988: 50.000 DM)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet eine verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

Kapitel 10 030Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 1989	52.400.000 DM
Haushaltsansatz 1988	49.927.000 DM
Istausgabe 1987	44.085.000 DM

Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft" des Rahmenplanes, die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)
- Agrarkreditprogramm (AKP).

Die Förderungsgrundsätze sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

Mittelpunkt des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sog. Althofsanierung. Wegen der Überschußsituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienz-Verordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazitäten in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden. So ist z.B. die Förderung im Bereich Milcherzeugung ausgeschlossen, wenn dadurch die nach EWG-Verordnungen festgesetzten Referenzmengen für Milch überschritten werden.

In erster Linie werden deshalb Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um so die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und das Einkommen der Landwirte zu verbessern oder zu stabilisieren.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß. Auch bei dieser Maßnahme gelten die Förderungsbeschränkungen im Bereich der Rindvieh- und Schweinehaltung.

In den Jahren 1985 bis 1987 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

	1985	1986	1987
Bewilligte Maßnahmen	420	431	221
Investitionsvolumen (Mio DM) rd.	127,3	107,8	72,5
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	26,2	25,7	15,6
Zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen (Mio DM)	49,5	51,8	-

Die Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung seit 1986 einen Zuschuß bis zu 10.000 DM, wenn sie Investitionen von mindestens 35.000 DM durchführen. 1987 wurden 3,16 Mio DM an 316 Junglandwirte ausgezahlt.

Im Agrarkreditprogramm werden Investitionen zur Rationalisierung oder Arbeitserleichterung in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert; vor allem in kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Familienbetrieben.

In den Jahren 1985 und 1987 wurden folgende Mittel gezahlt:

	1985	1986	1987
Zahl der Fälle	393	368	391
Ausgezahlter Betrag (Mio DM)	2,750	1,716	3,436

Kapitel 10 030

Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1989	54.122.000 DM
Haushaltsansatz 1988	52.445.000 DM
Istausgabe 1987	45.630.000 DM

1. <u>Milchleistungsprüfungen</u>	3.000.000 DM
	(1988: 3.000.000 DM)

- Milchleistungsprüfungen in rd. 11.250 landwirtschaftlichen Betrieben,
- Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien,
- Beratung der Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung.

Die Milchleistungsprüfungen sind durch das Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 (BGBI. I S. 1045) vorgeschriebene Leistungsprüfungen. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung, die Qualitätsverbesserung der Milch und die wirtschaftliche Verwendung der Futtermittel im Bereich der Rinderzucht und -haltung.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

2. Ausgleichszulagen

48.300.000 DM

(1988: 44.430.000 DM)

- 2.1 Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien abgegrenzt wurden und im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Bestimmungen von Artikel 3 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie 75/268/EWG aufgeführt sind. Das benachteiligte Gebiet wurde im Jahr 1986 um etwa 95.000 ha landwirtschaftliche Fläche (LF) erweitert, so daß die Gesamtfläche nunmehr rd. 356.000 ha LF beträgt (=21,9% der LF des Landes). Die benachteiligten Gebiete werden 1988 um weitere rd. 43.000 ha LF erweitert. Für die Gewährung der Ausgleichszulage kommen jedoch nur Gemeinden oder Gemeindeteile mit einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bis 35 in Betracht.

- 2.2 Grünumwandlungs- und Entwässerungsverbot sind als Grundschutz in den geplanten Naturschutzverordnungen nach einer Vielzahl von vorliegenden Gebietsurteilen als sozialpflichtig (§ 14 LG) hinzunehmen und lösen daher keinen Anspruch auf Entschädigung aus.

In Ablösung der Überbrückungshilfe wird deshalb die Landesregierung von der durch Beschluß des EG - Ministerrates vom März 1985 eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen, in den Feuchtwiesenschutzgebieten Ausgleichszulagen für die Landwirte auf Grund von Umweltauflagen (Artikel 19 der VO (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12.3.1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur) zu zahlen.

3. Anpassungshilfen für ältere

<u>Landwirtschaftliche Arbeitnehmer</u>	90.000 DM
	(1988: 130.000 DM)

Durch die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren scheiden auch ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer aus landwirtschaftlichen Unternehmen aus. Die Gewährung einer Anpassungshilfe erleichtert diesen Arbeitnehmern die Umstellung auf die neue Situation und erweitert den Entscheidungsspielraum des Betriebsinhabers.

4. <u>Schaffung von "Bestträgern" im Obstbau</u>	60.000 DM
	(1988: 60.000 DM)

In einem Vertrag vom 1./16.9.1981 hat das Land NRW die Universität Bonn mit der "Schaffung und Erhaltung von leistungsfähigem, gesundem Pflanzgut zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen mit besonderer Berücksichtigung des Beerenobstes" für einen Zeitraum von 10 Jahren beauftragt. Insbesondere sollen virusgetestetes bzw. virusfreies obstbauliches Vermehrungsmaterial gewonnen und erhaltungszüchterische Bearbeitung sowie obstbaukundliche Wertprüfung geleistet werden.

5. Förderung der Kleintierzucht einschließlich
Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

909.000 DM
(1988: 889.000 DM)

5.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Höningertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasse-Königinnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

5.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschl. der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

5.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

5.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

5.5 Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

5.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht
Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

5.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen erhebliches Interesse.

Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

5.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50 % : 50 % - Aufteilung zwischen Bund und Ländern. 50 % der Länderanteile errechnen sich aus einem Sockelbetrag je nach Größe der Länder, die restlichen 50 % anteilig nach dem Produktionswert der tierischen Erzeugung.

6. Zuschuß an den Landesverband Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

je 21.500 DM
(1988: je 19.500 DM)

Die Verbände unterhalten je eine hauptamtliche Geschäftsführung:

- sie befassen sich mit der Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege,
- sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene,

- sie wirken bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden" und
- sie verfolgen Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Verbandsberatung.

7. Förderung von Organisationen des naturnahen Landbaues

360.000 DM

(1988: 360.000 DM)

Ziel der Förderung seit 1985 ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern.

Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden. Diese Zielsetzungen sollen insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien sowie Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten und die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen erreicht werden.

8. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz

1.200.000 DM

(1988: 1.500.000 DM)

Mit dieser Fördermaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in NRW der agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz durch neue und effiziente Maßnahmen auch für die breite

Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandenen und noch zu erwartenden Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf (z.B. wissenschaftliche Untersuchung "Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers" der RWTH Aachen).

Unter anderem ist vorgesehen, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten N-min- und Gülleuntersuchungen in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen (z.B. über standardisierte Computerausdrucke) zu fördern.

Im Kreis Coesfeld soll als Modellvorhaben die Einrichtung einer sogenannten "Güllebörse" gefördert werden, mit der ein überbetrieblicher regionaler Gülleaustausch zwischen Gülleüberschußbetrieben und Betrieben, die noch Gülle aufnehmen können, erreicht werden soll.

Darüber hinaus sollen auch technische Lösungen der umweltverträglichen Gülleaufbereitung und -anwendung im Rahmen von Modellvorhaben für die breite landwirtschaftliche Praxis erprobt werden. Ein von der RWTH Aachen eingereichter Vorschlag für ein Pilotprojekt zur Gülleverarbeitung (MAP-Verfahren) würde einschließlich eventuell erforderlicher Begleituntersuchungen Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio DM in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren verursachen.

- | | |
|--|--------------------|
| 9. <u>Förderung des Anbaues von Flachs</u> | 100.000 DM |
| | (1988: 210.000 DM) |

Der Flachs-anbau ist von besonderer ökologischer Bedeutung (Fruchtfolgelockerung, geringe N-Düngung, geringer Bedarf an Pflanzenbehandlungsmitteln). Flachs eignet sich besonders gut für einen Anbau in Wasserschutzgebieten und stellt eine Alternative zur Getreideerzeugung und eine mögliche Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell-technischen Produkten dar.

Wegen des bestehenden hohen Risikos für die Landwirte ist ein Wiederaanbau von Flachs nur mit Hilfe staatlicher Förderung (Anbauprämien) möglich. Die Förderung dient vor allem der Erprobung von Anbauverfahren und soll die Basis für die Vermarktung ausreichend großer Partien schaffen, so daß eine industrielle Weiterverarbeitung lohnend wird.

Der Flachs muß vor Abgabe an die Spinnereien entholzt und aufgeschlossen werden. Die Entholzungstechniken sind noch in der Entwicklung. Es ist zu erwarten, daß 1989/1990 geeignete Verfahren zur Verfügung stehen und zu ihrer Einführung in die Praxis der Förderung bedürfen.

10. Förderung von Aqua-Kulturmaßnahmen 60.000 DM
(1988: 60.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr 4028/86 des Rates vom 18.12.1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aqua-Kultur wird u.a. das Ziel verfolgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Karpfen und der Forellen) zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 10 % und eine weitere 25 %ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf jährlich 600.000 DM geschätzt.

Titelgruppe 68: "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1989	7.500.000 DM
Haushaltsansatz 1988	7.500.000 DM
Istausgabe 1987	20.040.000 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel,

- fachlich qualifizierte Land- und Forstarbeiter auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen) und
- Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler - die aus der Landwirtschaft stammen - auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen sozial- und gesellschaftspolitisch in die Bundesrepublik einzugliedern.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahmen wird durch eine der beiden im Lande zugelassenen Siedlungsgesellschaften betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

- I. Das Land gewährt qualifizierten Land- und Forstarbeitern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem RSG vom 19. Dezember 1959 (SGV. NW. 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 5. Juli 1983 (SMB1. NW. 78141).

II. Rechtsgrundlage für die Eingliederung von Spätaussiedlern ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Verbindung mit dem Reichssiedlungsgesetz (RSG) und den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen für Vertriebene und Flüchtlinge vom 19. August 1983 (SMB1. NW. 78141).

Nach § 46 Abs. 1 BVFG sind die Länder verpflichtet, neben den Mitteln, die der Bund aus dem für diesen Zweck bei der DSL Bank gebildeten Zweckvermögen für die jährlich aufzustellenden Siedlungsprogramme bereitstellt, die notwendigen zusätzlichen finanziellen Leistungen aus den Länderhaushalten aufzubringen. Die Mittel werden aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht. Der Bund stellt für die Siedlungsprogramme jährlich etwa 2/3, das Land stellt jeweils etwa 1/3 der erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Die Förderungsmittel werden ab 1. Januar 1984 nur noch zur Eingliederung der aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Spätaussiedler auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen verwendet. Die Spätaussiedler erhalten, wenn sie eine landwirtschaftliche Lebensgrundlage aufgegeben haben, Siedlungsmittel als Anteilfinanzierung zum Neubau oder Kauf einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle mit ausreichender Landzulage.

III. Bilanz

	Anzahl	Fam.- Angeh.	Siedlungsdarlehen		Investi- tions- volumen
			Land NRW	Bund	
- in Mio DM -					
<u>1985</u>					
a) Landarbeiter- stellen	17	68	2,556	0	4,503
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG	392	1.599	21,700	23,000	130,000
<u>1986</u>					
a) Landarbeiter- stellen	18	72	2,500	0	4,352
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG	343	1.322	17,093	22,078	100,000
<u>1987</u>					
a) Landarbeiter- stellen	13	52	1,050	0	3,348
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG	315	1.151	18,040	28,949	95,000
<u>1988 (geschätzt)</u>					
a) Landarbeiter- stellen	8	32	1,500	0	3,500
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG	255	1.020	15,000	25,880	82,000

Kapitel 10 030Titelgruppe 71 "Verbesserung der Agrarstruktur
im Bereich Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1989	20.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	15.000.000 DM
Istausgabe 1987	15.000.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft. Ziel ist es, die noch in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Von 1985 bis 1987 wurden 1.494 Maßnahmen mit Gesamtinvestitionen von 112,88 Mio DM gefördert und Zuschüsse an Gemeinden und Privatleute in Höhe von rd. 35,5 Mio DM ausgezahlt. 1988 können mit den verfügbaren Haushaltsmitteln rd. 750 Anträge bewilligt werden mit Gesamtinvestitionen von rd. 55,0 Mio DM.

Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleinerer, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet. 1989 werden voraussichtlich etwa 1.000 neue Maßnahmen gefördert werden können.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze

im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten und zu gestalten.

Von den Ausgabemitteln stehen 6,0 Mio DM als Jahresrate für Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung.

Die Gemeinden können im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen, wie einmalige, größere Ein- und Durchgrünungen von Dörfern sowie die Schaffung kleinerer Biotope im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen. Dies wird von der Bewilligungsbehörde und dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft unterstützt.

1987 wurden die Förderrichtlinien geändert. Hierbei wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden können.

Seit 1987 kann nach den Richtlinien auch die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens gefördert werden.

Zur verstärkten Förderung von Maßnahmen in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Förderungssatz.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Kapitel 10 030Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1989	30.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	30.000.000 DM
Istausgabe 1987	29.433.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:
 - 2.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:
 - Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestockung aufgrund des Waldsterbens nicht mehr lebensfähig war,
 - Voranbau und Unterbau in Beständen, die durch das Waldsterben lückig geworden oder verlichtet sind,
 - Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der vorhandenen oder künftigen Bestände gegen das Waldsterben,
 - vorbeugender Waldschutz mit dem Ziel der Verhinderung von Sekundärschäden, die mit dem Waldsterben zusammenhängen,
 - Bestandespflege in geschädigten Beständen zur Stabilisierung der Bestandesstruktur.

- 2.2 Waldbauliche Maßnahmen, wie
 - Erstaufforstungen,
 - Wiederaufforstungen mit Laubholz,
 - Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen,
 - Jungbestandspflege,
 - Wertästung;
- 2.3 mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung);
- 2.4 Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse;
- 2.5 forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen;
- 2.6 Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes;
- 2.7 Einsatz von Rückepferden im Wald.

Schwerpunkte dieses forstlichen Gesamtförderungsprogramms waren in den letzten Jahren - und werden auch 1989 bleiben -

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (Förderungsvolumen 1987 10,4 Mio DM)
- Aufforstung mit Laubholz (1.324 ha von insgesamt 1.446 ha im Jahre 1987 geförderter Aufforstungen)
- Jungbestandspflege (1987: 5.157 ha),
- Kompensationskalkungen (1987: 21.048 ha).

1987 wurden im Rahmen dieses Gesamtprogramms an Zuwendungen ausgezahlt:

- für Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (931 Anträge) rd. 10,40 Mio DM
- für waldbauliche Maßnahmen (2.011 Anträge) rd. 13,07 Mio DM

- für mittelfristige Betriebsplanungen (59 Anträge)	rd.	0,93 Mio DM
- für Maschineninvestitionen und Ver- waltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (112 Anträge)	rd.	0,09 Mio DM
- für forstwirtschaftliche Wegebau- maßnahmen (236 Anträge)	rd.	3,51 Mio DM
- für Maßnahmen zur Förderung des Ein- satzes von Rückepferden im Wald (210 Anträge)	rd.	0,58 Mio DM
- für Hilfsmaßnahmen für Ausgleichsstock- gemeinden mit Schneebruch und Sturm- wurfschäden im Wald (26 Anträge)	rd.	1,12 Mio DM

Die Zahl der bewilligten Anträge hat sich 1987 gegenüber 1982 vervierfacht.

3. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung (§ 6 (1) LFoG), darüber hinaus für den Ersatz von Schäden (§ 6 (3) LFoG), für Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände (§ 45 (1) LFoG) und für Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald (§ 51 (3) LFoG).
4. Seit dem 1.1.1988 sind neue forstliche Förderrichtlinien in Kraft, die den Förderkatalog erweitern und das Verfahren weiter vereinfachen.

Kapitel 10 030Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1989	80.600.000 DM
Haushaltsansatz 1988	80.000.000 DM
Istausgabe 1987	77.658.000 DM

Mit ihrem Umweltprogramm aus dem Jahre 1984 hat die Landesregierung auch für den Naturschutz in NRW neue Ziele gesetzt:

- Die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll materiell und administrativ so gefördert werden, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90-er Jahren auch flächendeckend erfüllen kann.
- Noch vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft im städtischen Ballungsraum, genauso wie in den ländlichen Regionen, sollen in Sonderprogrammen des Landes möglichst umgehend planerisch gesichert und entwickelt werden.

Diese neue Weichenstellung hat ordnungspolitisch, fachpolitisch und im Bereich der finanziellen Förderung zu einer Neugestaltung der Landesnaturschutzpolitik geführt.

1. Ordnungspolitik

Das Tempo der Ausweisung von Naturschutzgebieten zur Sicherung der letzten naturschutzwürdigen Flächen in NRW im Wettlauf gegen die Zeit wurde so beschleunigt, daß bis Anfang der 90-er Jahre alle naturschutzwürdigen Flächen in NRW gesichert werden können.

Mit der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans III 1987 sind mit 219 Schutzgebieten mit einem Flächenumfang von jeweils über 75 ha als Vorranggebiete für den Schutz der Natur alle noch vorhandenen großen Naturschutzflächen gesichert.

Bis zum Jahre 1970 waren nur 14.021 ha in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das war ein Anteil von 0,41 % der Landesfläche. Nunmehr sind 589 endgültig oder einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete mit 40.050 ha, das sind 1,18 % der Landesfläche, geschützt. Die Fläche hat sich also in 15 Jahren fast verdreifacht.

Bis Mitte 1989 werden alle Naturschutzgebiete im Feuchtwiesenschutzprogramm (104 mit 18.249 ha) abschließend als Naturschutzgebiete gesichert sein.

Die Gesamtfläche beträgt dann 52.116 ha.

Die höheren Landschaftsbehörden haben also in den Jahren 1985 bis 1988 genau so viel Naturschutzgebiete ausgewiesen wie bis zu Beginn der 70-er Jahre die Naturschutzverwaltung in 80 Jahren.

Die Ausweisung weiterer 400 Naturschutzgebiete erfolgt z. Zt. über die Landschaftsplanung.

30 % der bestehenden Naturschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 9.765 ha sind in öffentlicher Hand, davon im Besitz des Landes NRW 5.000 ha.

MMV 10 / 1689

Die Förderung des Grunderwerbs durch Dritte mit einer durchschnittlich 70 %igen Landesförderung betrug zwischen den Jahren 1972 und 1987 64 Mio DM, davon mit 18 Mio DM rd. ein Drittel in den Jahren 1985 bis 1987.

Tempo, Flächenausmaß und materieller Leistungsaufwand der Naturschutzgebietspolitik des Landes haben seit dem Umweltprogramm der Landesregierung aus dem Jahre 1984 also eine neue qualitative Dimension erreicht, die auch im Vergleich mit anderen Bundesländern außerordentlich die deutliche Sonderstellung in der finanziellen Leistungsbereitschaft Nordrhein-Westfalens für den Naturschutz belegt.

2. Förderung der Landschaftsplanung

1983 waren trotz 100 %iger Anfangsförderungen erst 13 von 200 in Arbeit befindlichen Landschaftsplänen als kommunale Satzung verabschiedet; Ende 1988 sind es 45, Ende 1990 werden es 80 sein.

Vereinfachung der Planung, Klärung der Finanzierung durch beharrliches Werben bei den Betroffenen haben mit den 1986 und 1988 abschließend umgestalteten Landschaftspflegerichtlinien zu einem spürbaren Fortschritt in der Landschaftsplanung geführt.

Dies belegt auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Von den insgesamt 28 Mio DM für Durchführungskosten im Rahmen der Landschaftsplanung seit 1980 entfällt rd. die Hälfte, nämlich 14,5 Mio DM, auf die Jahre 1986 und 1987.

Mit der prozentualen Festbetragsfinanzierung von 80 % bzw. (bis 1990) 90 % und den neu eingeführten dreijährigen

Investitionsplänen zur Umsetzung rechtskräftiger Landschaftspläne haben Kreise und kreisfreie Städte für ihr wachsendes Engagement in der Landschaftspflege und im Naturschutz auch ein administrativ geeignetes Instrumentarium an die Hand bekommen.

3. Sonderprogramme des Landes

Fachliche Sonderprogramme des Landes ergänzen die Festsetzung neuer Naturschutzgebiete durch die höheren Landschaftsbehörden oder, im Rahmen der Landschaftsplanung, durch die unteren Landschaftsbehörden.

Sie gehen von der auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in mehreren Sondergutachten eingeforderten Erkenntnis aus, daß nur gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in festgestellten Naturschutzgebieten auf Dauer zu einem Erhalt und zu einer Rückgewinnung noch vorhandener natürlicher Potentiale führen können.

Der öffentliche Grunderwerb zur ausschließlichen Bewirtschaftung von Grundstücken nach den Fachzielen von Naturschutz und Landschaftspflege und ergänzende freiwillige Vereinbarungen mit Nutzungsberechtigten, insbesondere mit Landwirten, die Forderung des ehrenamtlichen Naturschutzes und die Motivierung der Bürger, sich selbst an Naturschutzmaßnahmen aktiv zu beteiligen, füllen daher den ordnungspolitischen Rahmen der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen aus.

Zu diesen Programmen gehören das Feuchwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerrandstreifenprogramm, das Programm "Landwirte pflegen Naturschutzgebiete", das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet, das Programm zur Renaturierung von Fließgewässern, das Programm zur Pflege von Hecken, das Programm zur Anlage von Kleingewässern u.a..

Naturschutzpolitik kann nicht auf kurzfristige Erfolge verweisen. Eine Veränderung der negativen Trends beim Artenrückgang kann nur durch eine verstetigte Politik erfolgen.

Auch deshalb ist der jetzt bereits im 4. Jahr etatisierte Förderansatz der Titelgruppe 82 von rd. 80 Mio DM und seine mittelfristige Verstetigung für den Erfolg des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung.

4. Hinweise zur finanzpolitischen Gestaltung der Naturschutzförderung im Jahre 1989 im Vergleich zu 1988

Mit 45,3 Mio DM (Titel 653 82, 657 82, 853 82, 883 82) also gut 55 % dieses Förderbereichs steht die Förderung der kommunalen Gebietskörperschaften im Mittelpunkt der Förderung von Naturschutzmaßnahmen des Landes.

Mit 20 Mio DM für den Erwerb von Grundstücken durch das Land (Titel 821 82) und 8 Mio DM für Entschädigungen sowie freiwillig vereinbarte Nutzungsbeschränkungen im Rahmen von Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm sowie von Sonderleistungen des Landes im Rahmen der Umplanung des Orsoyer Rheinbogens (Titel 822 82) beträgt die Umsetzung und Fortführung der landeseigenen Programme mit 100 %iger Finanzierung durch das Land noch 35 % des Haushaltsansatzes für Naturschutzmaßnahmen.

Hinzu kommt der mit 6,7 Mio DM gleichgebliebene Betrag zur Förderung privater, insbesondere der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz, anerkannten Verbände (Titel 683 82, 685 82, 893 82).

Kapitel 10 040Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1989	10.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	7.040.000 DM
Istausgabe 1987	5.669.000 DM

1989 ist die Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für zwei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft enger verbunden sind.

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz 1.120.000 DM
(1988: 530.000 DM)

In Nordrhein-Westfalen bestehen 69 Erzeugergemeinschaften und 2 Vereinigungen mit einem Mitgliederbestand von über 21.000 Landwirten.

Auch im Jahre 1989 sollen insbesondere Investitionen von Handelsunternehmen (incl. der Genossenschaften) und der Be- und Verarbeitung im Getreide- und Kartoffelsektor gemäß § 6 des Marktstrukturgesetzes gefördert werden (Startbeihilfen werden nicht gezahlt).

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

- 2.1 Obst- und Gemüse 1.850.000 DM
(1988: 1.500.000 DM)

2.1.1 Besonderen Raum nehmen im Bereich "Frischverarbeitung" der Bau von Kühlhäusern zur Aufnahme von Gemüse sowie von Anlagen für die Naßdurchflußkühlung ein (Gesamtinvestitionsvolumen 2,4 Mio DM). Darüber hinaus ist die Anschaffung einer Kistenwaschanlage sowie die Befestigung einer rd. 4.000 qm großen Fläche zur Lagerung von Kunststoffkisten und die Anschaffung eines Gabelstaplers beabsichtigt (Investitionsvolumen 650.000 DM). Weitere Maßnahmen entfallen auf den Einbau technischer Einrichtungen zur Rationalisierung der Vermarktung.

2.1.2 Für den übrigen Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind im Rahmen von 15 Investitionsmaßnahmen ausschließlich Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Naßkonservenindustrie hat nach wie vor bedingt durch staatlich subventionierte Billigimporte, verstärkte Auflagen des Umweltschutzes erhebliche Marktanteile an ausländische Mitbewerber abgeben müssen.

2.2	<u>Blumen und Zierpflanzen</u>	1.000.000 DM
		(1988: 1.000.000 DM)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich die Erweiterung (775 qm) der Vermarktungshalle eines Blumengroßmarktes einschließlich einer Parkfläche (2.500 qm) nebst Parkplatzüberdachung (960 qm) zum witterungsgeschützten Verladen von Blumen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,5 Mio DM. Des weiteren ist im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes die Erweiterung der Verkaufshalle (2.000 qm) eines anderen Blumengroßmarktes mit einem Investitionsvolumen von 1,450 Mio DM geplant. Im Rahmen eines ersten Bauabschnittes ist darüber hinaus der Bau eines neuen Versandmarktes für Topfpflanzen einschließlich der umfangreichen Beschaffung von Schnittblumenstellagen beabsichtigt (Gesamtinvestitionsvolumen 3,1 Mio DM).

Breiten Raum nimmt außerdem die Fortsetzung des im Jahre 1988 begonnenen Neubaus eines Blumengroßmarktes ein.

Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, daß die Marktstellung der Erzeuger, aber auch der Verarbeitungsindustrie gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt und erhalten bleiben können. Sie dienen außerdem der Realisierung von weiteren Ausbildungsplätzen im Bereich des Gartenbaues. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

2.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Molkereistruktur

1.000.000 DM
(1988: 1.000.000 DM)

Die Förderungsgrundsätze zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind ergänzt worden. Hiernach können auch Beihilfen zu Arbeitnehmerabfindungen im Rahmen von Molkereikapazitätsstillegungen gewährt werden.

Mit dieser Förderungsmaßnahme sollen die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus der Rückführung der Milchlieferung durch die eingeführte EG-Milchgarantiemengen-Regelung ergeben, gemildert werden. Die Beihilfe wird als Zuschuß gewährt und beträgt 50 % der Arbeitnehmerabfindungen.

2.4 Förderung der Aufbereitung von Flachs

2.000.000 DM
(1988: - DM)

Der Flachsanzbau soll u.a. als Produktionsalternative zum Getreideanbau auch in Nordrhein-Westfalen verstärkt werden.

Das größte Absatzpotential für Flachs wird jedoch künftig als Kurzfasern in einer Verarbeitung in Mischgeweben zusammen mit Baumwolle und/oder Kunstfasern gesehen. Hierzu ist jedoch die Produktion von "cottonisiertem Flachs", d.h. baumwollähnliche Konsistenz, erforderlich.

Als großtechnische Umsetzung wird das von der FH Reutlingen im Labormaßstab bereits erfolgreich er-

probte neue Flachsaufschlußverfahren als Ersatz des bisherigen sehr witterungsabhängigen Röstverfahrens, mit finanzieller Förderung des BML realisiert. Die Weiterentwicklung der Spinnereitechnik hat eine der modernsten europäischen Spinnereien in NRW übernommen. Zur Realisierung dieses Gesamtkonzeptes ist die Errichtung einer Schwinge zur Verarbeitung von Grünflachs erforderlich.

Dieses Vorhaben mit einem Investitionsaufwand von 4 Mio DM im Rheinland soll mit 50 % im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bezuschußt werden.

Dies ist die Voraussetzung für die Schaffung eines bedeutsamen Schwerpunktes der Flachsverarbeitung in Nordrhein-Westfalen.

II.	<u>Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen</u>	2.070.000 DM
		(1988: 2.070.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die eine bis sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die ernährungsphysiologisch richtige Ernährung. Daneben greift die Ernährungsberatung ernährungswirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer

angemessenen Vorratshaltung auf. Dazu wird u.a. in 35 Orten des Landes eine Marktberichterstattung von überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern aus den Mitgliedsverbänden der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Durch das geänderte Verbraucher- und Umweltverhalten sind neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen für Nahrungsmittel, gesundheitsschädliche Aspekte der Lebensmittelproduktion u.a., auf die Verbraucher-Zentrale zugekommen. Die Behandlung dieser Fragen wird in der Zukunft eine größere Bedeutung in der Ernährungsberatung einnehmen.

Außerdem wird seit 1986 als neuer Aufgabenbereich von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Die Tatsache, daß ein ganz erheblicher Anteil der Umweltbelastung aus Privathaushalten kommt, macht es erforderlich, das Umweltbewußtsein in diesem Bereich zu verstärken. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den Beratungsstellen durchführen zu können.

Hierfür steht ein Team von 4 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte und die praktische Durchführung der Umweltberatung in den Gemeinden, also vor Ort, erarbeitet. Außerdem sind die Beratungskräfte aus AB-Maßnahmen in verschiedenen Verbraucherberatungsstellen tätig. Die Beteiligung des Landes deckt die anfallenden Sachkosten ab.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungs- und Umweltberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Dabei wird besonderer Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

960.000 DM
(1988: 940.000 DM)

Der für die Zwecke der Absatzwerbung und des Marketings aus vorwiegend mittelständischen Unternehmen der Agrarwirtschaft gegründete Verein - Agrar-Genuß-Marketing e.V. NW - (AGM) - wird seine satzungsgemäßen Aufgaben fortsetzen.

Die Aktivitäten sind seit der Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers erheblich gesteigert worden. Die nunmehr 118 Mitglieder (1984: 33 Mitglieder) der AGM haben sich unter dem neuen gemeinsamen Landeszeichen NRW zusammengefunden, um unter einem gemeinsamen Herkunftszeichen die Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Ernährungs- und Genußmittelindustrie zu vermarkten und im eigenen Lande sowie der gesamten Bundesrepublik bekanntzumachen und gleichzeitig für "Das Grüne Land Nordrhein-Westfalen" zu werben.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrarwirtschaft stärken und ausbauen sollen.

Die Aufwendungen für die im Interesse des Landes liegenden Aufgaben des Vereins werden bis zu 50 % erstattet.

Kapitel 10 050Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
im Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1989	260.000 DM
Haushaltsansatz 1988	- DM
Istausgabe 1987	80.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für:

- die Neukonzeption eines Prüfstandes für die Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten
- Thallium-Untersuchungen im Raum Lengerich
- Schwermetall-Untersuchungen im Raum Stolberg
- Untersuchungen über die "Schadstoffbelastung von Böden im Rahmen des Bodenschutzkonzepts".

Als neue Maßnahme soll durch die RWTH Aachen ein dreijähriges interdisziplinäres Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Umweltforschung über natürliche und anthropogene Einflüsse auf den Stoffumsatz im System Lithosphäre-Biosphäre und ihre Umweltrelevanz in ausgewählten Gebieten der Nordeifel und der Zülpicher Börde durchgeführt werden.

Die Beurteilung der stellenweise bedrohlichen Schadstoffbelastung des Bodens setzt die Kenntnis von Mobilisations-, Transport- und Akkumulationsvorgängen mit komplexen Kombinationswirkungen in Abhängigkeit von der konkreten Belastungssituation unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter voraus. Gegenstand der Untersuchungen sollen insbesondere

Schwermetalle und ihre Bindungsformen, anthropogene organische Substanz, Säuren und Säurebildner sowie Pflanzennährstoffe sein, gliedert in folgende vier Themenbereiche:

1. Quantifizierung des Stoffbestandes an ausgewählten Standorten,
2. Wechselwirkungen in den Ökosystemen, Ursache und Auswirkungen stofflicher Belastungen an ausgewählten Standorten,
3. kleinräumige, flächenhafte Erfassung,
4. Synthese der Ergebnisse, Bewertung und Interpretation.

Kapitel 10 050Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
im Bereich der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1989	400.000 DM
Haushaltsansatz 1988	400.000 DM
Istausgabe 1987	255.000 DM

Ausgelöst durch die Erfahrungen beim Rheinhochwasser vom März/April 1988 hat das StAWA Düsseldorf unverzüglich mit einem "Generalplan Hochwasserschutz Niederrhein" begonnen. Mit diesem Plan werden die von den einzelnen Deichverbänden durchgeführten Standfestigkeitsuntersuchungen ausgewertet und ein Programm zur Sanierung der Deiche festgelegt. Veranschlagt sind zunächst nur Planungskosten.

Ferner soll grundsätzlich geklärt werden, welche Mindestwasserführung zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers erhalten bleiben muß, wenn Wasser (z.B. zur Wasserkraftnutzung) aus einem vorhandenen Gewässer abgeteilt werden soll.

Kapitel 10 050Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
im Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1989	1.400.000 DM
Haushaltsansatz 1988	1.500.000 DM
Istausgabe 1987	372.000 DM

Im Haushaltsjahr 1989 werden folgende Untersuchungen fortgesetzt:

- Studie zur Nutzung vorhandener Steinsalzkavernen in NRW (Beurteilung aus allgemeiner Sicht),
- Studie zur Nutzung vorhandener Steinsalzkavernen in NRW (Beurteilung aus aufbereitungstechnischer Sicht),
- Untersuchung zur mikrobiellen Toxizität, zur Adsorption und Löslichkeit sowie zur Abbaubarkeit von PAK's (polichlorierte aromatisierte Kohlenwasserstoffe) und PCB's (polichlorierte Biphenyle) in Böden.

Ferner sind Mittel vorgesehen für

- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-spezifischer Problemabfälle,
- Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Erschließung dringend benötigter Beseitigungswege, die in NRW bisher nicht zur Verfügung stehen (z.B. Untertage-Deponie),

- Untersuchungen zur Beurteilung der eingeführten Beseitigungsverfahren nach neuen Erkenntnissen (z.B. Vermeidung schädlicher Emissionen bei der Deponiegasverbrennung und -nutzung),
- Untersuchungen zur Fortentwicklung der Abfallbeseitigungstechnik (z.B. verbindliche Prüfverfahren für Deponiedichtungsmaterialien, Langzeitbeurteilung von Dichtungssystemen und -materialien, Untersuchungen der Durchlässigkeitsveränderungen bei Sickerwasserdränagen).

Die Untersuchungsvorhaben insbesondere zur Deponiesickerwasserbehandlung sind dringlich, damit rechtzeitig ausreichende Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Kapitel 10 050Titel 685 10 "Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin"

Haushaltsansatz 1989	60.000 DM
Haushaltsansatz 1988	- DM *
Istausgabe 1987	- DM *

Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden finanzieren Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Lagerns wassergefährdender Flüssigkeiten, die sich aus § 19 h Abs. 1 WHG und der BauPrüfVO ergeben, gemeinsam.

Das mit der Durchführung der Forschung beauftragte Institut für Bautechnik (IfBt) in Berlin legt jährlich ein Forschungsprogramm vor, das auf den vorgegebenen Haushaltsrahmen der Länder von 200.000 DM abgestimmt ist. Das Land NRW gewährt dem IfBt eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung.

* 1987 und 1988 ist der Anteil des Landes NRW aus Kapitel 10 050, Titel 537 14 gezahlt worden; Einrichtung der neuen Haushaltsstelle ist aus haushaltssystematischen Gründen notwendig.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten"

Haushaltsansatz 1989	Epl. 10	19.500.000 DM	
	Epl. 14	<u>25.500.000 DM</u>	* (s. übernächste Seite)
	zusammen	45.000.000 DM	
Haushaltsansatz 1988	Epl. 10	15.000.000 DM	
	Epl. 14	<u>25.000.000 DM</u>	
	zusammen	40.000.000 DM	
Istausgabe	1987 Epl. 10	29.210.000 DM	
	Epl. 14	-	DM

Die von Altlasten ausgehenden Gefahren und Beeinträchtigungen sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. 392 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 57 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

MMV 10/1689 =

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Derzeit sind ca. 11.000 solcher Verdachtsflächen erfaßt; 40 - 50 % gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr hauptsächlich zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und kreisfreien Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des künftig zu erwartenden Lizenzaufkommens muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten ist zweckgebunden - für die Altlastensanierung - und ausschließlich für Maßnahmen zu verwenden, die von den zuständigen Behörden im Wege der Ersatzvornahme oder im Vorgriff auf die spätere Feststellung einer Ordnungspflicht durchgeführt werden.

Die Kosten für die von Amts wegen auszuführenden Maßnahmen zur Gefahrenforschung (Untersuchungen, Gutachten etc.), für die behördliche Überwachung und vor allem für die Sanierung von Altablagerungen der Gemeinden und gemeindeeigenen, früher industriell genutzten Grundstücken, sind weiterhin von den Kommunen zu tragen.

Im Ergebnis bedeutet dies, daß die Kommunen aus dem Lizenzentgelt allenfalls von dem Zuwachs an Kosten entlastet werden, der durch die stetig ansteigende Zahl dringend notwendiger Sanierungen entstehen wird.

Die Förderung des Landes für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten muß deshalb mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Dies ist umwelt- und landespolitisch unerläßlich,

- weil sich ein beträchtlicher Anteil der Verdachtsflächen z.B. in Wohngebieten und Trinkwassereinzugsgebieten befindet und
- der ungeklärte Bodenzustand potentiell wieder nutzbarer Industriebrachen ein wesentliches Hemmnis für die strukturelle Entwicklung vor allem in den Montanregionen darstellt.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonder-Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

* Von dem bei Einzelplan 14 Titel 883 15 etatisierten Betrag von 47,3 Mio DM sind 25,5 Mio DM für Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten sowie 21,8 Mio DM vorgesehen zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen bei Zuweisungen zu Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen; vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Kapitel 10 050, Titelgruppe 75.

Kapitel 10 050Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1989	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	5.000.000 DM
Istausgabe 1987	110.000 DM

Die Entschlammungsmaßnahmen sind notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung der in der Ruhr gelegenen Stauseen auf Dauer zu sichern.

Mit der Entschlammung des Hengsteysees ist 1988 begonnen worden, nachdem das Planfeststellungsverfahren 1987 abgeschlossen werden konnte.

Neben den Vorarbeiten, d.h. u.a. die Herstellung der Dämme für das Spülfeld, werden 1988 bereits erhebliche Schlammengen entnommen und ordnungsgemäß abgelagert. Bei günstigen Witterungsbedingungen kann die Maßnahme 1989 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme Harkortsee wird voraussichtlich erst 1989 begonnen werden können, weil sich das Planfeststellungsverfahren durch unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Schlammentsorgung verzögert hat.

MMV 10 / 1 689 -

Kapitel 10 050Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1989	73.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	65.000.000 DM
Istausgabe 1987	59.586.000 DM

Neben der Verbesserung der Gewässergüte hat sich die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe auch die Verbesserung der Gewässer selbst gestellt.

Dementsprechend ist der Hauptzweck der Förderung, Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände bei ihren Vorhaben zur ökologischen Verbesserung der Gewässer zu unterstützen. Angefangen bei den in regelmäßigen Abständen erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern werden diejenigen Maßnahmen gefördert, die nicht nur dem gesicherten Wasserabfluß dienen, sondern durch die gleichzeitig auch das Gewässer wieder in einen naturnäheren Zustand versetzt wird. Zu solchen Maßnahmen gehören z.B. Bepflanzungen der Ufer oder die Befestigung von Kolken, die durch Hochwassereinwirkungen entstanden sind.

Auch größere Maßnahmen, bei denen es sich wasserrechtlich um einen Gewässerausbau handelt, sollen nach bestehenden Richtlinien der ökologischen Verbesserung dienen.

Vielfach und zunehmend ist Veranlassung zum Gewässerausbau allein die Absicht, das Gewässer wieder zu "renaturieren". Aber auch andere Ursachen können Gewässerausbaumaßnahmen erforderlich machen. Bergsenkungen z.B., die durch untertägigen Stein-

kohlenabbau verursacht werden, erfordern oberirdisch Korrekturen an den Gewässern; oder immer noch zunehmende "Versiegelung" von Flächen, der weitere Ausbau von Kanalisationen und Kläranlagen u.a. können dazu führen, daß die Gewässer das zugeführte Wasser nicht mehr abführen können.

Wenn es gelingt, Hochwassergefahren durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Gewässer zu begegnen, ist solchen Maßnahmen immer noch der Vorzug vor einem ansonsten erforderlichen Gewässerausbau zu geben, auch wenn die Widerstände gegen solche Anlagen wegen des nicht unerheblichen Eingriffs in die Landschaft zunehmen.

Gefördert werden auch andere Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Schöpfwerke u.a.) und die Beseitigung von Hochwasserschäden an solchen Anlagen und an den Gewässern selbst.

Soweit es sich um Gewässerausbau handelt, werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eingesetzt.

Wenn für Maßnahmen des Wasserbaues und des Hochwasserschutzes wasserwirtschaftliche Vorarbeiten erforderlich werden - z.B. die Erstellung eines mathematischen Niederschlags-Abflußmodells -, werden auch hierzu Finanzierungshilfen des Landes bewilligt.

Kapitel 10 050Titelgruppe 67 "Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1989	EpI. 10	4.800.000 DM
	EpI. 14	<u>18.700.000 DM</u>
	zusammen	23.500.000 DM
Haushaltsansatz 1988	EpI. 10	7.200.000 DM
	EpI. 14	<u>32.800.000 DM</u>
	zusammen	40.000.000 DM
Istausgabe 1987	EpI. 10	2.953.000 DM
	EpI. 14	<u>34.660.000 DM</u>
	zusammen	37.613.000 DM

Die öffentliche Wasserversorgung ist von den Kommunen eigenverantwortlich sicherzustellen, wobei die Landesregierung in engen Grenzen über die Vergabe von Zuwendungen auf die verschiedenen Vorhaben einwirken konnte.

Die Förderung neuer Maßnahmen läuft 1988 aus.
In den Haushaltsjahren 1989 - 1992 werden nur noch bereits begonnene Baumaßnahmen abgeschlossen.

Die Wasserversorgeunternehmen des Landes gewinnen z.Zt. das benötigte Rohwasser zu

- 39 % aus Grundwasser
- 30 % aus angereichertem Grundwasser
- 15 % aus Uferfiltrat und
- 16 % aus Oberflächenwasser (Talsperren).

Kapitel 10 050Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1989	EpI. 10	37.000.000 DM
	EpI. 14	<u>289.000.000 DM</u>
	zusammen	326.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	EpI. 10	31.000.000 DM
	EpI. 14	<u>279.000.000 DM</u>
	zusammen	310.000.000 DM
Istausgabe	1987 EpI. 10	42.731.000 DM
	EpI. 14	<u>313.521.000 DM</u>
	zusammen	356.252.000 DM

1. Ziel der Gewässerpolitik der Landesregierung ist es,
- die Gewässer lebensfähig zu erhalten, die bereits heute eine zufriedenstellende Qualität aufweisen,
 - die Gewässer zu sanieren, deren Qualität für künftige Nutzungen nicht ausreichend ist.

Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gab es erhebliche Fortschritte. Trotzdem gelangt Abwasser aus Industrie und Kommunen durch fehlende, überalterte und sanierungsbedürftige Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen zum Teil noch unzureichend gereinigt in die Gewässer. Das muß verbessert werden. Hierzu sind große Anstrengungen erforderlich, für die erhebliche Mittel notwendig sind. Das Land wird auch künftig leistungsschwache Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände mit Fördermitteln unterstützen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Abschluß des Neubauprogramms für Abwasserbehandlungsanlagen.

- Der Anschluß aller kanalisiertes Ortslagen an vollbiologische Abwasserbehandlungsanlagen als Grundforderung der Gewässerschutzpolitik. Bei den zu bauenden Kläranlagen kann es sich um zentrale Anlagen für mehrere Orte und Ortsteile handeln oder um Anlagen für einzelne Orte bzw. Ortsteile.
- Die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen.

Vorhandene unzureichende Kläranlagen sind zu sanieren, damit die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser eingehalten werden können. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Prozeßstabilität.

- Bau von Anlagen zur weitergehenden Abwasserbehandlung.

Höhere Anforderungen an Gewässer erfordern auch erhöhte Anforderungen an die Reinigung des Abwassers. Dies gilt insbesondere zunehmend für die im Abwasser enthaltenen Pflanzennährstoffe (Phosphor und Stickstoff). Die gezielte Verminderung dieser Inhaltsstoffe ist zur Vermeidung der Eutrophierung von Gewässern geboten.

- Bau und Sanierung von Abwassernetzen.

Neben dem Bau und der Erweiterung von Kläranlagen sind für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte der Bau und die Sanierung von Kanalisationsnetzen von gleicher Bedeutung. Die Kläranlagen können die ihnen zugeordneten Aufgaben zur Schadstoffverringerung nur dann voll erfüllen, wenn ein leistungsfähiges Kanalisationsnetz vorhanden ist. Gerade dem Bereich der Netzsanierung kommt immer größere Bedeutung zu. Sie ist sehr kostenintensiv.

MMV 10/1689

- Bau von Regenbecken und Regenwasserbehandlungsanlagen.

Zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte ist es erforderlich, die im Niederschlagswasser enthaltenen Schadstoffe (sauerstoffzehrende Substanzen, Pflanzennährstoffe) gezielt zu vermindern.

- Phosphateliminierung und Denitrifizierung.

Die übermäßige Einleitung von Pflanzennährstoffen (Stickstoff und Phosphor) ist zu vermindern. Hierzu sind die vorhandenen Kläranlagen zu verbessern und anzupassen. Bis 1995 sollen die bisher eingeleiteten Frachten um 50 % gegenüber 1985 gesenkt werden.

2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote auf dem Rhein, dem Main und dem Neckar eingesetzt. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1987 rd. 4.600 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 18.000 DM.

Kapitel 10 050Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung und Sanierung
alter Anlagen)"

Haushaltsansatz 1989	12.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	10.000.000 DM
Istausgabe 1987	9.183.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Derartig raumgreifende Maßnahmen stellen allerdings auch schwerwiegende Eingriffe in die Natur und Landschaft dar. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die bestehenden Anlagen, insbesondere auf die Talsperren, die vor 1950 errichtet wurden.

Hier ist es eine vordringliche Aufgabe der Betreiber im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden, die Standsicherheit der Bauwerke zu erhalten. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, mit der Vorbereitung zur Sanierung wurde begonnen. Bei einigen Anlagen steht der Beginn der Sanierungsarbeiten unmittelbar bevor. Bei den Betreibern handelt es sich z.T. um kleine Wasser- und Bodenverbände, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt allein nicht in der Lage sind, die Sanierung zu finanzieren. Überdies hat das Land aus vielen Gründen ein erhebliches Interesse an der Erhaltung dieser Anlagen.

Neubau von Talsperren

Große Dhünntalsperre:

Die Talsperre ist fertiggestellt. Die noch laufenden Investitionen liegen im Bereich der Restarbeiten für Folgemaßnahmen (z.B. Anbindung von Wegen für die "Stille Erholung").

Wuppertalsperre:

Die Talsperre ist im wesentlichen fertiggestellt und befindet sich z.Zt. im Probestau. Die eingeplanten Mittel sind für Restarbeiten vorgesehen.

Sanierung alter Talsperren:

Um den Anforderungen des Landeswassergesetzes zu genügen, ist von der Talsperrenaufsichtsbehörde (Regierungspräsident) für einige alte Talsperren als Sofortmaßnahme eine Absenkung des Stauspiegels verfügt worden. Darüber hinaus mußten die Hochwasserentlastungsanlagen an einigen Talsperren baulich verändert werden.

Die Betreiber der in Frage kommenden Talsperren haben Voruntersuchungen veranlaßt; bei einigen Anlagen liegen z.Zt. die Ausführungsplanungen vor, so daß alsbald mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden kann.

Mit der Sanierung der Fuelbecketalsperre im Regierungsbezirk Arnsberg ist 1987 begonnen worden; für die Heilenbecketalsperre im gleichen Regierungsbezirk sind die bauvorbereitenden Arbeiten angelaufen.

Im Regierungsbezirk Köln ist 1988 mit der Genehmigung zur Sanierung der Steinbachtalsperre gleichzeitig eine Bewilligung zur Förderung erteilt worden.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1989	67.700.000 DM
Haushaltsansatz 1988	68.730.000 DM
Istausgabe 1987	181.554.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.9.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) ist ab dem 1.1.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.7.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1976 (BGBl. I S. 3341) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von

Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden nach § 84 Abs. 3 Landeswassergesetz grundsätzlich als Darlehen und nur ausnahmsweise als Zuschüsse für Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes gewährt, soweit diese die Schädlichkeit des Abwassers in einem Umfang vermindern, beseitigen oder verhindern, der über die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgeht.

Die Zuwendungen werden nach § 83 Landeswassergesetz unter Berücksichtigung

- örtlicher und regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern und
- sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung durch besonders schädliche Faktoren

an industrielle, gemeindliche und verbandliche Abwassereinleiter zur Durchführung von Abwassermaßnahmen gegeben. Die in Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen sind hierbei vorrangig zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe, hat bereits nach erst 4jähriger Praxis positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungs- und Entwicklungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen. Im kommunalen

Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten in der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 050Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen"

Haushaltsansatz 1989	EpI. 10	5.000.000 DM	
	EpI. 14	<u>21.800.000 DM</u>	* (s. näch- ste Seite)
	zusammen	26.800.000 DM	
Haushaltsansatz 1988	EpI. 10	5.000.000 DM	
	EpI. 14	<u>18.200.000 DM</u>	
	zusammen	23.200.000 DM	
Istausgabe	1987 EpI. 10	- DM	
	EpI. 14	101.829.000 DM	

In der Abfallwirtschaft verfolgt die Landesregierung vorrangig die Ziele,

- Abfälle weitestgehend zu vermeiden oder zu verringern und
- Reststoffe und Rückstände betriebsintern und branchenübergreifend zu verwerten.

Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen durch zinsgünstige Kredite Investitionen von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen gefördert werden.

Vorrangig werden Vorhaben gefördert,

- die geeignet sind, den Anfall von Abfällen, insbesondere solcher mit hohen Schadstoffgehalten, zu vermeiden oder zu verringern,
- bei denen Abfälle so aufbereitet werden, daß sie als Sekundärrohstoffe stofflich oder thermisch genutzt werden können,
- die der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Vermeidung und Verwertung von produktionsspezifischen Abfällen dienen,
- die eine stoffliche oder thermische Nutzung von Sekundärrohstoffen oder Abfällen auf Dauer vorsehen.

MMV 10 / 1689

-
- * Von dem bei Einzelplan 14 Titel 883 15 etatisierten Betrag von 47,3 Mio DM sind 25,5 Mio DM für Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten sowie 21,8 Mio DM vorgesehen zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen bei Zuweisungen zu Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen.

Kapitel 10 060Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1989	3.800.000 DM
Haushaltsansatz 1988	3.300.000 DM
Istausgabe 1987	2.996.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere aus dem Umweltprogramm NRW vom Oktober 1983. Neben der angestrebten Aktualisierung der Luftreinhaltepläne sollen insbesondere die in den Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen und Informationen für die Gebiets- und Bauleitplanung nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

Nach den Bestimmungen der Smog-Verordnung NW werden zur Feststellung und Beurteilung austauscharmer Wetterlagen auch meteorologische Daten benötigt. Wichtige Kenngröße ist die Höhenlage von Inversionsschichten. Die vom Deutschen Wetterdienst am Standort Essen und im Ruhrraum durchgeführten Ballonaufstiege reichen nicht aus. Deshalb sind Sachverständige des TÜV mit "Sodarmessungen" (= Feststellung der Höhe von Inversionsschichten durch Schallreflexion) in die Untersuchungen eingeschaltet.

MMV 10/1689 -

Die Erfahrungen mit Smog-Situationen namentlich im Januar 1985 und 1987 haben gezeigt, daß mit der Verminderung des Schadstoffaustrags ortsansässiger Anlagen (insbesondere durch Verbesserungsmaßnahmen gem. 13. BImSchV und der TA Luft 86) in zunehmendem Maße der Schadstofffremdeintrag aus den östlich angrenzenden Staaten an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang sowie zur Vertiefung der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist die Einschaltung von Sachverständigen notwendig.

Kapitel 10 060Titel 537 20 "Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen"

Haushaltsansatz 1989	3.860.000 DM
Haushaltsansatz 1988	4.360.000 DM
Istausgabe 1987	1.685.000 DM

Angesichts der auch im Land NRW festgestellten erheblichen Zunahme neuartiger Waldschäden hat die Landesregierung im Jahre 1984 die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes "Luftverunreinigungen und Waldschäden" beschlossen. Aufgabe und Ziel des Forschungsschwerpunktes ist die Förderung und Koordinierung der Forschung zur Abklärung der Wirkungszusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden sowie die Entwicklung von gezielten Abhilfemaßnahmen. Der Forschungsbeirat setzt sich insbesondere aus elf namhaften Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulinstitute, die auf dem Gebiet Luftverunreinigung/Waldschadensforschung unmittelbar oder mittelbar tätig sind, zusammen. 1987 wurde außerdem eine Arbeitsgruppe "Immissionswirkungen auf den Menschen" gegründet. Dadurch wurde auch in politischer Hinsicht klargestellt, daß der Schutz des Menschen nicht dem Schutz des Waldes untergeordnet ist, sondern im Mittelpunkt der Bemühungen der Luftreinhaltung stehen muß. Aufgabe des Forschungsbeirates "Immissionswirkungen auf den Menschen" ist es, die Landesregierung bei der Entwicklung und Fortschreibung eines zielgerichteten Forschungsprogramms, der Ermittlung von Wissenslücken und Forschungsbedürfnissen und bei der Koordinierung und Umsetzung von Forschungsergebnissen zu beraten.

Die Arbeitsgruppe "Immissionswirkungen auf den Menschen" setzt sich insbesondere aus führenden Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulen, auf den Gebieten der Luftchemie, Toxikologie, Biologie, mathematische Statistik, Epidemiologie, Hygiene o.ä. zusammen.

Kapitel 10 060Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungs-
vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und
Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunrei-
nigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf
dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1989	1.050.000 DM
Haushaltsansatz 1988	700.000 DM
Istausgabe 1987	65.000 DM

Innovative technische Lösungsansätze zur Emissionsminderung bei Herstellern und Betreibern von Anlagen können häufig nur durch gezielte Untersuchungen und durch finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklicht und in der Praxis erprobt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lärmbekämpfung, für den noch nicht - wie in der novellierten Fassung der TA Luft von 1986 - der Stand der Technik zur Emissionsminderung aktuell fortgeschrieben worden ist.

In der TA Luft 1986 sind für eine Vielzahl von Luftschadstoffen meßtechnische Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen festgelegt. Geeignete bzw. eignungsgeprüfte Meßgeräte und Auswertungsverfahren stehen jedoch nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung. Es ist deshalb erforderlich, die Entwicklung neuer Geräte und Verfahren in der privaten Wirtschaft durch staatliche Förderungsmaßnahmen nachhaltig zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Luftschadstoffe im Bereich organisch-chemischer Verbindungen, kanzerogene Stoffe und Schwermetalle.

MMV 10 / 1 689 -

Kapitel 10 060Titelgruppe 60 "Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen"

Haushaltsansatz 1989	8.200.000 DM
Haushaltsansatz 1988	22.500.000 DM
Istausgabe 1987	53.639.000 DM

Der Schutz der Umwelt ist ein wesentliches Ziel der Politik der Landesregierung. Deshalb werden seit 1962 Vorhaben zur Luftreinhaltung und zum Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen durch Finanzhilfen des Landes gefördert.

Zwar sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich die Kosten notwendiger Umweltschutzmaßnahmen dem Verursacher anzulasten; es ist jedoch erforderlich, auch bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Verursachers Schutzmaßnahmen durchzusetzen, ohne den Bestand eines Unternehmens und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Daneben wird die Möglichkeit eröffnet, über bestehende gesetzliche Anforderungen hinaus auf eine schnellere Umsetzung bzw. Fortentwicklung des erreichten Standes der Technik zum Umweltschutz hinzuwirken.

Die Verschärfung der Umweltschutzanforderungen durch die novellierte TA Luft bringt zusätzliche Belastungen insbesondere für die mittelständischen Unternehmen mit sich. Um in Fällen, in denen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens zur Erfüllung der neuen technischen Anforderungen nicht ausreicht, wirksam helfen zu können, ist ab 1.1.1988 die Umstellung der Immissionsschutzförderung auf Kreditplafonddarlehen der Westdeutschen Landesbank erfolgt. Auf diese Weise kann das Volumen an Kreditmitteln trotz Rücknahme des Haushaltsansatzes wesentlich erhöht werden.

Die zinsgünstigen Kapitalmarktdarlehen sind in erster Linie für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt. Maßgebend für die Vergabe dieser Darlehen sind die Richtlinien vom 1. März 1988 (SMB1. NW. 7129). Durch die Minderung wettbewerbsverzerrender Belastungen aus kostenintensiven Immissionsschutzmaßnahmen tragen sie in besonderem Maße zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei und entsprechen somit der in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 geforderten Stärkung der Innovationskraft und Kreativität dieses Wirtschaftskreises.

Die Zuwendungen an Gemeinden dienen sowohl der modellmäßigen Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen als auch der Förderung von Maßnahmen des Immissionsschutzes, die Gemeinden in eigener Verantwortung abwickeln.

Kapitel 10 070Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"

Haushaltsansatz 1989	150.000 DM
Haushaltsansatz 1988	150.000 DM
Istausgabe 1987	41.000 DM

Der Ansatz ist für die Herstellung des Entwurfs eines Landesentwicklungsplanes mit mehrfarbigen Kartendarstellungen und zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens vorgesehen.

Der 1987 aufgestellte Landesentwicklungsplan III stellt für verschiedene Regionen den Freiraum entsprechend den vorläufigen Erarbeitungsständen der Entwürfe der Gebietsentwicklungspläne dar. Für diese schraffierten Planbereiche der Gebietsentwicklungspläne ist bei der Erarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsplanes III über die endgültige Abgrenzung des Freiraums noch nicht entschieden worden. Nach Aufstellung und Genehmigung der entsprechenden Gebietsentwicklungspläne muß der Landesentwicklungsplan III hinsichtlich der Darstellung des Freiraums mit einem neuen Erarbeitungsverfahren fortgeschrieben werden.

MMV 10 / 1 689

Kapitel 10 070Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Haushaltsansatz 1989	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	950.000 DM
Istausgabe 1987	583.000 DM

Aufgrund des Gesamtkonzeptes zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaues an der Ruhr wurden die Bereiche Issum, Olfen, Cappenberg und Gladbeck als Modellprojekte für kleinräumige Landschafts- und Biotopverbesserungen als Folge bergbaulicher Tätigkeiten festgelegt. Während die Arbeiten an den Modellprojekten Issum, Olfen und Cappenberg gemeinsam mit dem Bergbau durchgeführt werden, wird der besiedelte Modellbereich Gladbeck parallel zu den vorgenannten in eigener Regie weiterverfolgt. Darüber hinaus sollen Fragen des Brachflächenrecyclings untersucht werden.

Mittelbedarf 300.000 DM

Zur Beurteilung der ökologischen Vertretbarkeit der Planungsabsichten des Bergbautreibenden wird aufgrund der Ergebnisse des "Untersuchungsprogramms Braunkohle" in den Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlepolitik ein ergänzender Untersuchungsbedarf gesehen (Bestandsaufnahmen, Betriebs- und Feldversuche, Grundwassermodelle, Folgeuntersuchungen), der bis 1990 abgedeckt werden muß.

Mittelbedarf: 450.000 DM

Mit dem Landesentwicklungsplan III trat 1987 ein landesplanerisches Konzept in Kraft, das den Freiraum langfristig funktionsfähig erhalten soll und der Siedlungsentwicklung neue Impulse in Richtung auf ein möglichst stärkeres Flächenrecycling geben wird. Aus Gründen der Wirkungs- und Vollzugskontrolle ist eine Analyse und raumordnungspolitische Bewertung der kleinräumigen Tendenzen der Flächeninanspruchnahme notwendig. Die Ergebnisse können eine wesentliche Grundlage für ergänzende Entwicklungskonzepte sein, die in Verbindung mit strukturverbessernden Maßnahmen der Fachressorts ein Gesamtkonzept für die 90er Jahre ergeben. Auf der Grundlage konkreter Erkenntnisse über die Flächennutzungen kann die Landesplanung ein Modell entwerfen zur Verbesserung der Flächenverfügbarkeit insbesondere in den Verdichtungsgebieten.

Die Untersuchung soll auf der Basis der

- Daten des Liegenschaftskatasters bzw. der Flächenerhebungen 1981 und 1985 als Vorbereitung der Flächenerhebung 1989,
- Daten der Flächennutzungskartierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet als Vorbereitung einer flächendeckenden Erfassung von Flächennutzungsdaten aus dem Raumordnungskataster durchgeführt werden.

Im Rahmen der Untersuchung werden Verbesserungsnotwendigkeiten

- an den statistischen Erhebungsgrundlagen,
- bei den methodischen Grundlagen (Definition der Nutzungskategorien insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumflächen sowie des Nutzungsartenkataloges) aufgezeigt.

Mittelbedarf:

250.000 DM

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
(mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse")
- Bereich Ernährungswirtschaft -"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	10.676.900 DM	17.187.500 DM
Haushaltsansätze 1988	11.522.900 DM	18.006.500 DM
Ist 1987	11.039.000 DM	19.097.000 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine obere Landesbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

I. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte zur Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften der Marktgesetze und Verordnungen der EG, des Bundes und des Landes.
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und der Rationalisierung der Vermarktung durch Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Konzentration, Verbesserung der marktgerechten Aufbereitung und Qualität landwirtschaftlicher Produkte.
- Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Maßnahmen für die Verbilligung von Schulmilch, Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken sowie Butter für Sozialeinrichtungen.
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Krisen- und Verteidigungsfall.

MMV 10/1689 -

Schwerpunktmäßig stellt sich die Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

1. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle werden Herstellung und Vertrieb von Futtermitteln bei etwa 350 Produktionsbetrieben und bei ca. 300 bis 400 Handelsunternehmen durch Betriebsprüfungen und Probenahmen kontrolliert. Dabei werden etwa 4.000 Proben gezogen, aus denen sich ca. 25.000 bis 30.000 Analyseergebnisse ergeben.

Das LEJ ist auch zuständig für die Anerkennung von Landwirten und Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen die Herstellung von Mischfuttermitteln aus abgabebeschränkten Zusatzstoffen selber vornehmen wollen sowie für Hersteller von Zusatzstoffen und deren Vermischungen. Ziel der Überwachungstätigkeit ist es, die Tierproduktion zu fördern, gesundheitliche Schäden durch Futtermittel direkt bei Tieren und indirekt beim Fleischverbraucher zu verhindern. Weiterhin soll der Tierhalter vor Schaden durch immer komplizierter und unübersichtlicher werdende Futtermittel geschützt werden.

Aufgrund der Sechsten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 22.6.1988 sind die Hersteller von Zusatzstoffen und Vormischungen anzuerkennen und laufend zu überwachen.

2. Bei der Saatgutverkehrskontrolle werden ca. 500 Betriebe auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen beim Saatgutumsatz überwacht. Hier stehen im Vordergrund der Überprüfung die Kennzeichnung der Verpackung, die Saatgutqualität (Keimfreiheit, Reinheit u.a.), die Sortenechtheit und insbesondere die Verhinderung des Vertriebes von nicht anerkanntem Saatgut.

MMV 10/1689 -

3. Im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrolle ist das LEJ zuständige Behörde für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungen in den Betrieben führen die Landwirtschaftskammern durch. Im Jahr fallen ca. 150 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstöße gegen einschlägige Rechtsvorschriften des Düngemittelrechts an.
4. Der Qualitätsverbesserung landwirtschaftlicher Produkte dienen die Überprüfungen der Einhaltung der Handelsklassenvorschriften in der Erzeuger- und Großhandelsstufe bei Speisekartoffeln sowie Obst und Gemüse.
5. Im Bereich der Milchwirtschaft steht die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesmilchgüteverordnung in den Molkereien und durch die Milchkontrollverbände im Vordergrund. Die exakte Untersuchung der Anlieferungsmilch auf Fett- und Eiweißgehalt sowie auf bakteriologische Beschaffenheit - einschließlich des Hemmstoffnachweises und der Feststellung des Gehaltes an somatischen Zellen - mit gesicherten Untersuchungsverfahren ist Voraussetzung dafür, die Güte der Anlieferungsmilch zur Abrechnungsbasis für die nach Güte differenzierende Bezahlung der Milcherzeuger zu machen.

Sie gewinnt noch an Bedeutung, wenn im Jahre 1989 aufgrund der EG-Milchhygiene-Richtlinie auch verschärfte nationale Bestimmungen für Milchhygiene und Milchqualität gelten.

Die steten Bemühungen um die Erhaltung und weitere Verbesserung der Milchqualität und der Qualität der Milchzeugnisse (u.a. Butter und Käse) liegen im Interesse des Verbrauchers und sind unerläßliche Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung von Marktanteilen der nordrhein-westfälischen Milchwirtschaft.

MMV 10/1689 -

6. In der Vieh- und Fleischwirtschaft soll durch gezielte Kontrollen von Schlachtbetrieben, Fleisch- und Fleischverarbeitungsbetrieben der schlachtviehproduzierende Landwirt vor Manipulationen, insbesondere bei der Gewichtsfeststellung, bei der Klassifizierung der geschlachteten Tiere und bei der Abrechnung geschützt werden.

Häufige Kontrollen der Preismeldungen in den Meldebetrieben sorgen dafür, daß die Preisfeststellung und Preisnotierungen richtig und für die Wirtschaft aussagefähig sind und einen transparenten Markt schaffen.

7. Die Vorschriften der EG-Vermarktungsnormen für Geflügel und Eier, insbesondere die von Verbrauchern mehr und mehr begehrten Eier aus Bodenhaltung verlangen eine verstärkte Überprüfung von Eierimporten aus den westeuropäischen EG-Staaten und der inländischen Eierabpackbetriebe. Dadurch wird erreicht, daß auch bei Eierimporten die Vermarktungsvorschriften genauso wie von den einheimischen Eierproduzenten beachtet und Wettbewerbsunterschiede und Verbrauchertäuschung vermieden werden. Die seit Jahren gepflegte Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Kontrollstellen wird fortgesetzt.
8. Neben der wirkungsvollen Kontrolle der Betriebe und Märkte ist die Unterweisung der in der Land- und Ernährungswirtschaft Tätigen ein sehr geeignetes Mittel, Verständnis und Mitwirkung der Wirtschaft bei der Beachtung der Rechtsvorschriften zu erreichen. Wie in den vergangenen Jahren werden vom LEJ daher Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende aber auch Lebensmittelkontrolleure der

MMV 10 / 1689

kommunalen Ordnungsbehörden in Fortbildungsveranstaltungen und Grundlehrgängen mit den gesetzlichen Bestimmungen und den fachlichen Problemen bekannt gemacht. Dabei werden in jedem Jahr bei durchschnittlich 100 Lehrveranstaltungen mehr als 2.000 Interessenten erfaßt.

Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen ist es,

- Entschädigung bei Tötung in Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der vom Gesetz vorgeschriebenen Höhe zu bilden und
- von den Tierhaltern Beiträge zu erheben.

Der bei der Tierseuchenkasse gebildete Beirat wird bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen gehört. Die Leistungen der Tierseuchenkasse und die Höhe der kraft Gesetz notwendigen Beteiligung des Landes NRW hängen von der Tierseuchenlage ab.

- III. Das LEJ ist seit April 1987 Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen. Für die Große agrarwirtschaftliche Staatsprüfung ist beim LEJ ein Prüfungsausschuß gebildet worden, für dessen Geschäftsführung das LEJ zuständig ist.
- IV. Zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben steht dem LEJ eine DV-Anlage mit UNIX-Betriebssystem zur Verfügung.

MMV 10/1689

Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde
und Wildschadenverhütung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	2.276.300 DM	2.876.300 DM
Haushaltsansätze 1988	2.907.300 DM	2.907.300 DM
Ist 1987	2.898.300 DM	2.898.300 DM

Aus Gründen der Haushaltsklarheit wird seit 1984 die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung mit dem Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) - Bereich Jagd - haushaltsmäßig zusammengefaßt.

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 des Landesjagdgesetzes dem LEJ und der Forschungsstelle zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Landesbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden zu verwenden.

I. Obere Jagdbehörde

Das LEJ ist obere Jagdbehörde und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsak-

te der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rund 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung der mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechte obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfungen, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hinzu kommen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe:

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1989 auf 2.770.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 1.184.800 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA),
- der Landesjagdverband NW,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

MMV 10/1689

- 1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der
- Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen mit insgesamt 300.000 DM,
 - Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers mit 270.000 DM.
- 1.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.200 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.
- 1.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggan" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen und auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern durchgeführt.

II. Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Forschungsstelle wird aus den Mitteln der Jagdabgabe und aus eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehört die Erforschung

- der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
- der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
- der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus neun Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der
Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Land-
wirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staat-
licher Aufgaben für die Landesbeauftragten
entstehen"

Haushaltsansatz 1989	114.150.000 DM
Haushaltsansatz 1988	112.424.000 DM
Istausgabe 1987	107.469.800 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 1989	52.000.000 DM
Haushaltsansatz 1988	48.810.000 DM
Istausgabe 1987	48.287.600 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirt-
schaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom
17. Juli 1951,
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzzuweisungen des Landes;
2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskam-
mern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreis-
stellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der
Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragten aus
der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der

Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Selbstverwaltungsaufgaben wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben

- Beratung der Landwirtschaft in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung und beim Absatz der Erzeugnisse, Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch Gutachten und Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Zunächst stand die Anpassung der Betriebsorganisation an arbeitssparende kapitalintensivere Wirtschaftsweisen im Vordergrund. Auf eine anschließende stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Produktion auf die Erfordernisse des Marktes folgte die Neuorientierung zur sozioökonomischen Beratung. Inzwischen geht es besonders auch darum, die Landwirtschaft an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes zu orientieren. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung angestrebt werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Die eingeleitete Novellierung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern stellt einen entscheidenden Beitrag in der Neuorientierung der Landwirtschaft dar.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtein- nahmen DM	Umlage		Finanzzuweisungen	
		%	- Mio DM	Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0	2.678	5.484.780	29,8
		WL 1,0			
1960	35.528.300	R 3,0	9.185	7.575.000	21,3
		WL 3,0			
1970	94.266.800	R 5,0	15.672	56.400.000	59,8
		WL 4,5			
1975	152.908.700	R 4,0	18.973	100.074.200	65,5
		WL 4,0			
1981	214.568.260	R 6,0	32.580	FZ 35.983.238	16,8)
		WL 5,5		VKE 87.883.000	40,9) 57,7
1983	226.442.772	R 6,3	35.230	FZ 41.157.259	18,2)
		WL 6,0		VKE 93.925.902	41,5) 59,7
1985	277.858.880	R 6,3	32.289	FZ 42.247.938	15,2)
		WL 6,0		VKE 99.845.600	35,6) 50,8
1986	251.885.014	R 6,3	33.659	FZ 45.841.183	18,2)
		WL 6,0		VKE 102.617.305	40,7) 58,9
1987	247.851.900	R 6,3	32.850	FZ 48.287.600	19,6)
		WL 6,0		VKE 107.469.800	43,3) 62,9
1988 (Soll)	246.458.600	R 6,3	32.500	FZ 48.810.000	19,8)
		WL 6,0		VKE 112.424.000	45,8) 65,6
1989 (Soll)	247.300.000	R 6,3	33.100	FZ 52.000.000	21,0)
		WL 6,0		VKE 114.150.000	46,2) 67,2

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamt- ausgaben	davon Personal- ausgaben	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
	DM	DM		
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1985	273.371.111	166.263.584	60,8	2.376
1986	249.828.781	173.525.347	69,5	2.387
1987	267.621.077	180.344.895	67,4	2.381
1988	246.458.600	186.382.100	75,6	2.401
(So11)				
1989	247.300.000	191.434.000	77,4	noch offen
(So11)				

MMV 10 / 1689

Kapitel 10 180 "Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	850.700 DM	31.597.700 DM
Haushaltsansätze 1988	376.400 DM	24.643.800 DM
Ist 1987	679.000 DM	23.734.000 DM

1. Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) ist eine Einrichtung des Landes. Ihre allgemeinen Aufgaben ergeben sich aus den §§ 14 und 76 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980 (GV. NW. S. 734), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 1987 (GV. NW. S. 62 - SGV. NW. 791). Die Landesanstalt führt für die Bereiche Landschaftspflege/-planung, Naturschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, Forstplanung und Waldökologie sowie Grünland- und Futterbauwirtschaft Untersuchungen durch, erstellt Fachbeiträge, Gutachten, gutachtliche Äußerungen sowie forstliche Betriebspläne und Betriebsgutachten und ist sowohl beratend als auch wissenschaftlich tätig. Auftraggeber sind in erster Linie der MURL, die Regierungspräsidenten, die Landesforstverwaltung, die Kreise und kreisfreien Städte als auch untere Landschaftsbehörden sowie die Gerichte.

Die Landesanstalt ist in 5 Fachabteilungen und einen Aufgabenbereich "Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, ADV" organisiert. Das Naturschutzzentrum Nordrhein-Westfalen ist der Landesanstalt angegliedert.

Der Sitz der Landesanstalt ist Recklinghausen. Darüber hinaus bestehen Nebenstellen in Düsseldorf (Abteilung 3 "Bodennutzungsschutz") und in Kleve-Kellen (Abteilung 4 "Grünland- und Futterbauforschung"). Die Forsteinrichtung ist durch die Einrichtung von 10 über das Land verteilter Forsteinrichtungsbezirke dezentral organisiert.

Längerfristig ist vorgesehen, alle Abteilungen der LÖLF (mit Ausnahme der Abteilung 4, die umfangreiche Versuchsflächen in Kleve-Kellen unterhält) in Recklinghausen zu konzentrieren. Das erforderliche Bauland steht bereits auf dem von der Zentrale genutzten Grundstück zur Verfügung. Der 1. Schritt zur Zusammenführung der LÖLF wird durch die inzwischen angelaufene Errichtung eines technischen Neubaus in Recklinghausen für die Abteilung 3 voraussichtlich bis 1990 realisiert sein.

2. Aufgaben

Der übergeordnete Auftrag der Landesanstalt ist gemäß Dienstanweisung des damaligen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15.1.1981 das Bemühen um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das sehr komplexe und heterogene Aufgabengebiet der Landesanstalt wird durch die ständig gestiegenen Umweltbelastungen und die Weiterentwicklung von Bewertungsverfahren und Bewertungsmethoden stark beeinflusst. Zur Zeit wird die Landesanstalt insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Landschaftsplanung und Betreuung der Landschaftsplanung in methodischer und wissenschaftlicher Hinsicht;

- Erarbeitung von ökologischen Fachbeiträgen zu Landschafts-, Gebietsentwicklungs- und Landesentwicklungsplänen;
- Wahrnehmung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege als Träger öffentlicher Belange und Beteiligte in bestimmten Planverfahren;
- Aufbau und Führung eines ADV-gestützten Landschaftsinformationssystems und Erarbeitung der fachspezifischen Methoden;
- Aufbau und Führung eines für das Land NRW zentralen Katasters schutzwürdiger Biotope;
- Aufbau und Führung eines Katasters gefährdeter Pflanzen- und Tierarten;
- Aufbau und Führung eines Abgrabungskatasters sowie eines Katasters der geowissenschaftlich schutzwürdigen Objekte;
- Beobachtung der Veränderung in der Pflanzen- und Tierwelt und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen des Artenschutzes einschließlich von Schutzmaßnahmen für seltene oder gefährdete Vogelarten und ihrer Lebensräume;
- Erfassung und wissenschaftliche Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft einschließlich der Begutachtung geplanter Neuausweisungen;
- Erarbeitung von Methoden zur Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihres Schutzziels (Biotopmanagement);

- Erarbeitung von Grundlagen in methodischer und konzeptioneller Hinsicht zu Fragen der Eingriffsbeurteilung, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den §§ 4 - 6 LG sowie zu Umweltverträglichkeitsprüfungen;
- Ermittlung von Stoffeinträgen (Niederschlag) und -austrägen (Sickerwasser) an den regionalen Forschungsstandorten des Landes und ihren Auswirkungen auf das Waldökosystem im Rahmen der Umweltkontrolle im Wald;
- Erfassung und Bewertung von Waldschäden durch terrestrische Erhebungen und Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern;
- Durchführung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung), ökologischer Grundlagenerhebungen durch forstliche Standortskartierung und Ermittlung von Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes zur Fortschreibung der Waldfunktionskarten;
- Untersuchungen zu ökologischen Abläufen in Naturwaldzellen, zum Waldwachstum bei forstlicher Bewirtschaftung sowie zu den Auswirkungen von Kalkung und Düngung auf den Wald;
- Aufbau und Betreuung von Samenplantagen einschließlich der Auswahl von Zuchtbäumen, Nachkommenschaftsprüfungen nach dem Forstsaatgutgesetz sowie wissenschaftliche Leitung des Fremdländeranbaues;
- Untersuchungen über die Einwirkung wasserwirtschaftlicher und bergbaulicher Maßnahmen auf das Waldökosystem;
- Untersuchungen und Stellungnahmen zum Stoffaustrag aus Böden von Wald- und Agrarökosystemen im Hinblick auf den Schutz ober- und unterirdischer Gewässer;

- Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen zu den Auswirkungen von Grundwasserveränderungen auf das System Boden/Pflanze;
- Untersuchungen zur Belastung von Böden und Pflanzen mit persistenten Schadstoffen und deren ökosystemaren Folgewirkungen;
- vergleichende Untersuchungen zum alternativen und konventionellen Landbau auf Acker- und Grünlandflächen im Hinblick auf eine umweltverträgliche und standortgerechte Landbewirtschaftung;
- Versuche zur Entwicklung umgelagerter Lößrohböden im rheinischen Braunkohlenrevier;
- Untersuchungen zu den Auswirkungen verschiedener Standortbedingungen, Nutzungsarten, Bewirtschaftungsmaßnahmen und Schadstoffbelastungen auf das Bodenleben;
- Entwicklung und Prüfung von Verfahren umweltverträglicher und standortgerechter Grünland- und Futterbauwirtschaft zur Minimierung der Boden- und Grundwasserbelastung insbesondere durch Versuche und Untersuchungen zur Beeinflussung der Gülledüngung, des Zwischenfruchtanbaues sowie von bodenschonenden Bearbeitungs- und Saatverfahren und alternativen Formen der Grünland- und Futterbauwirtschaft;
- Versuche zur Extensivierung der Grünland- und Futterbauwirtschaft sowie zur Optimierung des Biotop- und Artenschutzes auf Grünland mit Schwerpunkten bei
 - a) Maßnahmen der Grünland- und Futterbauwirtschaft unter Naturschutzauflagen (Feuchtwiesenprogramm, Mittelgebirgsprogramm, Wildgänseschutzgebiete nach RAMSAR-Konvention am Niederrhein, Vogelbrutschutzgebiete),
 - b) Versuche zur Sukzession und Begrünung von Ackerbrachen,

- Entwicklung und Prüfung umweltverträglicher Verfahren zur Grünfütterkonservierung unter besonderer Berücksichtigung extensiv erzeugten Futters und alternativer Pflanzenarten einschließlich der Verwertbarkeit anhand von Qualitätsparametern (Naturschutzgebiete, Flächenstilllegungsprogramm),
- Wertprüfungen im Auftrag des Bundessortenamtes einschließlich der Prüfung weiterer wichtiger Art- und Sortenmerkmale für die umweltschonende Nutzung dieser Sorten.

3. Sonderuntersuchungsprogramme

Zur Zeit werden von der Landesanstalt folgende Sonderuntersuchungsprogramme durchgeführt bzw. für das Haushaltsjahr 1989 vorbereitet:

1. Ermittlung von Grundlagen für integrierte Biotopschutzmaßnahmen sowie für Pflege und Entwicklung der Biotope einschließlich von Erfolgskontrollen für Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm.
2. Zuwachsuntersuchungen in Waldbeständen an den regionalen Forschungsstandorten sowie Zuwachsinventuren in Waldbeständen nach mehrjährigen Waldschäden.
3. Durchführung der immissionsökologischen Waldzustandserfassung im Rahmen des bundesweiten Meßnetzes.
4. Lysimeterversuche zum Verhalten von persistenten organischen Schadstoffen im System Boden/Pflanze auf dem Versuchsfeld Kirchhoven (hierzu ist ein Zuschuß vom BMFT beantragt).

4. Naturschutzzentrum

Bei der Landesanstalt ist seit dem 11. März 1985 das Naturschutzzentrum (NZ NRW) eingerichtet. Das NZ NRW soll die Naturschutzfort- und -weiterbildung sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit verstärken. An der Arbeit wirken die gem. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände über ein Kuratorium mit. Die Aufgaben eines Beirates des NZ NRW nimmt der bei der obersten Landschaftsbehörde gebildete Beirat wahr.

Die Naturschutzverbände sind:

- Bund Natur- und Umweltschutz, Landesverband NRW (BUND NRW)
- Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband NRW (DBV NRW)
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU NRW).

Das NZ NRW soll als Bildungseinrichtung die Arbeit des Naturschutzes fördern, indem es sich der Fort- und Weiterbildung sowohl der Mitarbeiter in den Landes- und Kommunalbehörden, als auch des ehrenamtlichen Naturschutzes und derjenigen Bevölkerungsgruppen und Bürger widmet, deren Verhalten besondere Auswirkungen auf die Erhaltung der Landschaft hat.

Vom NZ NRW werden im Jahre 1989 unter Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände und von Naturschutzvereinen nahezu 100 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Etwa ein Drittel der Fachseminare, Informationsveranstaltungen und Lehrgänge richtet sich an Sport- und Freizeitorganisationen, Organisationen oder Dienststellen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaues, der Kleingärtner, Angler, Jäger und Imker sowie Städte und Gemeinden.

Die Fortbildungsveranstaltungen der anerkannten Naturschutzverbände und die der Naturschutzvereine, die von der LÖLF betreut werden, sowie die Bildungsveranstaltungen, die das NZ NRW in eigener Zuständigkeit durchführt, werden nicht nur im NZ NRW in Recklinghausen, sondern überwiegend in den verschiedenen Regionen der Landesteile durchgeführt.

Kapitel 10 190 "Landesanstalt für Immissionsschutz"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	197.500 DM	47.487.600 DM
Haushaltsansätze 1988	152.500 DM	46.542.600 DM
Ist 1987	895.200 DM	40.900.500 DM

Die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) ist eine Einrichtung des Landes. Sie ist im Bereich des Immissionsschutzes beratend tätig, und zwar sowohl für die Landesregierung, für nachgeordnete Behörden, wie die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, als auch für Gerichte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Landesanstalt für Immissionsschutz wird insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Angewandte Forschung und Untersuchungen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Sicherheitstechnik im Rahmen der Störfallvorsorge und Störfallabwehr und Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen,
- Überwachung der Luftqualität,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen,
- Ermittlung der Wirkungen von Luftverunreinigungen und Entwicklung entsprechender Methoden,
- Analyse von Umweltbeeinträchtigungen,
- Erarbeitung und Beurteilung von technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung sowie zur Störfallvorsorge und Störfallabwehr,
- Erstellung von Gutachten für Gerichte, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden,
- Beratung der Landesregierung und anderer staatlicher Organe,
- Unterstützung und Beratung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, insbesondere im Bereich Störfall-Verordnung,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen.

Weitere Aufgaben der Landesanstalt sind die Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne für die fünf Belastungsgebiete in NRW, und die Erstellung von Immissions-, Emissions- und Wirkungskatastern. Die LIS betreibt dazu das größte zusammenhängende, flächendeckende Luftüberwachungsnetz TEMES (Telemetrisches-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungssystem) aller Industriestaaten.

Mit diesem Meßnetz ist eine zeitlich lückenlose Überwachung der Luftqualität hinsichtlich der an den einzelnen Stationen gemessenen Schadstoffkomponenten (Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Ozon und Schwebstaub) möglich. Das System gestattet es, sowohl regional als auch lokal auftretende Immissionsbelastungen schnell zu erkennen und zu beurteilen. Dies ist insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen zur Steuerung von Maßnahmen in Smog-Situationen unabdingbar. Die einzelnen Meßstationen werden jedoch auch für Ursachenanalysen sowie zur mittel- und langfristigen Beobachtung und Verfolgung der Entwicklung der Luftqualität benutzt.

Das TEMES-Meßnetz wird Ende 1989 über insgesamt 72 ortsfeste Meßstationen verfügen, von denen 66 in den Belastungsgebieten an Rhein und Ruhr und deren Randbereiche aufgestellt sind. In den übrigen Landesteilen werden neben 6 ortsfesten Meßstellen 5 mobile Stationen, die nach TEMES-Standard ausgerüstet sind, auf monatlich wechselnden Standorten betrieben. Es ist beabsichtigt, spätestens im Jahre 1990 zwei weitere mobile Meßstationen zu beschaffen.

Den Untersuchungen der Umweltbelastung durch toxische und kanzerogene Stoffe, durch Schwermetalle wie Blei und Cadmium sowie durch "Spurenstoffe" wie z.B. Dioxin kommt herausragende Bedeutung zu. In diesem Bereich, insbesondere bei Störfallereignissen - z.B. bei Freiwerden von toxischen Stoffen bei Explosionen und Bränden - ist es besonders wichtig, schnell und richtig reagieren zu können. Daher wurde bei der LIS eine "Zentralstelle Störfall-Verordnung und gefährliche Stoffe" eingerichtet.

Die Zentralstelle selbst und das diesem Arbeitsbereich zugeordnete "Störfall-Labor" befinden sich noch in der Ausbauphase, so daß ihrer Bedeutung entsprechend im Haushaltsjahr 1989 eine Ergänzung der apparativen Ausstattung im Verwaltungs- und Laborbereich vorgesehen wurde. Die "Zentralstelle ..." nimmt als sachverständige Stelle zugleich koordinierende und beratende Aufgaben für die Gewerbeaufsicht des Landes NRW, insbesondere bei der Prüfung von Sicherheitsanalysen nach der Störfall-Verordnung, wahr.

Auf Beschluß der Landesregierung von 19. Juni 1979 wurde in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1980 bis 1984 ein automatisches Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke (KFÜ) errichtet und Anfang 1985 mit der Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KKW) in Betrieb genommen. Mit der Entwicklung des KFÜ (Einrichtung und Betrieb) wurde die LIS unter Einbeziehung des Fachrechenzentrums Immissionsschutz bei der LIS hinsichtlich folgender Aufgabenschwerpunkte beauftragt:

1. Überwachung der Ableitung und Freisetzung radioaktiver Stoffe (Emissionsüberwachung).
2. Überwachung der Aktivitätskonzentration und Ortsdosisleistung in der Umgebung (Immissionsüberwachung) sowie in Strahlenschutzbereichen.
3. Erfassung der für die Ausbreitung und Ablagerung radioaktiver Stoffe bedeutsamen meteorologischen Einflußgrößen (Meteorologie).
4. Überwachung solcher Betriebsparameter, die für die Emissionsüberwachung bedeutsam sind oder die Hinweise auf den Betriebszustand geben.

Die Bedeutung eines derartigen betreiberunabhängigen Überwachungssystems als Instrument der atomrechtlichen Aufsicht unter

Berücksichtigung der Belange des Katastrophenschutzes und einer schnellen Information der Öffentlichkeit haben das Reaktorunglück in Tschernobyl und die daraus abgeleiteten Forderungen (z.B. Frühwarnsysteme, automatische Meßnetze) nachdrücklich bestätigt.

Mit dem Anschluß des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) war eine so wesentliche Kapazitätserweiterung des KFÜ verbunden, daß sowohl eine Personalaufstockung als auch eine räumliche Erweiterung unumgänglich wurden. Das Kabinett hat daher im Juni 1988 beschlossen, gemäß den erweiterten Anforderungen im Haushaltsentwurf 1989 10 zusätzliche Stellen sowie einen KFÜ-Neubau zu veranschlagen. Die Neubaumaßnahme ist mit 2,466 Mio DM bei Kapitel 10 190, Titel 715 00 ausgewiesen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog sind wichtige Bestandteile der Umweltpolitik der Landesregierung. Der Landesanstalt für Immissionsschutz kommt hier in den von ihr vertretenen Fachbereichen die bedeutende Aufgabe zu, sachgerechte Informationsarbeit zu betreiben, nämlich einerseits das Umweltbewußtsein der Bevölkerung zu stärken und andererseits durch nähergebrachte Sachinformation das Verständnis für das Handeln staatlicher Institutionen zu fördern. Hierbei wird insbesondere der Dialog mit dem Bürger und die Zusammenarbeit mit Verbänden des Umweltschutzes verstärkt gesucht.

Kapitel 10 200 "Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung
für Wasser- und Abfallwirtschaft"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	795.000 DM	156.819.200 DM
Haushaltsansätze 1988	750.300 DM	144.301.800 DM
Ist 1987	2.251.000 DM	127.063.000 DM

Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen Aufgaben und die Zuständigkeiten der Staatlichen Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft sind durch gesetzliche Vorschriften geregelt. Die wichtigsten sind

- das Wasserhaushaltsgesetz vom 27. Juli 1957
- das Abfallgesetz vom 27. August 1986
- das Abwasserabgabengesetz vom 13. September 1976
- das Landeswassergesetz vom 4. Juli 1979
- das Landesabfallgesetz vom 21. Juni 1988
- das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 29. August 1975.

Organisation

In Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen weitgehend Selbstverwaltungsaufgabe, während der Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen von den Wasserbehörden als Sonderordnungsbehörden durchgeführt wird.

Das Landesamt für Wasser und Abfall (LWA) ist als Landesoberbehörde dem MURL direkt nachgeordnet und

- hat einerseits die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und Entscheidungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft fachlich vorzubereiten, und
- ist andererseits in vielfältiger Weise in die staatliche Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft eingebunden und arbeitet in vielen Bereichen mit zahlreichen Dienststellen des Landes, des Bundes und des Auslandes auf dem Gebiet Wasser, Abfall und Umweltschutz zusammen.

Auf der mittleren Verwaltungsebene koordinieren die Regierungspräsidenten als obere Wasserbehörden die Entscheidungen in ihren Dienstbezirken und sorgen dafür, daß die Aufgaben von den nachgeordneten Behörden in fachlicher und rechtlicher Hinsicht einheitlich erledigt werden. Als Verfahrensbehörde treffen sie abschließend eine Reihe wichtiger Entscheidungen zur Regelung des Wasserhaushalts in ihren Dienstbezirken.

Als nachgeordnete Fachbehörde stehen den 5 Regierungspräsidenten ab 1988 insgesamt 8 Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft als untere Landesbehörden sind fachtechnische Dienststellen mit einer Reihe gesetzlich festgelegter Aufgaben. Sie haben zwar Behördencharakter, ihnen sind aber keine behördlichen Zuständigkeiten übertragen.

Den Regierungspräsidenten nachgeordnet sind außerdem die unteren Wasser- und Abfallbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Lande.

Aufgabenbereiche

Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft ermitteln die Grundlagen des Wasserhaushalts. Sie ermitteln ferner im Zusammenwirken mit den Fachverbänden der Wasser- und Abfallwirtschaft den Stand der für die Wasserwirtschaft bedeutsamen Technik und beteiligen sich an dessen Entwicklung, soweit dies für die Bedürfnisse der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft geben über ihre Ermittlungen den Wasserbehörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Wasserverbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange Auskunft; sie können auch private Interessenten beraten.

Die dem Landesamt für Wasser und Abfall NRW übertragenen Aufgaben sind im wesentlichen:

- Ermittlung der Grundlagen des Wasserhaushalts, der Abfallwirtschaft und des Standes der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik,
- Unterstützung und Koordinierung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Planungen,
- Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe,
- Bauartzulassung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie serienmäßig hergestellter Abwasserbehandlungsanlagen,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden (auch bei Altlasten),
- Bereitstellung fachtechnischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen für inter- und supranationale Beratungen und Verhandlungen,
- Überwachung des Rheins,
- Koordinierung der Gewässerüberwachung,
- Koordinierung: Grundwasserabsenkung durch Braunkohletagebau,
- Koordinierung: Beurteilung der Einflüsse des nordwandernden Steinkohlebergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- Beteiligung bei Gebietsentwicklungs- und Braunkohleplanverfahren,
- Schulung der in der Wasser- und Abfallwirtschaft tätigen Dienstkräfte,
- fachliche Begleitung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und deren ADV-mäßige Aufbereitung,
- Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt.

Die Wahrnehmung der genannten Aufgaben wird durch verstärkten Einsatz der ADV unterstützt. Nachdem zunächst die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft mit dem Landesamt für Wasser und Abfall im Datenverbund zusammenarbeiten, werden nun auch die Regierungspräsidenten verstärkt in das System einbezogen.

Die wesentlichen Aufgaben der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfallwirtschaft sind:

- Erfassung der Daten über die Entwicklung der Wasser- und Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- Verwaltung des Wasserschatzes des Landes,
- Ausbau und Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung,
- Überwachung des Hochwasserschutzes, Leitung des Hochwasser-nachrichtendienstes an nicht schiffbaren Gewässern größerer Bedeutung,
- Erarbeitung von Rahmen- und Bewirtschaftungsplänen,
- Überwachung der Gewässerqualität und der Abwasserreinleitung, Aufklärung und Beratung in wasserwirtschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten der wasserwirtschaftlichen Planung,
- Ermittlung der Ausgangsdaten für die Abwasserabgabe,
- chemische, physikalische und biologische Untersuchungen von Abwasser, Oberflächen- und Grundwasser sowie von Abfallstoffen,
- Lenkung der wasserwirtschaftlichen Planung großräumiger überörtlicher wasserwirtschaftlicher Zusammenhänge,
- Prüfung von Entwürfen und Anträgen für die Genehmigung und Förderung wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen,
- Landesgrundwasserdienst, Beobachtung der Wasserstände und des Abfließvorganges sowie meteorologische Feststellungen,
- Mitwirkung bei der Abfallbeseitigungsplanung,
- Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr,
- Mitwirkung bei Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Erarbeitung der Karten über Altablagerungen und Altlasten, Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfassung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden.

Die Verschärfung der Umweltpolitik hat in den vergangenen Jahren zu deutlich höheren Anforderungen an die wasser- und abfallwirtschaftlichen Dienststellen des Landes geführt.

Angesichts der personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattungen können nicht alle Aufgaben mit gleicher Intensität betrieben werden. Nach den jeweiligen umweltpolitischen Gegebenheiten werden bestimmte Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

Oberste Richtschnur beim Aufgabenvollzug ist die Frage, welche Aufgaben für die ökologische und ökonomische Erneuerung des Industrielandes NW von besonderer Bedeutung sind.

Kapitel 10 210 "Verwaltung für Agrarordnung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	1.729.500 DM	97.834.700 DM
Haushaltsansätze 1988	1.493.300 DM	102.913.400 DM
Ist 1987	1.721.000 DM	99.946.000 DM

Die Aufgaben der Verwaltung für Agrarordnung werden von dem Landesamt für Agrarordnung in Münster als Landesoberbehörde und den ihm nachgeordneten Ämtern für Agrarordnung Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Coesfeld, Euskirchen, Mönchengladbach, Münster, Siegburg, Siegen, Soest, Waldbröl und Warburg wahrgenommen; es sind dies:

1. Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz
 - freiwilliger Landtausch,
 - vereinfachte Verfahren,
 - beschleunigte Zusammenlegung,
 - Unternehmensflurbereinigung für andere Planungsträger,
 - Verbundverfahren für agrarstrukturelle, ökologische, infrastrukturelle Zwecke.

2. Beschaffung von Flächen im Rahmen der Bodenordnung für
 - Naturschutzgebiete,
 - naturschützerische Sonderprogramme (z.B. Feuchtwiesenschutzprogramm, Trockenrasenprogramm),
 - den Gewässerschutz (z.B. Wasserschutzgebiete, Schutzzonen),
 - den Bodenschutz (z.B. Windschutzhecken, Deponieflächen),
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz.

3. Agrarstrukturelle Vorplanung zugleich als Hilfe für unterschiedliche Planungsvorhaben auf Gemeindeebene für den Nahbereich.

4. Dorferneuerung unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Fachplanungen, insbesondere der Förderungsprogramme des MURL (z.B. naturschützerische Programme, wasserwirtschaftliche Programme und Pläne).
5. Ablösung von Rechten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die auf altem Herkommen beruhen, nach dem Gesetz über Gemeinheitsteilung und Reallastablösung vom 28. November 1961.
6. Ländliche Siedlung mit der Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler und der Förderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer. Abwicklung zahlreicher Siedlungsverfahren vor allem im Hinblick auf das Gesetz zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen vom 25. Februar 1983. Fachaufsicht über die Siedlungsgesellschaften.
7. Bodenordnungen nach dem Baugesetzbuch im Rahmen von Vereinbarungen mit Gemeinden.
8. Besondere Vorhaben, die von der Verwaltung für Agrarordnung wahrgenommen werden, sind
 - die Durchführung des Mittelgebirgsprogramms,
 - die Mitwirkung beim Feuchtwiesenschutzprogramm, beim Biotopsicherungsprogramm und dem Ackerwildkräuterprogramm.

Die Verwaltung für Agrarordnung wird weiterhin in angemessenem Umfang der Öffentlichkeit insbesondere die neuen Zielsetzungen innerhalb ihres Aufgabenspektrums vorzustellen. Schwerpunkte der Darstellung in Faltblättern, Broschüren, in Fernsehbeiträgen und auf Ausstellungen (Grüne Woche und lokale Veranstaltungen) sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung sowie die Dorferneuerung und auch die kritische Auseinandersetzung mit Zielkonflikten im ländlichen Raum.

Kapitel 10 220 "Gewerbeaufsichtsämter"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	12.817.600 DM	111.291.000 DM
Haushaltsansätze 1988	11.499.800 DM	108.606.500 DM
Ist 1987	12.628.000 DM	98.048.000 DM

Die Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter werden aufgrund von § 139 der Gewerbeordnung und § 52 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AltG) vom 6. Februar 1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28) wahrgenommen; über ihre Tätigkeit gibt der "Jahresbericht der Gewerbeaufsicht", der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft.

Im Rahmen der staatlichen Umweltschutzaufgaben steht die Gewerbeaufsicht seit Jahrzehnten in vorderster Linie. Nach Erlass des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahre 1974 wurde die Staatliche Gewerbeaufsicht des Landes NRW zur umfassenden Immissionsschutz-Überwachungsbehörde erklärt. Sie ist beteiligt in Fragen der Abfallbeseitigung aus gewerblichen Anlagen, bei Baugenehmigungsverfahren und bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Die Hauptaufgabe im Bereich des Immissionsschutzes liegt in der Genehmigung und Überwachung von Anlagen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Anträge auf Genehmigung von Anlagen werden von der Gewerbeaufsicht hinsichtlich der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung anhand der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der Technischen Anleitung zur Lärmbekämpfung (TA Lärm) sowie darüber hinaus hinsichtlich der Stör-

MMV 10 / 1 689

fallvorsorge und Störfallabwehr bei potentiell gefährlichen Anlagen unter dem Gesichtspunkt des Standes der Sicherheitstechnik bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und beschrieben.

Im Rahmen der Überwachungstätigkeit wird u.a. auch die Einhaltung des Genehmigungsrahmens einschließlich der Genehmigungsbedingungen und -auflagen überprüft. Ist ein ausreichender Schutz der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft nicht gewährleistet - insbesondere vor störfallbedingten Gefahren - oder ist unter Berücksichtigung des Standes der Technik nicht ausreichend Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen getroffen, so haben die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter geeignete Maßnahmen zu veranlassen bzw. entsprechende nachträgliche Anordnungen zu treffen. Verstöße gegen Umweltvorschriften können mit Bußgeldern geahndet oder es können Strafverfahren eingeleitet werden. Neben dieser Überwachungstätigkeit von Amts wegen ergibt sich mit der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltprobleme ein umfangreiches Tätigwerden aufgrund von Nachbarbeschwerden.

Maßnahmen der Gewerbeaufsicht können somit tief in bestehende Betriebsstrukturen eingreifen und verlangen nicht selten beachtliche Investitionen. Aus diesem Grund muß die Gewerbeaufsicht als technische Sonderordnungsbehörde mit den schnellen Veränderungen in Wissenschaft und Technik Schritt halten. Dies erfordert eine laufende Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten insbesondere auch im Bereich der meßtechnischen Überwachung und der Sicherheitstechnik im Hinblick auf die Störfallvorsorge und die Störfallabwehr.

In einigen Arbeitsbereichen der Gewerbeaufsicht bieten sich die Nutzungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung an, um einen ansonsten noch stärkeren Personalausbau der Gewerbeaufsicht zu begrenzen. Der Ende 1986 begonnene Einsatz von Datenverarbeitungs-

einrichtungen wird im Rahmen der Ausbaukonzeption im Jahre 1989 fortgesetzt und Anfang 1990 abgeschlossen sein. Nutzungsmöglichkeiten der ADV-Anwendung ergeben sich insbesondere in den Bereichen Emissionskataster, Strahlenschutzkataster und integrierte Textverarbeitung. Umfangreiche manuelle Verwaltungstätigkeiten (z.B. Prüfung und Dateneingabe von Emissionserklärungen) können somit durch Nutzung des Datenverbundsystems NRW in rationeller Weise vermindert werden. Mit dem Einsatz der ADV sind auch die Grundlagen für eine Beteiligung am "Daten- und Informationssystem MURL (DIM)" geschaffen.

Kapitel 10 250 "Bodenschutzzentrum"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	-	1.352.000 DM
Haushaltsansätze 1988	-	499.000 DM

Zum 1. September 1988 ist das Bodenschutzzentrum des Landes, Nordrhein-Westfalen als Einrichtung nach § 14 LOG errichtet worden. Diese Einrichtung hat ihren Sitz in Oberhausen und ist der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL unterstellt. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen wurden durch den am 10. Juni 1988 verabschiedeten Nachtragshaushalt geschaffen.

Das Bodenschutzzentrum soll sich nicht mit der Sanierung bereits verseuchter Boden, sondern mit Vorsorge und Revitalisierung befassen.

Ein Teil der Aufgaben wird sich aus einem Aufgabenkatalog mit folgenden Aufgabengruppen ergeben:

1. Konzeption und Dokumentation der Untersuchungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Bodenschutzes
2. Beratung des Ministers in Fragen des Bodenschutzes
3. Verbindung zu nationalen und internationalen Organisationen und Stellen mit Aufgaben im Bodenschutz.

Der größere Teil der Aufgaben wird in der Bearbeitung prioritärer Probleme des Bodenschutzes innerhalb eines Aufgabenrahmens bestehen der in einer längerfristigen Anlaufphase folgende Positionen enthält:

1. Erarbeitung von Anforderungsprofilen für den Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen
2. Vorbereitung ökosystemarer Anforderungen für den Umgang mit Umweltchemikalien
3. Haldenrekultivierung
4. Wirkung von Luftverunreinigungen auf den Boden
5. Boden- und Gewässerschutz beim Aufgeben landwirtschaftlicher Nutzung (Flächenstilllegung).

Diese Aufgaben stehen unter dem Leitgedanken, daß Umweltschutz in einem Industrieland nur dann auf Dauer erfolgreich sein kann, wenn er integral zusammengeführt, d. h. Luft, Wasser und Boden als ein Ökosystem betrachtet wird.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	66.888.000 DM	109.924.700 DM
Haushaltsansätze 1988	68.458.000 DM	108.680.700 DM
Ist 1987	66.451.000 DM	103.191.000 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. In 37 der insgesamt 45 Forstämter werden zugleich
 - Privat- und Körperschaftswald betreut und
 - Staatswald bewirtschaftet.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 110.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13. %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Milliarden DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw., betragen jährlich über 2 Millionen DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 400.000 und 500.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 50 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme-/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen, das jedoch für die Betreuung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung liegt.

III. Forstgenbank NRW

Im November 1987 ist beim Staatlichen Forstamt Obereimer das Arbeitsgebiet "Forstgenbank NRW (FG NRW)" zur Sicherstellung der Erhaltung der forstlichen Genressourcen eingerichtet worden.

Zur Sicherstellung der bedrohten genetischen Vielfalt unserer Wälder führt die Forstgenbank eine Reihe von Maßnahmen durch:

1. Erhaltung der Bestände
2. Naturverjüngung
3. Saat und Pflanzung
4. Saatguteinlagerung
5. Pollenkonserven
6. Pfropfungen
7. Begründung von Ersatzbeständen und Samenplantagen
8. Gewebekultur.

Die Forstgenbank ist eine Einrichtung des Landes NRW. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit vergleichbaren Institutionen anderer Bundesländer und des Bundes.

Grundlage für die Arbeit der Forstgenbank ist ein länderübergreifendes Konzept zur Erhaltung der genetischen Informationen.

Die Durchführung aller genannten Maßnahmen hat aber nur dann einen Sinn, wenn es gelingt, die Umweltbelastungen, die unsere Wälder bedrohen, weiter zu verringern.

Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	762.000 DM	2.470.000 DM
Haushaltsansätze 1988	568.000 DM	3.382.000 DM
Ist 1987	568.000 DM	1.838.000 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.
2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke
 - 2.1 Auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngelände sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen höhere Unterhaltungskosten. Erfahrungsgemäß erfordert die laufende Unterhaltung von Naturschutzgebieten nur begrenzte finanzielle Aufwendungen. Die Ausgaben unter Berücksichtigung der kostenaufwendigeren ersten Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgebiete sind als relativ günstig zu bezeichnen.
Bei gegenwärtig 5.100 ha landeseigenen Naturschutzgebiete belaufen sich die Ausgaben für deren Entwicklung und Bewirtschaftung bei einem etatisierten Gesamtansatz von 2.470.000 DM pro ha auf ^e484,-- DM/Jahr.

Noch günstiger stellt sich die Finanzierungssituation dar, wenn nur die reinen Pflegekosten zugrunde gelegt werden. Bei veranschlagten Ausgaben von 0,65 Mio DM für reine Pflegemaßnahmen - ohne die erforderlichen ersten Entwicklungsmaßnahmen - betragen die Pflegekosten 127,-- DM/ha/Jahr.

Ziel des Landes ist, die Pflegekosten in den nächsten Jahren - soweit unter Naturschutzaspekten vertretbar - durch die Einschaltung von Landwirten bei der Pflege der Naturschutzgebiete insbesondere durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Verpachtung weiter zu senken. Wichtiges Element bei der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung wird die Beratung und praktische Unterstützung der Landwirte durch qualifizierte Mitarbeiter der Naturschutzvereine in Fragen der ökologischen Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete sein. Damit wird die seit Jahren vom MURL angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft verwirklicht. Der gezielte Einsatz der Landesmittel gewährleistet, daß die Naturschutzmaßnahmen in den von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW aufgestellten Managementplänen realisiert werden. Besonders deutlich sind die Erfolge der Renaturierungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten Zwillbrocker Venn und Amtsvenn/Hündfelder Moor, Kreis Borken; Großes Torfmoor, Kreis Minden-Lübbecke; Altrhein Bienen-Praest, Kreis Wesel; NSG Artenschutzgewässer Dünwald, Stadt Köln.

Als besonders interessantes Sonderprojekt wird in den Jahren 1989/1990 das durch Ankauf des Landes gesicherte Naturschutzgebiet "NGS Emsrückhaltebecken" bei Steinhorst, Kreis Gütersloh, zu einem "Naturparadies aus Zweiter Hand" für bedrohte Wasser- und Watvogelarten gestaltet und entwickelt werden. In einem langjährigen Verwaltungsverfahren ist Ende 1986 das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren positiv für den Naturschutz abgeschlossen worden. Nach Fertigstel-

lung wird das Naturschutzgebiet in seiner ökologischen Qualität für den Detmolder Raum gleichwertig interessant sein wie das Europareservat "Rieselfelder Münster". Aufgrund der vorliegenden Planungen ist zu erwarten, daß das Gebiet vom Europarat ebenfalls das Europadiplom als Europareservat für wandernde und ziehende Wat- und Wasservögel erhält.

Darüber hinaus werden vorübergehend die Ausgaben zur Verbesserung der ökologischen Situation in den Kernbereichen der Feuchtwiesenschutzgebiete steigen. Diese Ausgaben werden sich mit der Realisierung der erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen in wenigen Jahren deutlich reduzieren, zumal die Landwirte die erforderliche Pflege der vom Land verpachteten landeseigenen Flächen im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung kostenlos, teilweise bei gleichzeitigen Pachteinahmen für das Land, durchführen.

2.2 Zur langfristigen Sicherung von naturschutzwürdigen Flächen werden neben dem Erwerb auch Grundstücke gepachtet.

Landwirte sind teilweise bereit, im Interesse des Naturschutzes Flächen abzugeben, ziehen aber aufgrund ihrer persönlichen Bindungen an Grund und Boden die Verpachtung von Grundstücken dem Verkauf vor. Um einen Interessenausgleich herbeizuführen, wurden deshalb 1986 erstmals Landesmittel für diesen Zweck etatisiert.

Die Anpachtung wird auch an Bedeutung im Feuchtwiesenschutzprogramm und im Mittelgebirgsprogramm der Landesregierung zunehmen, weil hierdurch zusätzlich landwirtschaftliche Grenzertragsböden aus der Bewirtschaftung freigesetzt oder die Nutzung extensiviert werden kann. Sie wird nur dann in Betracht kommen, wenn eine langfristige Pächtmöglichkeit besteht oder aber eine negative Veränderung der naturschutz-

MMV 10/1689

197

würdigen Flächen langfristig nicht auszuschließen ist. Die vom Land gepachteten Flächen werden teilweise nach Festlegung von Bewirtschaftungsbeschränkungen an interessierte Landwirte rück- oder weiterverpachtet.

Für 1989 sind vorgesehen

30.000 DM.

Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
untersuchungsamt NW"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	2.850.600 DM	31.326.700 DM
Haushaltsansätze 1988	2.635.600 DM	27.706.900 DM
Ist 1987	2.910.000 DM	28.650.000 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold, Krefeld und Münster sowie das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfange auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Die Aufgaben ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Die umfangreichen, breitgefächerten, für die Gesundheit und den Schutz von Mensch und Tier an Bedeutung ständig zunehmenden Aufgaben der Staatlichen Untersuchungsämter können nur bewältigt werden, wenn neu entwickelte, sehr arbeitsaufwendige Untersuchungsmethoden angewandt werden können, die moderne elektronische Meß- und Untersuchungsgeräte mit erheblichen Folgekosten erfordern. In besonderem Maße gilt das für den Bereich der

Rückstandsuntersuchungen, der im Hinblick auf das ständig wachsende Wissen über Belastungen von Lebensmitteln mit Umweltkontaminanten sowie mit Stoffen pharmakologischer Wirkung immer mehr in den Vordergrund rückt und intensiviert werden muß. Das hat der Mitte 1988 aufgedeckte Skandal hormonbehandelter Mastkälber besonders deutlich gemacht. Deshalb sind sowohl aktuell als auch mittelfristig weitere erhebliche Kosten unvermeidbar.

Für eine effektive Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sowie eine gezieltere Steuerung von Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Lebensmitteluntersuchung ist in einem mehrstufigen Konzept der Einsatz der ADV mit schrittweiser Erfassung und Steuerung von Lebensmitteluntersuchungen vorgesehen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Chemischen Landesuntersuchungsamt in Münster zu, dem die zentrale fachliche Auswertung und Bewertung der eingehenden Untersuchungsergebnisse obliegt. Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Münster und Krefeld sind bereits mit neuen ADV-Systemen ausgestattet, die Ausrüstung der Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg und Detmold sowie des ChLUA erfolgt 1988. Die notwendige Software ist in Zusammenarbeit mit einem Expertengremium und dem LDS erörtert worden und wird fortentwickelt.

Problematisch ist die Unterbringung der Bediensteten des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Detmold. Hier ist aus hygienischen, gewerberechtlichen, arbeitsrechtlichen und auch organisatorischen Gründen ein Neubau dringend notwendig, mit dem 1989 begonnen werden soll. Bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind außerdem beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld vorgesehen.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	3.258.800 DM	4.995.200 DM
Haushaltsansätze 1988	3.659.800 DM	5.310.700 DM
Ist 1987	2.971.351 DM	4.792.551 DM

1. Hauptaufgabe des Landgestüts - einer Einrichtung des Landes - ist es, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist wie keine andere Zucht von Nutztieren auf lange Zeit angelegt. Lange reproduktive Phasen bedeuten ein hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 126 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen:

Warmblut/Vollblut	320 DM pro Stutenbedeckung
Kaltblut	150 DM pro Stutenbedeckung
Kleinpferde	200 DM pro Stutenbedeckung.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld erhoben:

Warmblut/Vollblut	150 DM
Kaltblut	30 DM
Kleinpferde	30 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit von Januar bis Juli auf 41 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 (BGBI. I S. 1045) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, daß sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Aus- und Fortbildungsstätte für Reitlehrer, Bereiter, Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter ist. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer, die aus allen Bundesländern der Bundesrepublik kommen, beträgt pro Jahr rd. 750.
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd droht - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wird - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und der Brauereiwirtschaft ist geringer geworden. In jüngster Zeit scheint der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd neue Freunde zu finden; es wird außerdem vermehrt als Rückepferd in der Forstwirtschaft eingesetzt.
5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.
6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind.

Kapitel 10 510 "Landesanstalt für Fischerei"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1989	100.700 DM	1.979.100 DM
Haushaltsansätze 1988	140.200 DM	2.350.400 DM
Ist 1987	187.000 DM	2.501.000 DM

1. Die Landesanstalt für Fischerei dient als Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalt der Förderung der beruflich und freizeitlich betriebenen Fischerei, der Vollerwerbs- und Nebenerwerbs-Teichwirtschaft und -Fischzucht im Lande. Ihre Aufgaben umfassen die Erforschung der fischereibezogenen, biologischen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen mit dem Ziel der Hege und Pflege der einheimischen Fische und der Erhaltung ihrer Bestände.
2. Durch Untersuchungen von Fischen im Rahmen der Feststellung von Ursachen und Verursachern von Fischsterben sowie die Untersuchung von Schadstoffen in Fischen nimmt die Bedeutung der Landesanstalt auf dem Gebiet des Umweltschutzes (der Fisch als Bioindikator der Gewässergüte) und des Vollzugs des Landesfischereigesetzes vom 11. Juni 1972 (SGV. NW. 793) zu.

Als Folge der zunehmenden Intensivierung der Teichwirtschaft und der Fischzucht (Aquakultur) in Nordrhein-Westfalen sind die Untersuchung und die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Fischkrankheiten, insbesondere der Fischseuchen, zu einem an Bedeutung zunehmenden Arbeitsgebiet der Landesanstalt geworden. Dieses Arbeitsgebiet umfaßt bakteriologische, serologische, virologische, haematologische, pathologisch-anatomische und parasitologische Untersuchungen, die Mitarbeit in überstaatlichen Gremien und Beratung einschließlich Diagnosestellung sowie Bekämpfungs- bzw. Vorbeugeempfehlungen im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und des neu einzurichtenden Fischgesundheitsdienstes Nordrhein-Westfalen.

3. Ein weiteres Aufgabengebiet der Landesanstalt befaßt sich mit Bewirtschaftungsversuchen in den einzelnen Betriebsformen der Fischerei, der Seen-, Fluß- und Talsperrenfischerei. Die Arbeiten für die Vervollständigung des vorläufigen Fischkatalogs Nordrhein-Westfalen werden weitergeführt.

Die mit Blick auf die Rückgänge der Meeresfischfangerträge und der seerechtlichen Entwicklungen an Bedeutung stetig zunehmende wissenschaftlich-praktische Befassung mit der Intensivhaltung der Fische in technischen Systemen wird verstärkt gewichtet.

4. Anhand der im Verlauf der Versuchsprogramme erzielten Forschungsergebnisse werden Teichwirte, Fischzüchter und Fischer im Rahmen von Lehrgängen und Fortbildungskursen fachlich weitergebildet sowie durch Unterweisung an Ort und Stelle beraten. In besonderen Lehrgängen werden außerdem die auf dem Gebiet der Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht Auszubildenden geschult und auf die Abschlußprüfung vorbereitet.
5. Ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend werden die Mitglieder der Vereinigung der Freizeutfischer in steigendem Maße durch Schulung und Weiterbildung betreut.

Im Jahre 1987 und im 1. Halbjahr 1988 wurden diese Lehrgänge mit folgender Beteiligung durchgeführt:

Lehrgang bzw. Fort- bildungsveranstaltung	Dauer in Tagen	Teilnehmerzahl	
		1987	1. Halbjahr 1988
Lehrgang für Fischereiberater	5	19	5
Fortbildung für Gewässer- warte	5	44	55
Lehrgang für Elektrofischer	5	40	45
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Meister)	25	18	-
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschluß- prüfung (Gehilfe)	25	16	17
Überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum Fisch- wirt	5	31	27
Grundlehrgang für Gewässer- warte	5	111	
Lehrgang über Speisefischzucht für Landwirte	5	-	
Kurzlehrgang über Speise- fischzucht für Landwirte	3	-	
Grundlehrgang über Fischhaltung, Fischzucht und Teichwirtschaft für Auszubildende zum Fischwart	5	21	werden im 2. Halbjahr 1988 durchgeführt
Fischartenschutz in Klein- gewässern	2	-	
Grundlehrgang für Fisch- krankheiten	2	16	